

84. Sitzung

am Donnerstag, dem 7. April 2011

Inhalt

Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einleiten!

Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP vom 5. April 2011 (Neufassung der Drucksache 17/1727 vom 4. April 2011) (Drucksache 17/1739)

Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. April 2011 (Drucksache 17/1742)

Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6433
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6435
Abg. Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	6436
Abg. Frau Garling (SPD)	6437
Abg. Frau Nitz (DIE LINKE)	6439
Abg. Tittmann (parteilos)	6440
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6441
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6442
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6442
Abg. Frau Garling (SPD)	6443
Senatorin Rosenkötter	6444
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6446
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6446
Abstimmung	6446

Zweiter Bericht zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 2010 (Drucksache 17/1588)

Zweiter Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009 vom 4. Januar 2011

(Drucksache 17/1606)

Herr Dr. Steinbrück, Landesbehindertenbeauftragter	6447
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	6449
Abg. Frau Garling (SPD)	6451
Abg. Bartels (CDU)	6452
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6452
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6453
Senatorin Rosenkötter	6454

Neuregelung des Glücksspielrechts

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011 (Drucksache 17/1667)

Spielerschutz im bremischen Spielhallenwesen verbessern – Bremisches Spielhallengesetz (BremSpielhG)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2011 (Drucksache 17/1736) 1. Lesung

Für ein liberales Glücksspielrecht

Antrag der Gruppe der FDP vom 5. April 2011 (Drucksache 17/1738)

Abg. Ehmke (SPD)	6455
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	6456
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6457
Abg. Strohmänn (CDU)	6458

Abg. Frau Troedel (DIE LINKE)	6458
Staatsrat Schulte	6459
Abstimmung	6460

**Für eine Verstetigung der Kommunalfinanzen
– Die Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2010
(Drucksache 17/1584)

Abg. Rupp (DIE LINKE)	6461
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	6462
Abg. Frau Kummer (SPD)	6462
Abg. Dr. Schrörs (CDU)	6463
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6463
Staatsrat Mützelburg	6464
Abstimmung	6465

Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. März 2011
(Drucksache 17/1705)

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2011/2012)

Mitteilung des Senats vom 29. März 2011
(Drucksache 17/1711)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6465
Abg. Frau Busch (SPD)	6466
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	6467
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6468
Abg. Hinners (CDU)	6469
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6471
Abg. Dr. Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen)	6472
Abg. Frau Busch (SPD)	6473
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	6474
Abg. Hinners (CDU)	6474
Abg. Rupp (DIE LINKE)	6475
Bürgermeisterin Linnert	6476
Abstimmung	6478

Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)

Mitteilung des Senats vom 16. November 2010
(Drucksache 17/1539)
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktion der CDU
vom 5. April 2011**

(Drucksache 17/1729)

u n d

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
vom 5. April 2011**

(Drucksache 17/1733)

Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)

Bericht und Antrag des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“
vom 30. März 2011
(Drucksache 17/1723)

Krankenhausgesetz: Überflüssig, bürokratisch, schädlich

Antrag der Gruppe der FDP
vom 5. April 2011
(Drucksache 17/1728)

Abg. Brumma, Berichterstatter	6479
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6480
Abg. Beilken (DIE LINKE)	6481
Abg. Frau Hoch (SPD)	6482
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	6484
Abg. Brumma (SPD)	6485
Abg. Frau Hoch (SPD)	6485
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6486
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6487
Senatorin Rosenkötter	6488
Abstimmung	6489

Gerichtliche Mediation und außergerichtliche Streitschlichtung

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Dezember 2010
(Drucksache 17/1598)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 2011

(Drucksache 17/1628)

Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	6490
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	6491
Abg. Frau Winther (CDU)	6492
Abg. Frehe (Bündnis 90/Die Grünen)	6492
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6492
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6493
Staatsrat Prof. Stauch	6494

Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen

Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 2010
(Drucksache 17/1599)

Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	6495
Abg. Timke (BIW)	6495
Abg. Dr. Möllenstädt (FDP)	6496
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)..	6497
Abg. Hinners (CDU)	6498
Abg. Erlanson (DIE LINKE)	6498
Staatsrat Prof. Stauch	6499

Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1669)

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1638)
2. Lesung

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafentaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1639)
2. Lesung

Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz

Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1650)
2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1660)
2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Weiterbildungs-gesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. März 2011
(Drucksache 17/1682)
1. Lesung

Gesetz zur Änderung des Bremischen Fische-reigesetzes

Mitteilung des Senats vom 8. März 2011
(Drucksache 17/1683)
1. Lesung
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2011

(Drucksache 17/1732)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 8. März 2011

(Drucksache 17/1686)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 29. März 2011

(Drucksache 17/1724)

Demokratische Willensbildung auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene legitimieren; Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente stärken

Bericht über die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Bundesrates und des Bundestages – LPK – vom 21. und 22. Juni 2010

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 6. Juli 2010
(Drucksache 17/1368)

(A)	<p>Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses zur Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 17/1368) - Demokratische Willensbildung auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene legitimieren; Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente stärken - Bericht über die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Bundesrates und des Bundestages – LPK – vom 21./22. Juni 2010 vom 21. März 2011</p> <p>(Drucksache 17/1698) 6503</p> <p>17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau</p> <p>Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2011 (Drucksache 17/1608)</p> <p>Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2011, Drucksache 17/1608) vom 21. März 2011</p>	(C)
(B)	<p>(Drucksache 17/1699) 6503</p> <p>Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) hier: Auflistung der Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen für das Jahr 2010</p> <p>Mitteilung des Senats vom 22. März 2011 (Drucksache 17/1703) 6504</p> <p>Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses 6504</p>	(D)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. Güldner, Röwekamp.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Cakici****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Marken**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Kultur
und für kirchliche Angelegenheiten

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Rosenkötter** (SPD)

Senatorin für Bildung und Wissenschaft **Jürgens-Pieper** (SPD)

Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa **Dr. Loske** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Golasowski** (Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa)

Staatsrat **Dr. Heseler** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Mützelburg** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Othmer** (Senatorin für Bildung und Wissenschaft)

Staatsrat **Dr. Schulte-Sasse** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Dr. Schuster** (Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend
und Soziales)

Staatsrat **Prof. Stauch** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 84. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich den Ortsverband Neue Vahr-Sebaldsbrück des Sozialverband Deutschland, ehrenamtliche Mitarbeiter der Martin-Luther-Gemeinde Findorff, eine Klasse Sozialversicherungsfachangestellte und eine Klasse Fachangestellte für Arbeitsförderung des Schulzentrums an der Grenzstraße, die Klasse 9b der Schule in der Vahr, Teilnehmer des Kurses „Aktuelle Tagesthemen“ der Volkshochschule, und ganz besonders begrüße ich herzlichst Herrn Kemal Sen, den Leiter des bremischen Verbindungsbüros in Izmir. Gemeinsam mit der Außenhandelskammer Istanbul und der Handelskammer Bremen unterstützt die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, WFB, von nun an türkische Unternehmen, die sich für den Standort Bremen interessieren, ebenso wie Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Freien Hansestadt Bremen, die sich in der Türkei engagieren wollen. Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

(B) Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgenden Eingang bekannt:

Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterentwickeln!, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 7. April 2011, Drucksache 17/1742.

Gemäß Paragraph 21 Satz 2 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt 68, Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einleiten!, vor.

Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass heute am Rande der Plenarsitzung ab 12.00 Uhr und über die

Mittagspause hinaus Gelegenheit besteht, sich über Möglichkeiten zur Altersvorsorge nach dem ab der kommenden Wahlperiode geltenden Abgeordnetenrecht und über diesbezügliche steuerliche Aspekte zu informieren. Bitte nehmen Sie das in Anspruch, wenn es Sie interessiert!

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Sofortmaßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls einleiten!

Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP

vom 5. April 2011

(Neufassung der Drucksache 17/1727

vom 4. April 2011)

(Drucksache 17/1739)

Wir verbinden hiermit:

Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterentwickeln!

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/ Die Grünen

vom 7. April 2011

(Drucksache 17/1742)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU)*): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie sicher sind unsere Kinder vor dem Drogenkonsum ihrer eigenen Eltern, und wie wird der Staat seiner Aufgabe gerecht, sie ausreichend zu schützen? Diese Frage brauchen wir uns heute leider nicht erneut zu stellen, denn seit einigen Monaten kennen wir die Antwort: Das Kindeswohl ist an dieser Stelle in außerordentlich hoher Gefahr.

Bereits im Oktober vergangenen Jahres hatten wir acht Fälle aufgedeckt, in denen Kinder mit harten Drogen wie Heroin, Kokain, Methadon und vielen anderen Betäubungsmitteln ruhiggestellt wurden. Sie alle kennen die entsprechenden Befunde durch die Haaranalysen, und aus aktuellem Anlass müssen wir uns heute wieder mit dem Thema beschäftigen.

Sie können mir glauben, dass mich der Anlass der Debatte eher wütend macht, weil nämlich der Eindruck entsteht, nach außen wohlgemerkt, ich hoffe, auch nach innen, dass trotz eines toten Kindes, trotz eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses und vieler Bekenntnisse zu einem Neuanfang in der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Kinder- und Jugendhilfe nach dem Fall Kevin noch immer nicht die richtigen Konsequenzen gezogen werden.

(Beifall bei der CDU)

Das sage ich nicht nur als Politikerin, das kann man auch als Bürgerin sagen. Wir alle stehen nämlich in der Verantwortung, das Bestmögliche zu tun, damit Kinder vor Missbrauch geschützt werden, und wir alle tragen übrigens auch die politische Verantwortung dafür. Wir alle müssen uns in den kommenden Jahren an diesen Versprechungen messen lassen.

Ich möchte an dieser Stelle einige Worte auch zum politischen Umgang mit diesen neun Fällen sagen: Ich empfinde das ehrlicherweise als unerträglich, dass die verantwortliche Senatorin, Frau Rosenkötter, in dieser Frage bis heute abgetaucht ist. Nicht ein Wort des Bedauerns haben wir von ihr vernommen. Nicht ein Wort dazu, wie wir das Problem anpacken und lösen wollen. Ich finde, das ist echt beschämend.

(Beifall bei der CDU)

Politik soll Probleme lösen, Senatorin Rosenkötter, und Ihre Staatsräte lösen hier keine Probleme, sie schauen sich die Probleme an, dafür sind Sie aber nicht gewählt worden, und so funktioniert keine Politik, die die Sicherung des Kindeswohls ernst nimmt.

- (B) Ich habe mehrfach an dieser Stelle in diesem Haus deutlich gemacht, dass Kinder im Drogenmilieu besonders gefährdet sind und dass sie unter den besonderen Schutz des Staats gestellt werden müssen, und das ist auch die Lehre aus dem Fall Kevin. Wir müssen sie eng betreuen und alle Hebel in Bewegung setzen, dass die Drogenpatienten auf Beigebrauch verzichten, um sich aus der Sucht befreien zu können. Leider kann ich weder beim Senat noch bei Ihnen in den Fraktionen ernsthafte Bemühungen erkennen. Jetzt haben Sie einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, darüber können wir dann gleich noch reden, das ist immerhin mehr als noch vor einigen Wochen.

Das ist die Chronik: Erst im Oktober haben wir diese Kinder ausfindig gemacht, und heute, ein halbes Jahr später, sind 16 Kinder hinzugekommen. Von 24 Kindern, die getestet worden sind, sind 22 Kinder positiv getestet worden. Durch Haaranalysen sind ganze Cocktails von Rauschmitteln und Betäubungsmitteln in den Haaren nachgewiesen worden. Das sind Stoffe, die schon bei Erwachsenen zu schwersten Gesundheitsschädigungen und Abhängigkeiten führen. Die Kinder sind im Alter von einem Jahr bis elf Jahren. Säuglinge sind unter solchen Betäubungsmitteln und Rauschmitteln derart betäubt, dass sie weder lächeln noch schreien können.

In einem Interview mit dem „Weser-Kurier“ im Oktober letzten Jahres höhnt der Staatsrat, die CDU

müsse sich auf die Oberschenkel klopfen, oder so ähnlich hat er gesagt, dass das Ressort diese Kontrollen macht. Wie zynisch ist das eigentlich, Herr Staatsrat, und wie zynisch dürfen Sie eigentlich sein? Die Haaranalysen sind in Wahrheit ja nicht eine Intervention oder eine Frühintervention, damit Kinder geschützt werden, nein, sie sind das Ergebnis, das deutlich macht, dass das Hilfesystem nicht funktioniert, sonst hätten wir diese Kinder nämlich nicht!

(C)

(Beifall bei der CDU)

Jetzt höre ich hier im Radio, in „buten un binnen“ und in Zeitungen, dass die Aussagekraft der Haaranalysen wieder in Zweifel gezogen wird. Ich hoffe, dass Sie das heute noch ausräumen können. Die aktuellen Fälle beweisen, dass wir hier dringend handeln müssen, und Frühintervention ist hier das Wort der Stunde, weil wir nämlich verhindern müssen, dass es erst dazu kommt, dass Kinder mit diesen Drogen und Rauschmitteln versorgt beziehungsweise ruhiggestellt werden. Ich bleibe dabei, im Zweifel müssen wir diese Säuglinge und Kinder auch vor ihren Eltern schützen, und für uns als CDU-Fraktion hat das Kindeswohl absoluten Vorrang!

(Beifall bei der CDU)

Ich sage es auch ganz deutlich, Kinder mit diesen Untersuchungsergebnissen leben wirklich sehr nahe am Tod, das muss man wissen. Solange sich Eltern um die Beschaffung von Rauschmitteln kümmern und durch ihre Sucht dermaßen zerstört sind, können sie sich nicht um ihre Kinder kümmern. Wenn man sich ein bisschen darüber informiert, dann erkennt man auch süchtige Eltern. Sie fühlen sich durch ihre Kinder geradezu gestört, und dann kommt es zu solchen Handlungen.

(D)

Ich bin der festen Überzeugung, dass auch Kinder aus diesem Umfeld wesentlich besser in liebevollen Pflegefamilien aufwachsen können als bei den leiblichen Eltern, wenn sie dort durch Drogen ruhiggestellt werden. Daher bin ich nicht bereit zu akzeptieren, dass Kinder quasi ja unter Aufsicht des Staats von ihren Eltern mit Drogen ruhiggestellt und möglicherweise auch abhängig gemacht werden. Das ist nicht nur eine ordnungspolitische Frage, das ist eine Frage der Menschlichkeit, der Verantwortung für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft, das ist eine sozialpolitische Frage.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag eingereicht, weil wir uns die Probleme nicht länger ansehen wollen. Wir wollen Sofortmaßnahmen und wollen dazu beitragen, das Kindeswohl zu sichern. Um diese offenkundigen Mängel zu beseitigen: Wir haben mit der Gruppe der FDP einen gemeinsamen Antrag

(A) eingebracht, fordern obligatorische Haaranalysen für alle Kinder, die in Familien mit drogenabhängigen oder substituierten Eltern leben, und mit diesem positiven Befund müssen sie dann auch zu ihrem eigenen Schutz aus den Familien herausgenommen werden.

Ihr Dringlichkeitsantrag ist mir jetzt erst sehr knapp vor der Sitzung zugeleitet worden. Ich denke, wir hören uns Ihre Debattenbeiträge an, vielleicht können Sie zu den einzelnen Punkten noch mit uns diskutieren, und ich werde dann in einer zweiten Runde noch auf Ihren Antrag eingehen.

Außer Frage steht für mich, dass Drogenabhängige, das will ich auch noch an dieser Stelle erwähnen, als Patienten behandelt werden, dass hier nicht der Eindruck auftaucht, dass wir irgendetwas gegen das Methadonprogramm haben, aber die bisherigen Lösungen scheinen hier nicht wirksam genug zu sein und vor allem nicht konsequent umgesetzt zu werden.

(Glocke)

(B) Ich will auch noch ganz kurz zum Abschluss sagen, wir brauchen sehr viel mehr Verbindlichkeit, das habe ich kurz in Ihrem Antrag gesehen, wird auch aufgenommen. Aus dem „buten un binnen“-Bericht habe ich gesehen, Herr Dr. Schulte-Sasse, das ist ein relativ typischer Fall, die Ärzte und Krankenkassen sind jetzt irgendwie schuld. Nicht nur die Ärzte und Krankenkassen sind schuld, das ist ein komplexes System, da gibt es sehr viele Beteiligte. Es gibt mehr als die Ärzte und die Krankenkassen, mit denen Sie reden müssen. Ich gehe davon aus, dass das in Zukunft auch der Fall sein muss, denn, wie Sie wissen, die Ärzte haben schon über Jahre –

(Glocke)

ich komme zum Schluss – auch Ihnen direkt in das Amt für Soziale Dienste und in die senatorische Behörde Fälle gemeldet, und ich gehe davon aus, dass wir sie auf keinen Fall aus der Pflicht nehmen, denn auch Behörde und Jugendamt müssen hier kontrolliert werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man stelle es sich einmal vor, da ist ein kleines Kind, das sich nicht wehren kann gegen das, was ihm seine Eltern zu essen geben, nicht wehren kann gegen das, was ihm die Eltern einflößen, und das ist Gift, was Eltern diesem Kind einflößen. Dann muss man sich doch einmal schlichtweg fragen, kann man da zusehen,

kann man da ruhig bleiben? Ich denke, das kann man nicht! Deswegen ist der Staat hier an dieser Stelle gefordert, wenn Eltern ihrem Kind Dinge verabreichen, die tatsächlich gesundheitsgefährdend sind und falsch dosiert sogar zum Tod der Kinder führen können, dann muss der Staat eingreifen und handeln, denn dann ist der Staat gefordert.

(Beifall bei der FDP)

Wo Eltern versagen, ist der Staat gefordert! Dann ist das Jugendamt gefordert. Da kann man nicht sagen, dafür seien Ärzte, Krankenkassen oder andere allein verantwortlich, nein, sie sind auch verantwortlich. Natürlich, jeder ist an seiner Stelle verantwortlich. Jeder, der das sieht, ist gefordert, etwas zu tun, damit so etwas umgehend abgestellt wird, und dann kann man auch nicht ruhig bleiben, wenn man hört, es werden neue Haaranalysen immer wieder und weiter gemacht. Nein, da muss schnell und zügig gehandelt werden, denn es ist eine Sache, die in der Tat abgestellt gehört, denn diese Kinder sind in der Tat in dem, was ihr Leben angeht, gefährdet. Sie können sich nicht normal entwickeln, sie sind in ihrer Gesundheit gefährdet, sie werden ruhiggestellt, und sie sind im Prinzip vernachlässigt von ihren Eltern.

Man kann nicht generell sagen, dass Drogenabhängige, die dann clean sind, ihr Recht auf Kinder verwirkt haben, nein, so weit würde ich nicht gehen, aber derjenige, der nicht clean ist und damit zeigt, dass er immer noch in den Fängen der Drogen ist, zeigt ganz deutlich, dass er hier immer noch nicht die Prioritäten für seine Kinder setzt, und deswegen ist dort das Kindeswohl vorrangig. Dann haben auch Eltern ihre Erziehungsrechte aus meiner Sicht verwirkt, denn es geht dann um die Freiheitsrechte der Kinder, die ihre Zukunftschancen, ihre Lebenschancen nicht haben können, weil ihre Eltern ihnen eben solche Substanzen geben und damit einen Missbrauch an diesen Kindern begehen.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir mit der CDU gemeinsam einen Antrag eingebracht, damit hier schnell und zügig gehandelt wird. Das ist die Verantwortung des Parlaments, das deutlich zu machen. Der Jugendhilfeausschuss und das Jugendamt haben meiner Meinung nach dann weitere Konsequenzen zu ziehen. Hier muss gehandelt werden. Es darf nicht dabei bleiben. Es muss zu einer permanenten Überwachung in diesem Bereich kommen, denn es ist leider jetzt so, dass wir alle wissen, dass es ohne Überwachung nicht geht. Das heißt, regelmäßige Haaranalysen und so weiter sind schlichtweg notwendig, damit klar ist, dass hier nur Kinder in Familien belassen werden, die nicht gefährdet sind, weil die Eltern sich von der Droge gelöst haben.

Dazu ist das Methadonprogramm gedacht. Es sind ja Überlegungen, die uns alle dazu geführt haben,

(C)

(D)

(A) dass es solche Programme gibt, die nämlich dazu führen sollen, dass Menschen von der Droge, von der Sucht und von der Beschaffungskriminalität wegkommen. Deswegen ist die FDP auch immer für ein Methadonprogramm gewesen. Die Frage, die sich aber natürlich stellt, ist: Welche weiteren Weitungen hat das? Es geht hier eben nicht nur um die Abhängigen, sondern auch um die Schutzbefohlenen dieser Abhängigen, und wer diesem Auftrag nicht gerecht wird, dort muss der Staat sich dieser Schutzbefohlenen annehmen, weil es nämlich dann eben um diese einzelnen Kinder geht. Deswegen sind wir dabei, wenn es geht zu sagen: Hier muss gehandelt werden.

Wir sehen, was die Koalition machen will, und weil das mehr ist als nichts, werden wir das auch unterstützen, denn es geht zumindest in die richtige Richtung, und insofern bitte ich auch die Koalition, weiter darauf zu achten, dass hier schnell und zügig gehandelt wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Öztürk.

Abg. **Öztürk** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Drogen gehören nicht in den Kinderkörper.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Unsere gemeinsame Sorge hier im Haus ist und bleibt die Kindeswohlsicherung. Das Wohl des Kindes steht unbestritten absolut und unverrückbar im Vordergrund, in dem Punkt sind wir uns alle einig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn aus dem Verdacht Gewissheit wird, dass Kindern bewusst Drogen und Medikamente verabreicht wurden, dann müssen diese Kinder sofort aus den Familien heraus.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Vordergrund steht bei einer solchen Entscheidung das Wohl des Kindes, nicht das der Eltern. Wir Grüne wollen, dass bei Verdacht jeder Einzelfall mit aller Sorgfalt konsequent und differenziert geprüft wird, mit allen erdenklichen medizinischen Mitteln, die dafür notwendig sind, ob erstens eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und zweitens, was die genauen Familienumstände sind. Das erfordert trotz der traurigen Umstände für alle Beteiligten immer noch Augenmaß und Achtung vor den Menschen, denn es geht um Menschen.

Was wir wollen und was uns in der Differenziertheit zum CDU-Antrag unterscheidet: Wir Grüne wollen auch strengere Kontrollen, aber mit Augenmaß und ohne irgendwelche diskriminierenden Elemente – nicht, dass es hier missverstanden wird – für die Betroffenen. Wir wollen eine grundsätzliche Verbesserung der Methadonpraxis, aber im Interesse der Menschen, die endlich aus der Drogensucht aussteigen wollen. Wir Grüne wollen, dass alle Defizite und Probleme bei der Umsetzung der Methadonpraxis kritisch hinterfragt werden und ohne Tabus auf den Tisch kommen.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wir Grüne nicht wollen, und ich denke, da sind wir uns auch hier im Haus einig, sind überzogene, hastige und nach Bauchlage gefühlte Entscheidungen. Wir wollen eine schnelle und klare Prüfung aller Einzelfälle unter Berücksichtigung des Kindeswohls. Wir wollen – genau wie die CDU ja auch – als Grüne und als SPD, und die FDP ist da ja auch mit im Boot, endlich eine klare Definition, was Beigebruch ist. An der Frage wird sich vieles in Zukunft entscheiden. Wir wollen den verpflichtenden Einsatz von Hebammen und Familienhebammen. Wir wollen, dass der Kontrakt mit den Substituierenden und den Ärzten neu und verbindlich geregelt wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D)

Auch verbindliche Kooperationen von Ärzten, Jugendamt sowie Drogenberatungsstellen sind dringend notwendig und müssen aus grüner Sicht noch verbindlicher gestaltet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zurzeit werden Kinder von drogenabhängigen Eltern, die nicht im Methadonprogramm sind, schon grundsätzlich in Obhut genommen. Ein Grund dafür ist, dass der Konsum von Drogen eben nicht vereinbar mit der Fähigkeit zur Erziehung gewertet wird. In Zukunft wollen wir aber klare Regeln haben, wie der Umgang mit substituierenden Eltern gehandhabt wird, erstens, wenn Beigebruch festgestellt wird und zweitens, wenn substituierende Ärzte ihrer Kontrollpflicht nicht nachkommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Nach Abschluss aller Tests wird es eine Vielzahl von Erkenntnissen geben, die uns vorliegen werden, die wir mit aller Sorgfalt hier gemeinsam auswerten müssen. Das wird Folgen haben und Nachfragen nach sich ziehen: Sind Haaranalysen verlässlich? Reichen Urinproben aus? Reichen Blutproben aus? Welche Methoden des Nachweises von Drogen bei Kindern geben denn überhaupt valide Auskunft?

(A) Diese Fragen müssen geklärt werden, aber auch altbewährte Grundannahmen müssen aus der Sicht des Kindeswohls auf den Prüfstand: Wie können Substituierte im Regelfall ihre Kinder ohne Gefährdung des Kindeswohls erziehen? Wird dieser Grundsatz dann noch haltbar sein? Auch diese Fragen gilt es nach Vorlage der Erkenntnis aus grüner Sicht zu diskutieren.

Natürlich werden die Ergebnisse, davon gehe ich aus, weitreichende Konsequenzen für den Kinderschutz haben, weil erstmals, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe eine Unvereinbarkeit mit Erziehungsaufgaben erzeugen könnte. Das wäre in der Tat in diesem Punkt ein massiver Einschnitt in die Grundrechte, auch dessen müssen wir uns bewusst sein, und darüber müssen wir debattieren.

Wir müssen grundsätzlich nach den jüngsten Ereignissen, ich sage bewusst, die Praxis der Methadonsubstitution einer Neubewertung unterziehen. Gerade in den vergangenen Tagen gab es zahlreiche Hinweise, auch bei „buten un binnen“, auch im „Weser-Kurier“, dass substituierende Ärzte selbst zugegeben haben, dass sie sehr schlecht und unzuverlässig die Substituierenden auf Beigebruch kontrolliert haben. Das, meine Damen und Herren, muss Konsequenzen haben, da muss sich die Praxis der Ärzte aber radikal ändern!

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Konsequente Kontrollen sind im Vertrag mit den Substituierenden vorgesehen. Auch Ärzte sind Teil dieses Vertrags und müssen ihrer Vertragspflicht nachkommen.

Trotz des Angebots der CDU war es leider nicht möglich, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, es gab Differenzen zwischen der SPD und der CDU. Aus meiner Sicht hätten wir Grüne bei den Formulierungen, wo es um zwei strittige Punkte ging, zustimmen können. Nichtsdestoweniger – auf den ersten Blick gleichen sich die Anträge, das gebe ich zu – sind wir inhaltlich nicht weit auseinander, aber es gibt deutliche Unterschiede und Verbesserungen in den Details unseres Antrags. Ich habe versucht, die grundsätzlichen Unterschiede zu verdeutlichen, werde dies auch in der zweiten Runde vertiefen. Dennoch bin ich der festen Überzeugung, dass wir alle hier im Parlament das gleiche Ziel verfolgen. Wir mögen dabei zwar manchmal unterschiedliche Wege gehen, aber das Ziel ist klar definiert, nämlich die Sicherung des Kindeswohls. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt Themen, die eignen sich nicht für lautes Getöse und Wahlkampf.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe bei der CDU – Abg.
Bartels [CDU]: Trauriger Einstieg!)

Es gibt Zeiten, in denen es angemessen ist, ein bisschen leiser zu sein und sich klug und besonnen um die Sachargumente zu kümmern. Das Thema Kindeswohl hat es nicht verdient, mit großem Gepolter im Wahlkampf benutzt zu werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen – Zurufe von der CDU – Abg.
Frau Motschmann [CDU]: Wer macht
denn das?)

Es ist schon sehr befremdlich, wie hier von den unterschiedlichen Seiten agiert wird. Frau Dr. Mohr-Lüllmann tönt in der Presse herum: Die Zeit der Verharmlosung ist ein für alle Mal vorbei. Frau Dr. Mohr-Lüllmann erzählen Sie mir doch einmal,

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Dr.
Mohr-Lüllmann [CDU]: Mache ich!)

wer hier irgendetwas verharmlosen will. Da bin ich aber einmal ganz gespannt! Das Gegenteil ist der Fall, und das wissen Sie auch ganz genau.

Wir sind alle erschüttert über die offensichtliche Tatsache, dass Kinder von substituierten beziehungsweise drogensüchtigen Eltern direkten Kontakt zu Drogen haben. Oder wollen Sie sich hier hinstellen und dies jemandem absprechen? Die ständige Unterstellung, die Fachabteilung Junge Menschen des Amts würde nicht ordentlich arbeiten: Hören Sie endlich auf damit und nehmen Sie zur Kenntnis,

(Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]:
Warum sind denn die Kinder gefunden worden? – Abg. Frau Busch [SPD]: Weil die
Fachabteilung ihre Arbeit gemacht hat!)

dass eben genau diese Fachabteilung den Fällen entweder selbst oder durch Hinweise von Schule, Polizei, Ärzteschaft, der ambulanten Drogenhilfe und Tageseinrichtungen nachgeht, damit diese Fälle bekannt werden und die entsprechenden Maßnahmen sofort eingeleitet werden können.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Darüber hinaus nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Jugendhilfe in Bremen zum Schutz der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Kinder bundesweit inzwischen hohe Anerkennung genießt. Vor zwei Tagen bei „buten un binnen“ hat dies im Übrigen Prof. Stachowske, der Leiter einer Therapieeinrichtung in Lüneburg, bestätigt. Bremens Jugendpolitik zum Schutze von Kindern kann jedem Vergleich in Deutschland standhalten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Slogan „Wir schützen Kinder gemeinsam und gern“ ist von den Mitarbeiterinnen selbst entwickelt worden und alles andere als eine Floskel.

Weiter, Frau Dr. Mohr-Lüllmann: Das Angebot Ihrer Fraktion, unterschrieben von dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Röwekamp, einen breiten parlamentarischen Konsens wie vor vier Jahren herzustellen, haben wir in der Tat sehr ernst genommen. Auch wir von der SPD-Fraktion und auch Bündnis 90/Die Grünen fanden es richtig, hier etwas Gemeinsames zu entwickeln. Wir haben Ihren Antrag aus unserer Sicht bearbeitet und waren der Auffassung, dass ein Konsens möglich ist, und haben im Haus der CDU-Fraktion einen gemeinsamen Termin vereinbart. Zunächst war ich etwas verwundert darüber, dass Sie nicht an diesem Termin teilgenommen haben und wir mit den entsprechenden Mitarbeitern unsere Änderungswünsche besprochen haben.

(B) (Zurufe von der SPD: Oh!)

Im weiteren Verlauf haben wir von Ihnen als Antragstellerin jedoch nichts gehört, und das Ende vom Lied war, dass unsere Änderungswünsche nicht verhandelt worden sind und Sie Ihren Antrag eingebracht haben, ohne ein einziges Wort von Ihnen, Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Unser Hinweis darauf, dass eine Sondersitzung zu diesem Thema sinnvoll ist, aber aus unserer Sicht es noch sinnvoller wäre, wenn die Untersuchungsergebnisse des Rechtsmedizinischen Instituts vorliegen, wurde von Ihnen völlig ignoriert. Warum soll man auch warten, wenn die Schlagzeile winkt?

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis
90/Die Grünen – Abg. Frau Dr. Mohr-
Lüllmann [CDU]: Peinlich!)

Das, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, finde ich scheinheilig; im Übrigen im Wortsinn ein sehr schönes Wort, zum Schein heilig! Ich empfehle Ihnen ernsthaft, jetzt das Richtige zu tun, das haben Sie sich ja sowieso vorgenommen, der Zeitpunkt stimmt.

Nun komme ich zur Kassenärztlichen Vereinigung! Da wird gleich zu Beginn, als das Thema in die Öffentlichkeit gelangte, vom Chef der Kassenärztlichen Vereinigung, Herrn Dr. Jörg Hermann, der Finger gegen das Amt ausgestreckt. Sie, die Ärzte, würden

Meldungen machen, und das Amt wurde nicht reagieren. Es gibt ein abgestimmtes Verfahren, in dem festgelegt ist, dass die substituierenden Ärzte die Fälle an das Amt für Soziale Dienste melden, und dann wird natürlich gehandelt. Im Jahr 2009 sind allerdings nur sechs Meldungen eingegangen, im Jahr 2010 sieben Meldungen und komischerweise seit Bekanntwerden dieser Problematik über 20 Meldungen. Meine Damen und Herren, da stimmt doch irgendetwas nicht!

(Beifall bei der SPD)

Der Presse von gestern war zu entnehmen, dass Herr Dr. Hermann vermeldete: Wenn die ihre Substitutionsvereinbarung unterschreiben, haben die ihre Finger schon hinter dem Rücken gekreuzt. Mit „die“ meint er offenbar die Menschen, die sich für eine Aufnahme in das Methadonprogramm entschieden haben. Ich will das jetzt nicht weiter kommentieren, aber für mich steht auch fest, dass wir es mit sehr kranken Menschen zu tun haben, und es ist eine Katastrophe, wenn ihre Kinder nach der Geburt unter schweren Entzugserscheinungen leiden müssen und Folgeschäden sehr wahrscheinlich sind.

Gestern Abend war erneut bei Radio Bremen von der Kassenärztlichen Vereinigung zu hören, sie sei für das Kindeswohl nicht zuständig, das sei die senatorische Dienststelle. Ja, meine Herren von der Kassenärztlichen Vereinigung, das haben vor Ihnen schon viele gedacht! Wohin das führen kann, haben wir alle und besonders der kleine Kevin schmerzlich erfahren müssen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Rolle des substituierenden Arztes von Kevins Ziehvater keine gute war. Wenn jeder seine Verantwortung ernst nehmen würde, wäre es besser für die Kinder. Ein ausgestreckter Finger ist da nicht hilfreich.

(Beifall bei der SPD)

Der Fairness halber muss allerdings auch gesagt werden, dass sich die Kassenärztliche Vereinigung jetzt für einen runden Tisch einsetzt, weil klar ist, dass das System überdacht werden muss, das finde ich auch völlig richtig. Da hilft kein purer Aktivismus, sondern wir müssen gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Behandlung und Begleitung von Substituierten beziehungsweise Drogenabhängigen so umsetzen können, dass das Kindeswohl gewährleistet ist, und dazu müssen viele Fragen beantwortet werden.

Das Methadonprogramm ist übrigens kein Senatsprogramm, sondern eine bundesweite Regelung zwischen den Krankenkassen, Vertragsärzten und den Kassenärztlichen Vereinigungen. Ist es eigentlich richtig, die Substituierten in großen Gemeinschaftspraxen zu begleiten? Bekommt jeder von ihnen die

(C)

(D)

- (A) Aufmerksamkeit, Kontrolle und Behandlung, die er braucht, wenn mehr als 150 Abhängige jeden Tag die Praxis aufsuchen? Was bedeutet eigentlich Beigebrauch?

(Glocke)

Dürfen Substituierte kein Bier trinken, und was ist mit Cannabis? Welche Wirkungen haben Benzodiazepine während der Substituierung? Für die Beantwortung dieser Fragen müssen Experten an einem Tisch zusammenkommen. Gibt es neben dem Methadonprogramm auch andere Behandlungsmethoden, oder wie erfolgreich ist die Behandlung überhaupt? Wo sind die Stärken, wo sind die Schwächen? Bremen ist das einzige Bundesland, in dem in solchen Fällen Haaranalysen entnommen werden.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss.

(Abg. Strohm ann [CDU]: Gleich?)

Sollten unsere Befürchtungen gänzlich bestätigt werden, aber auch wenn sie nicht gänzlich bestätigt werden, wird es bundesweit einen neuen Ansatz geben müssen. Die gesamte Systematik des Methadonprogramms und alle begleitenden Unterstützungen müssen dann auf den Prüfstand.

(B)

Unser gemeinsamer Antrag mit Bündnis 90/Die Grünen zur Sicherung des Kindeswohls ist aus meiner Sicht wesentlich differenzierter und weitergehender als der Antrag der CDU. Alle uns bis jetzt vorliegenden Erkenntnisse sind dort mit entsprechend zu entwickelnden Maßnahmen unterlegt. Ich gehe jedoch auch davon aus, dass wir im weiteren Verlauf der Entwicklung unsere Initiativen noch mehr differenzieren müssen, und dabei spielt das Kindeswohl die entscheidende Rolle.

(Glocke)

Der Blick auf die Kinder ist und bleibt der wichtigste Faktor. Drogen haben im Körper von Kindern nichts, aber auch gar nichts zu suchen!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Die Kinder brauchen unseren Schutz, und sie haben einen Anspruch darauf. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Nitz.

Abg. Frau **Nitz** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie wollen sich die Probleme nicht länger mit ansehen, so haben Sie es hier gerade in Ihrer Rede gesagt. Ich sage Ihnen, Sie führen hier blanken Populismus auf dem Rücken der Kinder aus!

(C)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen – Widerspruch
bei der CDU)

Es mag ja sein, dass Ihr Antrag gute Absichten beinhaltet, das lehne ich gar nicht einmal ab oder stelle es infrage, aber das, was Sie hier vorgelegt haben, ist ein Schnellschuss, und der ist getragen von der derzeitigen öffentlichen Debatte, die Sie extra angezettelt haben, damit Sie ein Thema im Wahlkampf haben!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird einfach dem Objekt des Antrags, was ja richtig ist, nicht gerecht.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das sind
Kinder, keine Objekte!)

Kindeswohl sollte ein ehrliches Ansinnen sein und nicht zur Wahlkampfprofilierung beitragen!

(D)

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und
beim Bündnis 90/Die Grünen)

Liebe Frau Dr. Mohr-Lüllmann, vielleicht hätten Sie sich ein Beispiel an Ihrer Kollegin Frau Ahrens nehmen sollen, die in ihren stetigen Bemühungen zum Kindeswohl in den letzten vier Jahren wesentlich positiver aufgefallen ist und wesentlich glaubwürdiger war, als Sie es mit diesem Antrag sind!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

Es gibt Teile im Antrag, die sind sicherlich richtig. Es gibt Teile im Antrag, die sicherlich auch unsere Zustimmung verdienen. Der Rest des Antrags, finden wir, ist mit der heißen Nadel gestrickt und daher abzulehnen. Er ist auch, wie ich soeben schon erwähnte, unglaublich, vor allem, weil er von Ihnen, der CDU, kommt.

(Unruhe bei der CDU)

Wir schauen uns Ihren Antrag genau an.

(Abg. Kastendiek [CDU]: Per se, wie?)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Eine Umsetzung des Antrags erfordert einen ganzen Maßnahmenkatalog, der sowohl personelle als auch finanzielle Konsequenzen beinhaltet. Aber was will denn die CDU hier im Haus? Die CDU will doch ständig sparen. Sie gerieren sich doch ständig als Bremens Sparkommissare. Sie hätten am liebsten einen noch engeren Gürtel um Bremen geschnallt.

Die von Ihnen kritisierten Vorgänge sind genau das Ergebnis einer rigiden Sparpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne ein Mehr an Personal, ohne ein Mehr an finanziellen Ressourcen, an schlicht und einfach Geld kann keine Behörde der Welt die im Antrag geforderten Maßnahmen umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN – Abg. S t r o h -
m a n n [CDU]: Ah ja!)

Wie wichtig Ihnen das Thema wirklich ist, Sie reichen hier einen Dringlichkeitsantrag ein paar Tage vor der Bürgerschaftssitzung ein, das sieht man. Wenn Ihnen dieses Thema so wichtig gewesen wäre, hätten Sie es vier Jahre lang auf die Agenda gesetzt, hätten Sie es vielleicht weiterverfolgt. Sie haben für den heutigen Tag eine Sondersitzung der Sozialdeputation beantragt, das ist ja gut, aber warum können wir das Thema nicht da ausführlich diskutieren, warum muss dieser Schnellschuss jetzt im Parlament passieren? Dann springt Rot-Grün gleich mit auf und macht noch einen eigenen Dringlichkeitsantrag, der mir jetzt gerade einmal fünf Minuten vor der Sitzung mit drei Seiten Umfang auf den Tisch gelegt wurde.

(B)

(Abg. Frau D r . S c h a e f e r [Bündnis 90/
Die Grünen]: Das kennen wir sonst von
Ihnen!)

Na ja, aber nicht in drei Seiten Umfang, also kommen Sie! Unsere Anträge sind da relativ kurz und schnell zu überschauen.

(Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis
90/Die Grünen – Zurufe – Abg. F e c k e r
[Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt! – Abg.
Frau B u s c h [SPD]: Die sind eigentlich
immer Banane!)

Ich habe überschauen und nicht durchschauen gesagt, ansonsten können Sie sich gern noch einmal zu Wort melden.

Wie gesagt, ich hätte mir gewünscht, dass wir eine ehrliche Debatte wirklich mit dem Ziel des Kindeswohls in der heute stattfindenden städtischen Sozialdeputation diskutiert hätten und nicht solche Schnellschüsse, wie sie uns jetzt hier vorliegen, ausdiskutieren müssten, und es gibt ja noch wei-

tere Wortmeldungen zu den Inhalten der Anträge.
– Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (parteilos): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Nitz, nach Ihrer doch etwas konfuse Rede frage ich mich: In welcher Scheinwelt leben Sie eigentlich?

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eigentlich Ihre Stärke!)

Das Wohl von Kindern zu sichern und zu schützen ist die wichtigste und überparteilichste politische Verantwortung, die es überhaupt gibt, und das nicht erst seit dem schrecklichen Tod des kleinen Kevin. Ich habe schon immer nachweislich deutlich ausgeführt, dass Kinder das Wertvollste, das Schützenswerteste überhaupt sind. Kinder haben ein uneingeschränktes Recht, liebevoll, gut behütet und umsorgt aufwachsen zu können, sogar aufwachsen zu müssen. Kinder sind die Zukunft unseres Landes, aber eine Gesellschaft, die es zulässt, dass jährlich laut Statistiken circa 100 000 Kinder verwahrlosen und schwer misshandelt werden, eine solche Gesellschaft kann man bald nicht mehr zivilisiert nennen.

(D)

Die jüngsten Vorfälle sind gerade hier in Bremen in Bezug auf die Drogenfrage. Die Ruhigstellung von Kleinkindern mit Drogen ist doch erst die Spitze eines Eisbergs, und ich frage mich allen Ernstes, wie lange wollen Sie eigentlich noch weiter so dahinwurschteln? Bis die ersten schrecklichen Todesfälle bekannt werden, oder was? Meine Damen und Herren, und das sage ich in aller Deutlichkeit, nein, wir müssen jetzt, hier und heute politisch handeln!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Schwieriger
Text, nicht?)

Wir dürfen es nicht länger zulassen und nicht dulden, dass die Seelen von unzähligen kleinen Kindern durch ihre drogensüchtigen Eltern gnadenlos zerstört werden. Kleine Kinder können sich nicht selbst helfen, das ist unsere politische Verantwortung und Verpflichtung, das Wohl aller Kinder uneingeschränkt zu schützen. Dafür sind wir alle gewählt worden, das ist unsere politische überparteiliche Aufgabe. Hierfür haben Sie immer und jederzeit meine uneingeschränkte Unterstützung.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Die wollen wir gar nicht!)

Selbstverständlich werde ich dem Antrag von CDU und FDP, Sofortmaßnahmen zur Sicherung des

(A) Kindeswohls einleiten!, zustimmen. Es kommt mir dabei auf das Wort Sofortmaßnahmen an, und die sind hier dringend erforderlich.

Der Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls weiterzuentwickeln, ist für mich viel zu schwammig und dauert mir auch viel zu lange. Ich frage mich ganz besorgt, wie lange wollen Sie eigentlich noch weiterentwickeln? Bis es für viele kleine, unschuldige Kinder vielleicht zu spät ist, oder was? Ihr Antrag ist unverantwortlich und der Dramatik und der Aktualität des Themas nicht angemessen. Es ist einfach eine Selbstverständlichkeit und müsste eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass zum Beispiel bei allen Kindern, die bei ihren drogenabhängigen Eltern leben, unverzüglich obligatorische Haaranalysen durchgeführt werden. Eine regelmäßige Haaranalyse muss natürlich selbstverständlich Voraussetzung zum Kindeswohl sein, und hier werde ich dementsprechend dem Antrag von CDU und FDP zustimmen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gebrüll von Frau Garling und von Frau Nitz finde ich schon mehr als abenteuerlich.

(B) (Beifall bei der CDU)

Sie sagen, irgendwie drücken Sie in Ihrer Rede aus, als gäbe es gar kein Problem. Sie pöbeln mich an. Also, ich habe hier eine sachliche Debattenrede gehalten, Sie pöbeln hier herum,

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Das stimmt ja überhaupt nicht!)

dass ich Wahlkampf mache. Hören Sie mir bitte zu, sonst kommen Sie nach vorn, Frau Busch, insbesondere Sie!

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Ja, gern! Das würde Ihnen aber nicht bekommen!)

Ich kann Ihnen nur sagen, wir haben Fakten auf dem Tisch, Fakten, die ich übrigens nicht angezettelt habe. Seit Oktober sind insgesamt 22 Kinder in diesem Land positiv getestet worden, und Sie reden von Wahlkampf. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Diese Fakten sind Analyseergebnisse eines akkreditierten Labors. Wollen Sie diese Faktenlage jetzt anzweifeln, dass etliche Drogen und Rauschmittel durch einen Kinderkörper gegangen sind? Wenn

Sie das nicht als Problem sehen, dann frage ich Sie: Wieso beantragen Sie denn jetzt über drei Seiten neue Maßnahmen, wenn Sie das Ganze nicht selbst als Problem erkannt hätten?

(C)

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Frau **D r . M o h a m m a d z a d e h** [Bündnis 90/Die Grünen] – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Sie begreifen überhaupt nichts! Sie wollen nichts begreifen!)

Ich begreife sehr wohl! Ich bin ganz genau in der Lage, komplexe Sachzusammenhänge zu verstehen und sie gar noch in einen anderen Zusammenhang zu bringen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Bravo!)

Jetzt möchte ich einmal eines sagen, das Ganze sieht ja ziemlich danach aus, als würden wir das alles gegen die Ärzte richten. Ich habe es gerade schon versucht, einmal deutlich zu machen, in diesem System gibt es viele Beteiligte, auch die Ärzte, übrigens auch Apotheker, auch das Jugendamt, das Amt für Soziale Dienste und die Behörde. Dazu sage ich Ihnen gleich noch etwas. Wenn Sie jetzt nur an die Ärzte denken, sind Sie völlig falsch gewickelt, denn nur die Methadonsubstituierten schlagen bei den Ärzten auf. Was glauben Sie, was neben 1 500 Methadonsubstituierten noch an Drogenabhängigen in dieser Stadt leben, die auch noch Kinder haben? Wie wollen Sie die denn eigentlich kontrollieren, wenn Sie die Kontrolle nicht beim Jugendamt ansetzen?

(D)

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier übrigens nicht allein um Methoden von Nachweisen, das habe ich vorhin auch gesagt, es geht darum, die einzige Frage ist: Wie schützen wir die Kinder vor den Drogen? Wie!

(Beifall bei der CDU)

Frühinterventionen, und wir diskutieren hier nicht über die Methoden, die am Ende beweisen, dass das System nicht stimmt, denn sonst hätten wir diese Kinder nicht!

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, das können Sie, lieber Herr Staatsrat Dr. Schulte-Sasse, auch in Ihrem Amt per Dokumentation, Telefonnotiz, hoffe ich, selbst nachlesen: Sie wissen alle, dass ich auch in meinem Beruf aktiv bin, wenn es um Methadonsubstitution geht. Ich habe gerade gesagt, auch Apotheker sind beteiligt. Ich kann Ihnen sagen, ich selbst habe einen Fall eines Kollegen gemeldet, der

(A) Benzodiazepine abgibt ohne Rezept, das kann man auch dealen nennen. Das habe ich gemeldet an die Kripo, an die Staatsanwaltschaft und an die Behörde, da gibt es eine Telefonnotiz. Die Kripo konnte nichts machen, hat nichts festgestellt, die Staatsanwaltschaft hat auf die Anzeige der Mitarbeiterin dieser Apotheke gesagt, Datenschutz, wenn sie anonym bleiben will, können wir nichts machen, und wissen Sie, was die Behörde gesagt hat? Das kann ich Ihnen zeigen, es ist dokumentiert: Ich weiß gar nicht, was Sie haben, es sind doch alle zufrieden. Ja, sage ich, alle sind zufrieden – –.

(Zuruf von Staatsrat Dr. Schulte-Sasse)

Ja, ich gebe Ihnen die Telefonnotiz, wirklich!

(Staatsrat Dr. Schulte-Sasse: Ja, bitte!)

Das ist eine ganze Zeit her! Vor einem Jahr habe ich mich noch einmal darum gekümmert. Ich finde das so grob, und das zeigt einfach, gehen Sie doch einmal über die Aufsichtspflicht für Apotheken! Machen Sie das einfach einmal! Es gibt so viele Möglichkeiten, und es sind so viele Beteiligte in diesem System unterwegs, die alle irgendwie Schuld haben, und Sie stellen sich hierhin und sagen, ich mache Wahlkampf.

(B) Das geht über Jahre so! – Danke!

(Beifall bei der CDU – Abg. Frau Garling [SPD]: Genau das machen Sie!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es für mich überhaupt nicht verständlich ist, wie groß hier einfach die Berge all dessen gemacht werden, was getestet und geklärt werden muss. Sie sind so groß, da beißt die Maus keinen Faden ab, aber wenn diese Berge, die abgearbeitet werden müssen, so groß sind und die ersten Hinweise ja schon aus dem letzten Jahr resultieren, frage ich mich, warum man nicht schon vorher zügiger an die Abarbeitung dieser Fragen gegangen ist und warum man nicht weiter konsequent dabei bleibt. Es muss darum gehen, für diese Kinder schnellstmöglich einen Zustand zu erreichen, in dem ihr Wohl, ihre Zukunft, ihre Drogenfreiheit gesichert sind. Darum geht es! Es kann nicht darum gehen, da immer jede letzte Verdachtsfrage noch geklärt zu haben, sondern es ist am Ende erst einmal ganz klar ein Indiz mit den Haaranalysen, mit den Proben geliefert, die dort genommen worden sind, dass hier das Kindeswohl ganz massiv gefährdet ist, und darauf muss reagiert werden.

Dann wird immer gern gesagt, diese oder jene seien schuld. Nein, ich habe vorhin schon gesagt, jeder muss an seiner Stelle dort Verantwortung übernehmen, wo er eingreifen kann und Verantwortung hat. Das muss doch endlich die Konsequenz sein, die wir im Kinderschutz in dieser Stadt realisieren. Es kann nicht sein, dass jemand sagt, nein, dafür sind die anderen zuständig, darum kümmere ich mich nicht. Wenn er einen Missstand sieht und es um das Wohl eines schutzbefohlenen Kindes geht, muss gehandelt werden.

Dann gilt es sicherlich noch, Untersuchungsergebnisse weiter zu verfeinern, gilt es sicherlich irgendwann zu definieren, was Beigebrauch ist und was nicht. Es gilt aber auf jeden Fall, zügig zu handeln. Es ist egal, ob Wahlkampf ist oder kein Wahlkampf, oder irgendetwas, es geht um das Wohl von Kindern, und es ist Zeit zu handeln und dass etwas geschieht. Da gilt es nicht zu streiten, ob es die Zeit ist oder die Unzeit, zu der darüber debattiert wird, der richtige oder der falsche Ort. Es gilt, da deutlich zu machen – das ist auch Aufgabe dieses Landesparlaments –, dass gehandelt werden muss und möglichst vorgestern gehandelt wird, damit eben Kinder nicht diesen Gefährdungen ausgesetzt sind.

Es muss noch einmal ganz klar gesagt werden: Die Grundannahmen, die jeder hatte, dass dort eigentlich im Wesentlichen bei den meisten Eltern nichts passiert und es nur ganz wenige Ausnahmen gibt, hat sich deutlich anhand der Faktenlage für mich als falsch herausgestellt. Es ist eher die Regel, dass dort bei den substituierten Eltern solche Dinge vorkommen und nicht die Ausnahme. Dann muss man sich in der Tat fragen, wie man mit dieser neuen Erkenntnis umgeht und wie man darauf reagiert, denn dann muss man reagieren, damit klar ist, solche Gefährdungen werden zügig abgestellt.

Insofern plädiere ich dafür, dass wir alle an den Stellen, wo wir sitzen – diejenigen, die im Jugendhilfeausschuss sind, diejenigen, die in der Jugenddeputation sind, die Leute, die in Arztpraxen sind, die Apotheker und auch die Mitarbeiter der Sozialverwaltung –, insgesamt tätig werden, und zwar zügig, weil es, wie gesagt, um die Kinder geht, um die Schutzbefohlenen und deren Gesundheit und Lebenschancen. – Danke!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss zugeben, als ich vor ein paar Tagen das erste Mal gehört habe, dass es diese Ergebnisse gibt, war ich ziemlich schockiert. Ich war schockiert, weil ich auch

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) sagen muss – das ist für mich heute auch noch eine offene Frage –, mir ist eigentlich bis heute nicht klar, wie ist die Intention von Süchtigen, ihren Kindern die Medikamente teilweise offensichtlich zu geben, die für sie bestimmt sind. Die Intention kann ich mir zurzeit noch nicht erklären.

Ich bin der Meinung, dass das natürlich geklärt werden muss, denn ich sage einmal, der Normalfall ist, dass derjenige, der mit Methadon substituiert wird, das für sich selbst braucht und er es meistens eher noch zu wenig findet. Deshalb treten solche Phänomene wie Beigebrauch auf. Wieso bekommen das dann die Kinder? Das ist eine Sache, bei der ich einfach sagen muss, das weiß ich zurzeit noch nicht. Deshalb finde ich es natürlich genauso unheimlich und erschreckend und sage, da muss man nachfassen, da muss man einfach Licht in dieses Dunkel bringen, was dort passiert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Mich macht es auch stutzig, ich glaube, es war vorgestern, als ich im „Weser-Kurier“ die Niedersachsenseite gelesen habe, wo die Niedersachsen für sich erklärt haben – ich glaube, Niedersachsen hat ungefähr eine doppelt so hohe Zahl an Substituierten –, dass es die Probleme, die jetzt hier in Bremen aufgetreten wären, in Niedersachsen nicht geben würde. Sie hätten auch schon Haarproben genommen, aber sie hätten solche Phänomene nicht gefunden. Ich weiß nicht, ob das stimmt, aber ich muss es ja erst einmal zur Kenntnis nehmen, dass es auch diese Stellungnahme dazu gibt. Auch das schreit meiner Meinung geradezu danach, dass man das wirklich noch einmal genau untersucht.

In diesen genauen Untersuchungen – lassen Sie mich das auch in aller Deutlichkeit sagen – liegt irgendwie der Hase im Pfeffer. Ich kann es nicht verstehen, und ich billige es auch ausdrücklich nicht. Man kann doch nicht in einem Parlament eine Sondersitzung beantragen – nämlich die Sondersitzung heute Nachmittag, das finde ich völlig richtig, das muss man tun und das auch zeitnah, völlig richtig – und vorher noch Dringlichkeitsanträge einreichen und mit diesen Dringlichkeitsanträgen Maßnahmen beschließen, die eigentlich erst einmal auf dieser Sondersitzung erörtert werden müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Entschuldigung, ich finde, das ist einfach nicht redlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich fühle mich in vielen Punkten, wie ich es soeben versucht habe darzustellen, und nicht aus irgendwelchem Populismus oder aus irgendwelchem Wahlkampf heraus, nicht in der Lage, bestimmte Sachen zu beurteilen. Als Mitglied der Sozialdepu-

tation, finde ich, habe ich als Parlamentarier aber ein Anrecht darauf, informiert zu werden. So etwas macht man in einer Sondersitzung, und dann kann ich nicht verstehen, wie vorher –. Gut, die SPD und die Grünen haben jetzt nachgezogen, das finde ich auch nicht so prickelnd, aber ich meine, Auslöser dabei ist die CDU gewesen. Sie beantragen eine Sondersitzung und machen vorher schon die Anträge, wo beschlossen werden soll, was am Ende dabei herauskommt. Das finde ich nicht redlich. Entschuldigung, das finde ich nicht redlich, Frau Dr. Mohr-Lüllmann!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD – Abg. Frau Garling [SPD]: Das ist die Wahrheit!)

Aus dem Grund möchte ich für DIE LINKE hier erklären, dass wir hiermit beantragen werden, dass es hier und heute keine Abstimmung über die beiden Anträge gibt, dass es einen Verweis in die Deputation gibt, um sie dort zu beraten, und dann danach zu beschließen. Ich denke, nur dann sind alle wirklich auf der Höhe der Informationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Falls Sie dem nicht folgen würden, was ich sehr schade fände, werden wir uns bei beiden Anträgen enthalten, weil wir zuerst die Sondersitzung haben wollen. Wir brauchen erst mehr Informationen, und dann sind wir gern bereit, auch parteiübergreifend gemeinsam Maßnahmen zu verabreden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

Abg. Frau **Garling** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Erlanson, ich kann das gut verstehen. Ich hätte mir das eigentlich auch so herum gewünscht, wie Sie es gerade beschrieben haben. Nun ist es aber so, wie es ist, und ich bin trotzdem dafür, dass wir über die Anträge abstimmen, weil die Anträge jetzt geschrieben worden sind vor dem Hintergrund der Informationen, die uns bis jetzt vorliegen. Das, was in diesen Anträgen beschrieben wird, ist sicher etwas, das wir in Angriff nehmen müssen, und vor dem Hintergrund – es war mir jetzt ein Bedürfnis, Ihnen das jetzt noch einmal zu sagen – bin ich sehr dafür, dass wir diese Anträge heute behandeln. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) **Senatorin Rosenkötter*):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben den Kinderschutz in Bremen in den letzten Jahren auf neue Füße gestellt. Das gilt ganz besonders für Kinder von Drogenabhängigen und darüber hinaus von substituierten Eltern. Das heißt für uns, wer harte, illegale Drogen regelmäßig konsumiert, kann nicht verantwortungsvoll für Kinder sorgen. Die Entwicklung der Kinder ist in einer solchen Umgebung gefährdet, Kinder können in solchen Familien nicht verbleiben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das heißt auch, wer von einem Arzt substituiert wird und für seine Kinder sorgen möchte, wird engmaschig begleitet und muss Verpflichtungen einhalten, die in einem mit dem Jugendamt abgeschlossenen Kontrakt festgelegt sind. Dieser Kontrakt beinhaltet unter anderem die Entbindung von der Schweigepflicht, das Annehmen von Hilfen und die Bereitschaft zum Annehmen von Hilfen, Verzicht auf Beigebrauch harter Drogen, im Normalfall nachgewiesen durch Urinproben beim substituierenden Arzt, im Zweifelsfall auch durch Haarproben und gegebenenfalls auch durch Haarproben beim Kind.

(B) Ich möchte eines ganz deutlich hervorheben: Mit der Analyse von Haaren auf Drogenrückstände, vor allen Dingen bei den Kindern, gehen wir über das in Deutschland sonst übliche Verfahren weit hinaus. Auch in großen und größeren und auch in von CDU-Bürgermeistern geführten Städten mit erheblichen Drogenproblemen werden diese Kontrollen zur Sicherung des Kindeswohls meines Wissens bisher nicht angewandt. Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf den Artikel aus Hannover vor einem oder zwei Tagen verweisen, der dies auch noch einmal, glaube ich, sehr deutlich gesagt hat. Niedersachsen sagt, dass sie dazu im Grunde nichts wissen, weil die Kommunen das auch nicht melden müssen.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, ich finde es ganz einfach unredlich, wenn Sie versuchen, uns die Ergebnisse dieser Haaranalysen vorzuwerfen. Sie tun regelmäßig so und haben es auch heute hier erneut so formuliert: Wir haben aufgedeckt.

(Abg. Frau Busch [SPD]: Nein!)

Nein, Sie persönlich haben nicht die Kinder entdeckt und die Tests veranlasst. Das waren die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Sozialzentren,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

die genau hingeschaut haben und dann genau das Richtige veranlasst haben.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Ich will es hier noch einmal ganz deutlich sagen: Unser Jugendhilfesystem ist auch ein von außen anerkanntes Jugendhilfesystem, das unterstützt wird durch Familienhebammen und durch eine Vielzahl von Trägern und Einrichtungen, die dieses System stützen und die in diesem System verantwortungsvoll arbeiten. Den Einzelfall, den Sie genannt haben, werden wir natürlich sofort überprüfen. Sollte sich herausstellen, dass hier nicht korrekt gehandelt worden ist, werden wir dies sofort und entschieden abstellen.

(Abg. Frau Bösch en [SPD]: Warum hat Frau Dr. Mohr-Lüllmann das nicht schon vor einem Jahr gemeldet? – Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann [CDU]: Habe ich doch! – Abg. Frau Busch [SPD]: Dann lehnt man sich doch nicht zurück!)

(D) Wir sind uns alle im Haus einig: Kinder brauchen Eltern, die sich verlässlich um sie kümmern, die sie lieben und beim Aufwachen verantwortungsvoll begleiten. Das wünschen wir jedem einzelnen Kind. Leider sieht die Realität für manche Kinder anders aus, und nicht nur von Kindern, deren Eltern Drogenprobleme haben, der Alltag dieser Kinder ist leider von Armut, Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Alkoholmissbrauch oder durch Auswirkung einer psychischen Erkrankung der Mutter oder des Vaters geprägt. Wenn das Jugendamt von diesen Kinderschicksalen erfährt, lassen wir diese Kinder nicht allein. Wir schicken Familienhelferinnen in die Familien, unterstützen bei der Erziehung, organisieren Paten, vermitteln bei Trennung und nehmen im schlimmsten Fall – das muss man, glaube ich, auch wirklich so sagen – das Kind aus der Familie. Eine heile Welt für die Kinder schaffen wir mit all diesen Maßnahmen aber nicht, auch das müssen wir uns immer wieder vor Augen führen.

Wir haben bei allem, wie gesagt – ich will das hier noch einmal besonders betonen –, einen besonders intensiven Blick auf die Kinder von substituierten Eltern. Als wir vor einigen Wochen vor der Situation standen, dass von 15 Haaranalysen 14 positiv auf Drogenrückstände getestet wurden, haben wir sofort entschieden, dass wir der Sache weiter auf den Grund gehen müssen; das umso mehr, als die Experten anderer Städte uns unisono berichteten, dass sie unsere Ergebnisse beziehungsweise ihre Bewertung, also ihre Interpretation, nicht für überzeugend und glaubwürdig hielten.

Deshalb stellten sich folgende Fragen: Erstens, war unsere bisherige Annahme richtig – die übrigens überall in Deutschland bisher geteilt wird –, dass substituierte Eltern im Prinzip für ihre Kinder sorgen können, oder haben wir hier ein Problem aufgedeckt, das viel größer ist, als bisher angenommen wurde und dass wir deshalb die bisherige Grundannahme aufgeben müssen? Zweitens: Gibt es möglicherweise

(A) ein methodisches Problem? Ist die Analysemethodik zuverlässig? Lässt sich aus den Ergebnissen tatsächlich ablesen, dass die Drogen bewusst verabreicht wurden, oder kann es auch andere Erklärungen für diese Befunde geben, nämlich dass diese Drogen in das Kinderhaar durch Körperkontakt gekommen sind?

Zur Klärung dieser Fragen haben wir uns deshalb entschlossen, in einem ersten Schritt werden Haarproben aller Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr von substituierten Eltern sowie von deren Geschwistern untersucht. Wir gehen damit weit über den Kreis derer hinaus, bei denen bereits aufgrund eines entsprechenden Verdachts von den Fallmanagern eine solche Analyse veranlasst worden ist, und im Übrigen nicht nur diese Analyse veranlasst, sondern auch gehandelt worden ist, hier nötigenfalls die Kinder aus den Familien herauszunehmen.

Zweitens haben wir mit der Analyse und Bewertung der Ergebnisse zwei renommierte Institute beauftragt. Die Rechtsmedizin der Universitäten in Hamburg und Berlin werden die Werte messen, und das Berliner Institut, eines der führenden Adressen für Haaranalysen, wird die Ergebnisse interpretieren. Wir wollen wissen – und ich glaube, das ist sehr entscheidend –, ob sich in den Haaren der Kinder Drogen nachweisen lassen, wie diese gegebenenfalls in die Haare gekommen sind, von außen oder durch Körperkontakt, und ob wir es hier mit einer Gesundheitsgefährdung der Kinder zu tun haben.

(B)

(Abg. Dr. Buhlert [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Glocke)

Präsident Weber: Frau Senatorin Rosenkötter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert?

Senatorin Rosenkötter: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, ich würde dies jetzt auch gern, weil das praktisch in der Reihe zusammengehört, zu Ende vortragen.

Wir erwarten die Testergebnisse und deren Interpretation durch die Institute am Ende des Monats. Von den Ergebnissen und deren Interpretation hängt das weitere Handeln ab. Klar ist, wenn Drogen gegeben worden sind, müssen die Kinder aus den Familien heraus, klar und eindeutig.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Unter Umständen, und das ist hier in verschiedenen Redebeiträgen angeklungen, wird es eine Reihe von Fällen geben, in denen es keine einfachen Antworten gibt. Hier beginnen ein schwieriger komplexer Abwägungsprozess und eine Urteilsfindung in jedem einzelnen Fall, bei der gege-

benenfalls genau das, was wir jetzt bei diesen Kindern veranlasst haben, nämlich die Ergebnisse der Haaranalyse, eine wichtige Rolle spielt. Ziel dieses Prozesses muss immer sein und bleiben, das Wohl des Kindes zu sichern und zu schützen. Werden Drogen im Kinderhaar festgestellt und ist die Aufnahme aber nachgewiesenermaßen zum Beispiel über den Schweiß der Mutter erfolgt – auch das sind Dinge, die uns von Medizinern als Möglichkeit so genannt werden, die Voraussetzung ist, dass das Kind in der Familie verlässlich und gut versorgt ist –, so wird eine andere Entscheidung getroffen werden müssen als bei einer aktiven Verabreichung von Drogen. Ich glaube, das ist nachvollziehbar, und das ist klar.

(C)

Wichtig ist auch und gerade bei schwierigen Fallkonstellationen, dass wir beachten, dass eine vor-schnelle Entscheidung zu einer Inobhutnahme immer selbst auch eine traumatisierende Wirkung auf das Kind haben kann. Nur eine verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung, die alles mit einbezieht, auch diese Haaranalyse, kann sicherstellen, dass am Ende das Wohl des Kindes und nichts anderes Ziel unserer Aktivitäten bleibt.

Das, was sich insbesondere in den letzten Tagen auch an Diskussionen an ganz unterschiedlichen Stellen getan hat, möchte ich einmal so bündeln und sagen, es ist gut, dass wir auch im Zusammenhang mit denen, die für die Überwachung zuständig sind, nämlich denen, die den Teil der Substitution in den Arztpraxen vornehmen, dass wir uns mit den Krankenkassen, mit der KV zusammen an den Tisch setzen und die vorhandenen Richtlinien weiterentwickeln, schauen, an welchen Stellen sie neue Justierungen oder andere Maßnahmen erfordern. Das ist verabredet, und das werden wir tun und genauso auch hier noch einmal sehr eng darauf schauen, wie eine noch bessere Vernetzung, Verzahnung aller Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, vorangetrieben werden können. Das ist eine Sache, das ist, glaube ich, ganz deutlich geworden, die hier noch einmal auch von uns angegangen wird.

(D)

Wir haben es – und das sage ich noch einmal abschließend – hier wirklich mit einer sehr komplizierten Realität zu tun. Da ist kein Platz für Populismus. Ich werde mich nicht dafür hergeben, einfache Antworten auf komplexe Fragen in diesem Bereich zu geben. – Haben Sie herzlichen Dank, und ich bin gern bereit, Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, Ihre Frage jetzt zu beantworten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Er hat jetzt keine mehr gestellt, Frau Senatorin.

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

(A) Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen. Der CDU-Bürgerschaftsfraktion – ich habe mich gerade umgehört – fällt es nach Ihrem Beitrag, Frau Garling, sehr schwer, Ihrem Antrag zuzustimmen. Dennoch ist es so, dass Sie auch einen Koalitionspartner haben, der sich hier sachlich geäußert hat, zudem haben Sie den Antrag überwiegend von uns abgeschrieben, und daher werden wir diesem auch zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(B) Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Senatorin Rosenkötter, ich hätte vorhin eine Zwischenfrage stellen wollen. Weil Sie da nicht gestellt werden sollte, habe ich mich dann schlichtweg zu Wort gemeldet. Es geht uns nicht nur um eine verantwortungsbewusste Entscheidung, wie Sie es sagen, sondern uns als FDP in der Bremischen Bürgerschaft geht es auch um zügige Entscheidungen. Das ist, glaube ich, einer der entscheidenden Punkte. Zur Verantwortung gehört auch, dass zügig entschieden wird, denn es muss ziemlich schnell klar sein, ob das Kindeswohl gefährdet ist oder nicht. Denn wenn das Kindeswohl gefährdet ist, ist das eine Gefährdung, die zügig, sprich umgehend, sprich sofort, abgestellt werden muss, wenn die Erkenntnisse entsprechend da sind.

Insofern finde ich es auch gut, wenn hier endlich von allen Beteiligten eine klare Kante gegenüber den Eltern gefahren wird, denn ich habe gehört, dass einige Eltern gesagt haben, wenn das eine Gefahr ist, dass mir das Kind weggenommen wird, dann schaue ich einmal, ob ich nicht sogar vom Methadon wegkomme. Dann schaue ich einmal, ob ich mein Verhalten nicht doch noch im Sinne meines Kindes verantwortungsbewusst ändere. Wenn eine klare Kante dazu führt, kann ich das nur begrüßen und finde das gut. Ich finde, in die Richtung sollte es gehen.

Nun abschließend, Frau Senatorin, wollte ich zu dem Punkt kommen, der mir in Ihren Ausführungen fehlte. Sie sprechen immer nur von nachgewiesenen Drogen in Haaranalysen. Nein, es geht, und das gehört zu der Komplexität dieses Themas, nicht nur darum, dort Drogen nachzuweisen, sondern auch um die über den entsprechenden Metabolismus anfallenden Abbauprodukte der Drogen. Darum geht es, und das hat mir in Ihren Ausführungen gefehlt, weil nämlich klar ist, wenn man diesen Metabolismus verfolgt, ob die Kinder diese Drogen verabreicht bekommen haben, diese im Körper abgebaut worden sind und dann diese Abbauprodukte in den Haaren nachgewiesen werden können. Das habe ich aus

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) Ihren Ausführungen nicht so verstanden, deswegen habe ich mich zu Wort gemeldet. Sie sagen jetzt von der Senatsbank, auch das meinen Sie, damit bin ich dann zufrieden, weil es genau um diese Komplexität geht, denn es ist auch, soweit ich informiert bin, schon heute bei einigen Kindern nachgewiesen, dass genau diese Abbauprodukte gefunden worden sind, und die sind nicht einfach so über den Schweiß übertragbar. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist von der Fraktion DIE LINKE, vom Kollegen Erlanson, beantragt worden, beide Anträge an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration zu überweisen.

Ich rufe jetzt den Antrag der Koalition und den Antrag der CDU einzeln auf, sodass darüber einzeln abgestimmt werden kann, ob überwiesen wird.

Zuerst lasse ich über die Überweisung des Antrags der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP abstimmen.

(D) Wer der Überweisung dieses Antrags der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1739, Neufassung der Drucksache 17/1727, zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Müller [parteilos], Abg. Timke [BIW], Abg. Tittmann [parteilos] und Abg. Woltemath [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag auf Überweisung ab.

Ich lasse deshalb jetzt über den Antrag in der Sache abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1739, Neufassung der Drucksache 17/1727, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, Abg. Timke [BIW], Abg. Tittmann [parteilos] und Abg. Woltemath [parteilos])

- (A) Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. Müller [parteilos])
Stimmenthaltungen?
(DIE LINKE)
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.
Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen, und zwar zuerst über die Überweisung.
Wer der Überweisung an die von mir genannte Deputation seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür DIE LINKE und Abg. Müller [parteilos])
Ich bitte um die Gegenprobe!
(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Timke [BIW], Abg. Tittmann [parteilos] und Abg. Woltemath [parteilos])

- (B) Stimmenthaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt eine Überweisung ab.
Ich lasse jetzt in der Sache abstimmen.
Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 17/1742 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Müller [parteilos], Abg. Timke [BIW], Abg. Tittmann [parteilos] und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Zweiter Bericht zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Mitteilung des Senats vom 14. Dezember 2010
(Drucksache 17/1588)

Wir verbinden hiermit:

Zweiter Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. April 2007 bis 31. März 2009

vom 4. Januar 2011
(Drucksache 17/1606)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Landesbehindertenbeauftragte, Herr Dr. Steinbrück.

Herr **Dr. Steinbrück**, Landesbehindertenbeauftragter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich ganz herzlich für die Einladung bedanken, hier heute zu dem Senatsbericht und meinem Tätigkeitsbericht Stellung nehmen zu dürfen. Es ist für mich immer etwas Besonderes, hier vor der Bürgerschaft reden zu können, und es ist gleichzeitig eine große Herausforderung.

Ich habe gehört, meine Redezeit würde fünf Minuten betragen, und wenn man sich den Senatsbericht und auch meinen Tätigkeitsbericht anschaut, dann ist unschwer zu erkennen, dass die Politik zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ein weites Feld ist und die Politikfelder von A bis Z umfasst, nämlich vom Arbeitsmarkt bis hin zur Frage der Zugänglichkeit und der Barrierefreiheit. Dazwischen liegen dann so kleine Themen wie Bildung oder gesundheitliche Versorgung, Wohnkonzepte für Menschen mit Behinderungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Rechts auf Selbstbestimmung. Es ist also schon eine Herausforderung, das hier in fünf Minuten zu behandeln. Deshalb möchte ich mich hier auf wesentliche Aspekte beschränken und sie in das Zentrum meiner Ausführung rücken.

Das wichtigste Ereignis, das in den letzten Jahren für die Behindertenpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und auch hier in Bremen stattgefunden hat, war die Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, kurz Behindertenrechtskonvention oder noch kürzer BRK genannt. Dieses Übereinkommen ist im März 2009 in Deutschland in Kraft getreten, und in ihm haben sich die Vertragsstaaten und damit auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, eine Vielzahl von Maßnahmen zur Realisierung der allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderungen zu ergreifen. Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik fällt ein großer Teil dieser zu ergreifenden Maßnahmen auch in die Zuständigkeit der Bundesländer, also auch in die Zuständigkeit des Bundeslandes Bremen. Ich denke, das wird auch die Politik für Menschen mit Behinderungen

(C)

(D)

(A) der nächsten Jahre hier im Land weiter mit bestimmen müssen.

Wenn ich jetzt zu dem Tätigkeitsbericht und dem Senatsbericht noch einmal Stellung nehme, möchte ich mich auf zwei Felder oder auch Buchstaben, nämlich A wie Arbeitsmarktpolitik und B wie Bildungspolitik beschränken. Zu der Arbeitsmarktpolitik möchte ich nur kurz anmerken, dass aus meiner Sicht hervorzuheben und bemerkenswert ist, dass in den Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung 2011 bis 2013 auch eine Passage zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu finden ist. Ich denke, es ist schon etwas Besonderes, wenn in dieser von vielen verschiedenen gesellschaftlichen Kräften getragenen Vereinbarung auch dieses Thema eine zentrale Rolle spielt, und es bedarf, denke ich, vielfältiger Maßnahmen, um diesem Anspruch auch gerecht zu werden.

(B) Es geht sicherlich einerseits darum, auch behinderten Akademikern Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weiter zu eröffnen, als es bisher der Fall ist. Es werden auch entsprechende Konzepte zur Förderung beispielsweise behinderter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Kontext mit der Universität Bremen und der Hochschule Bremen diskutiert. Es geht aber am anderen Ende der Qualifikationsskala natürlich auch darum, zunehmend die Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch durch Alternativen zu erweitern, hier also mehr Durchlässigkeit zu erreichen und die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Beeinträchtigungen zu verbessern. In den Berichten wird auch deutlich, dass hier eine Reihe von Maßnahmen, beispielsweise die Förderung von Integrationsprojekten, ergriffen worden ist, angedacht sind und man sich – wie man dann so gern sagt – auf einem guten Weg befindet. Dort liegt sicherlich noch viel vor uns.

Der aus meiner Sicht wichtigste Punkt in den letzten Jahren ist die Bremer Schulreform gewesen. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 2007 wurde ja ein Fachausschuss Schule eingesetzt, der zunächst einmal seine Aufgabe darin hatte zu überlegen, wie das zerklüftete Bremer Schulsystem umgestaltet werden könnte, um auch angemessen auf die negativen PISA-Ergebnisse reagieren zu können und das Schulsystem zu verbessern. Ich habe meine Aufgabe von Anfang an darin gesehen, das Thema der Unterrichtung und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auch in diese Diskussion einzubringen, und ich glaube, ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass es uns gemeinsam gelungen ist, also engagierten Politikerinnen und Politikern, Elternvertreterinnen und Elternvertretern, aber auch meiner Person, dass dieses Thema dann auch in diesem Fachausschuss und in der Entwicklung des Konzepts für

das neue Bremer Schulsystem eine große Rolle (C) gespielt hat.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Positiv ist mir dabei aufgefallen, auch wenn Teile der Schulreform umstritten waren oder auch mit Skepsis von einigen Parteien begleitet worden sind, dass das Thema gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern nie irgendwie infrage gestellt worden ist, sondern es bestand ein breiter politischer Konsens, dass dieses Thema weiter vorangebracht werden sollte. Dafür möchte ich mich auch bei allen hier im Haus sitzenden Politikerinnen und Politikern noch einmal ganz deutlich bedanken. Bremen hat ein Schulgesetz bekommen, das als eines der ersten Schulgesetze in der Bundesrepublik den Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention umsetzt, und wir stehen jetzt sozusagen am Rande der Ebene. Die Mühen der Ebene liegen vor uns, nämlich diese Reform und den gemeinsamen Unterricht auch umzusetzen.

(D) Diejenigen, die sich beispielsweise in der Bildungsdeputation mit diesem Prozess intensiver beschäftigen, wissen auch, er entwickelt dann auf einmal eigene Dynamiken. Was man sich vor einem Jahr an schrittweisen Umsetzungsprozessen vorgestellt hat, ist auf einmal überholt, weil mehr Eltern den Wunsch haben, dass ihre Kinder in den gemeinsamen Unterricht kommen. Auf einmal gibt es eine Beschleunigung des Prozesses an der einen Stelle, an der anderen Stelle fehlen dann die Ressourcen und so weiter.

Mein Appell an die Bürgerschaft in ihrer neuen Zusammensetzung nach den Wahlen ist: Sorgen Sie dafür, dass für diese Schulreform insgesamt und auch für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler auch die notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden,

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

damit man nicht irgendwann sagt, das Modell ist gescheitert, weil die behinderten Kinder zu Beistellkindern in den Klassen mit nicht behinderten Kindern geworden sind. Ich denke, das möchte niemand. Das wollen weder die Eltern dieser Kinder noch hier im Haus jemand noch jemand im Bildungsressort oder Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb ist es wichtig, dass man sich auch Gedanken macht, wie man diese Umsetzung so ausgestalten und absichern kann, dass sie auch wirklich gelingt. Ich denke, das ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten, insbesondere auch diejenigen, die das in der Schule konkret umsetzen müssen, und ich wünsche mir, dass

- (A) es mit Unterstützung vieler oder aller auch gelingt, es umzusetzen.

Jetzt noch kurz ein Blick in die Zukunft! Ich hatte ja zu Beginn meines Beitrags die Behindertenrechtskonvention angesprochen und gesagt, dass aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland viele der dort festgelegten zu ergreifenden Maßnahmen in den Zuständigkeitsbereich der Bundesländer fallen. Ich denke, Bremen sollte sich ein Beispiel am Bundesland Rheinland-Pfalz nehmen und unter Beteiligung der Vertretung behinderter Menschen und auch des Landebehindertenbeauftragten einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention entwickeln. Dabei ist völlig klar, man wird sie nicht in fünf Jahren eins zu eins umgesetzt haben. Es wird ein Prozess sein, die Gleichstellung behinderter Menschen zu erreichen, der einen ähnlichen historischen Zeitraum in Anspruch nehmen wird wie das Gleichberechtigungsgebot für Männer und Frauen im Grundgesetz, das 1949 in das Grundgesetz formuliert worden ist. Wichtig ist es aber, sich auf den Weg zu machen, anzufangen, die Maßnahmen, die bald ergriffen werden können und sollten, auch bald zu ergreifen und damit sozusagen die historische Perspektive, die Gleichstellung, tatsächlich irgendwann einmal zu 100 Prozent realisieren zu können, auch näher rücken zu lassen.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B)

Solch ein Aktionsplan bedeutet aus meiner Sicht, dass sich unter anderem auch alle Ressorts mit der Frage, was bedeutet die Konvention eigentlich für uns, auseinandersetzen müssen. Es ist nicht mehr nur eine Zuständigkeit des Sozialressorts, weil Behindertenpolitik ja traditionell Sozialpolitik ist, und nicht mehr nur des Bau- und Verkehrsressorts, weil es viel um barrierefreies Bauen und barrierefreie Verkehrsmittel geht, sondern ich denke, es betrifft auch den Bereich Kultur – Bildung hatte ich schon angesprochen –, es ist aber sicherlich auch wichtig für den Bereich Wirtschaft und Häfen, wenn ich beispielsweise daran denke, dass das Wirtschaftsressort die Elektromobilität fördern möchte. Für Menschen mit Behinderungen ist dabei die Verkehrssicherheit von Fahrzeugen, die geräuschlos oder nahezu geräuschlos durch die Stadt fahren, ein großes Problem, ebenso wie für ältere Menschen. Wenn ich das Auto nicht mehr höre, dann ist das eine Gefährdung blinder, sehbehinderter und älterer Menschen, aber auch von Kindern. Hier muss man sich auch Gedanken machen, wie diese Produkte, die wirtschaftlich und sicherlich auch ökologisch sinnvoll sind, so entwickelt und gestaltet werden, dass sie keine Nachteile für bestimmte Personengruppen entwickeln.

Wichtig ist aber auch, das steht in der Behindertenrechtskonvention, die Entwicklung von leicht bedienbaren Produkten für alle zugänglichen Produkte. Wenn ich mir beispielsweise überlege, dass

im Bereich der Gesundheitswirtschaft – die ja unter anderem auch durch das Land Bremen gefördert wird – auch im Bereich der Pflege und Betreuung technologische Hilfsmittel entwickelt werden sollen, dann ist es ganz wichtig, dass die nicht nur aus der Perspektive des dort beschäftigten Personals, sondern auch der Betroffenen entwickelt werden,

- (C)

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

damit sie auch der Selbstbestimmung dienen und nicht etwa der Fremdbestimmung. Ich denke, es macht einen Unterschied, ob um 12.15 Uhr der Roboter in mein Zimmer geschoben und gesagt wird, der füttert Sie jetzt, ich habe leider keine Zeit, oder ob ich mit dem Roboter selbst bestimmen kann, ob ich schon um 11.30 Uhr oder erst um 13.30 Uhr essen will. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass bei solchen technologischen Innovationen solche Aspekte mit eine Rolle spielen müssen.

Meine Hoffnung ist – damit komme ich zum Ende meines Beitrags –, dass durch die Entwicklung des Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention auch das Verständnis für die Notwendigkeit, Behindertenpolitik als integralen Bestandteil für alle Politikfelder zu verstehen, in den Behörden weiter wächst. Es gibt hier sicherlich schon in vielen Bereichen gute Ansätze. Ich denke beispielsweise an die Tourismusförderung, wo auch an die Förderung des barrierefreien Tourismus gedacht wird, aber ich denke, das ist noch ausbaufähig. Mein Wunsch und meine Vorstellung auch an die nächste Wahlperiode sind, dass man ein Verständnis von Behindertenpolitik hier in Bremen entwickelt, das sich mit dem Schlagwort Disability Mainstreaming umschreiben lässt. Das heißt, dass in allen Handlungsfeldern auch das Thema Behindertenpolitik eine mit entscheidende Rolle spielt.

- (D)

Am Ende meines Beitrags möchte ich mich noch einmal bei den Mitgliedern der Bremischen Bürgerschaft, mit denen ich in der jetzt fast zurückliegenden Wahlperiode zu tun hatte, herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ich habe Sie immer als sehr konstruktiv und vor allem auch als lösungsorientiert empfunden, und dann möchte ich mich noch für Ihre Aufmerksamkeit bedanken. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem zweiten Bericht nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem zweiten Bericht des Landesbehinderten-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) beauftragten wird eine eindrucksvolle Bilanz der Behindertenpolitik in Bremen durch diese rot-grüne Koalition vorgelegt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Allein fünf zentrale Gesetzesvorhaben haben die Situation behinderter Menschen nachhaltig verbessert. Mit dem Schulgesetz – und Herr Dr. Steinbrück hat es ja schon ausführlich dargestellt – wurde die Inklusion behinderter Schülerinnen und Schüler eingeführt. Förderschulen sind nunmehr nur noch ein Auslaufmodell. Gemeinsamer Unterricht, die Zentren für unterstützende Pädagogik an den Regelschulen, der Rechtsanspruch auf sonderpädagogische Förderung, die Einrichtung von regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren für schwierige Schülerinnen und Schüler, die aber grundsätzlich an der Regelschule verbleiben, und die Aufnahme sogenannter geistig behinderter Schülerinnen und Schüler an Oberschulen sind Meilensteine in der Bildungspolitik, mit denen wir die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

- (B) Mit dem Wohn- und Betreuungsgesetz haben wir nicht mehr die Institution Heim, sondern das Ausmaß der Abhängigkeit als Auslöser des Schutzbedarfs in den Mittelpunkt gestellt, erstmalig neue Wohnformen wie betreute Wohngemeinschaften und die Kontrolle durch die Heimaufsicht einbezogen, die Heimträger verpflichtet, den Kontakt der Bewohnerinnen und Bewohner mit dem gesellschaftlichen Umfeld zu verbessern, die Rechte der Heimbeiräte und Heimfürsprecher gestärkt, den Verbraucherschutz der Bewohnerinnen und Bewohner in den Mittelpunkt gestellt und für transparente Entscheidungen der Heimträger gesorgt.

Ferner haben wir mit der rechtlichen Verankerung des Behindertenbeauftragten im Behindertengleichstellungsgesetz seine Rolle festgeschrieben, seine Beteiligungsrechte gestärkt und die Zusammenarbeit mit Senat, den Behörden, Behindertenverbänden und gesellschaftlichen Gruppen erweitert. Mit der Ausweitung des Verbandsklagerechts auf die Barrierefreiheitsbestimmung in der Bremischen Landesbauordnung haben wir die Chancen zu deren Durchsetzung über die Verbände erhöht und die Barrierefreiheit, zum Beispiel von neuen Gaststätten, verankert.

Unterhalb dieser gesetzlichen Regelung haben wir die faktische Abschaffung des Sonderfahrdienstes für behinderte Menschen durch die Große Koalition rückgängig gemacht und die Richtlinien so verändert, dass jetzt mit einer Geldkarte im Taxi bezahlt, ein bedarfsgerechtes, individuelles, persönliches Budget eingerichtet werden kann und die Leistungen bei geringem Einkommen nicht wegfallen. Den Stadtführer behinderter Menschen haben wir weiterentwickelt, ein Seniorenmodul eingeführt, mit dem alte

behinderte Menschen ihre soziale Teilhabe selbst gestalten können. Ein Internetportal für barrierefreie Wohnungen wurde initiiert, die Frühförderung mit den Krankenkassen als Komplexleistung geregelt, die Einrichtung von interdisziplinären Frühförderzentren und zwei sozialpädiatrischen Zentren im Land Bremen vereinbart, die Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen geschaffen, erste Ansätze zur Beseitigung von Barrieren im öffentlichen Raum, hier am Domshof, in Angriff genommen und die Voraussetzung – und das möchte ich noch einmal besonders betonen, weil es leicht unter den Tisch fällt – für eine barrierefreie gynäkologische Ambulanz im Klinikum Mitte geschaffen. Hier ist mir bedeutsam, dass nicht nur behinderte Frauen jetzt eine bessere Möglichkeit haben, auch barrierefrei einen Frauenarzt aufzusuchen, sondern dass in das ganze Verfahren auch die Ärztinnen und Ärzte und die Betroffenen einbezogen wurden. Auch hier ist das Verfahren der Einbeziehung vorbildlich gewesen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es hat sicher keine Legislaturperiode gegeben, in der mehr und gravierendere Entscheidungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Gleichstellung und gesellschaftlichen Teilhabe behinderter Menschen getroffen wurden. Dennoch sind wir keineswegs an einem befriedigenden Ende, an dem menschliche Abwertung, soziale Ausgrenzung, Benachteiligung behinderter Menschen der Vergangenheit angehören. Bei allen Maßnahmen, um die Selbstbestimmung behinderter Menschen zu stärken wie das persönliche Budget, die persönliche Assistenz, Budget für Arbeit, Ambulantisierung der Wohnform und so weiter, gibt es sowohl bei der Verwaltung als auch bei den Angebotsträgern deutlichen Nachholbedarf.

Wir müssen verstärkt zu einem Beratungsprozess kommen, der auf gleicher Augenhöhe stattfindet. Es nützt nichts, wenn die Behindertenverbände bei der Planung eines Regio-S-Bahn-Systems zwar rechtzeitig beteiligt, ihre Vorschläge aber weggewischt werden. Es ist ärgerlich, wenn der Umzug eines Sozialamts in ein nicht barrierefreies Gebäude zwar als rechtswidrig erkannt wird, aber die erforderliche Erweiterung eines Aufzugs fast drei Jahre dauert. Es verwundert, wenn der Landesbehindertenbeauftragte bei wichtigen Bauvorhaben vergessen wird oder seine vorgeschriebene Beteiligung erst auf sein Drängen erfolgt.

Leider ist in dieser Legislaturperiode auch ein Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht zustande gekommen. Dies und die Überprüfung der Gesetze und der Regelungen und auch die Überprüfung der Verwaltungspraxis auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention werden wichtige Aufgaben der zukünftigen Legislaturperiode sein.

(C)

(D)

(A) Wir haben ein furioses Tempo in der Behindertenpolitik, insbesondere in der Bildungspolitik bei der Einführung der Inklusion vorgelegt. Der Landesbehindertenbeauftragte hat die Diskussion in vielen Bereichen mit den Behindertenverbänden zusammen vorangetrieben. Ich danke ihm ausdrücklich für seine Arbeit im Namen meiner Fraktion!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Ich denke aber auch im Namen aller hier im Parlament, ich glaube, da gibt es Konsens.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden dieses Tempo auch in der nächsten Legislaturperiode beibehalten, ich hoffe, dass der fraktionsübergreifende Konsens auch weiterhin die gemeinsame Arbeit gegen Diskriminierung und gegen Barrieren und für eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen möglich machen wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Garling.

(B) Abg. Frau **Garling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück! Wir behandeln in dieser Debatte sowohl den Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum von April 2007 bis März 2009 als auch den Bericht zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Das ist vielleicht etwas schade, weil beide Berichte eine eigene Debatte verdient hätten, aber es hängt auch eng miteinander zusammen.

Herr Dr. Steinbrück ist seit dem 1. Juli 2005 Landesbehindertenbeauftragter Bremens. Ich kann mich noch gut daran erinnern, als er seine Tätigkeit aufgenommen hat, und ich gebe zu, Herr Dr. Steinbrück, dass ich damals noch nicht über die erforderliche Sensibilität verfügte, um die Wichtigkeit und die Tragweite Ihrer Aufgaben zu erkennen. Herr Dr. Steinbrück, ich kann Ihnen versichern, dass sich dies inzwischen deutlich verändert hat.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Schon das Inhaltsverzeichnis Ihres Berichts macht deutlich, dass es kaum Politikfelder gibt, an denen Sie nicht in irgendeiner Form beteiligt sind. Nach Paragraph 15 des Bremischen Behindertengleichstel-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

lungsgesetzes ist es Ihr Auftrag, auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzuwirken. Ich versichere Ihnen, dass ich für Ihre Aufgabe höchste Wertschätzung empfinde, und da spreche ich sicherlich auch im Namen meiner gesamten Fraktion!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie arbeiten mit den Senatsressorts zusammen, mit Behindertenverbänden, Sie nehmen Beschwerden an und beraten, Sie machen dies sehr konstruktiv und zielgerichtet, und nur, um am Beispiel Bauplanung einmal deutlich zu machen, wo Sie mitgewirkt haben, nenne ich beispielhaft den Gleisersatzbau im Ostertorsteinweg, die Planung des Familien- und Quatierszentrums in der Neuen Vahr, die Neugestaltung des Europahafens, die Planung des KuBiKo in Hemelingen, den Umbau des Hauptbahnhofs in Bremerhaven und so weiter, man kann das jetzt noch endlos weiter ausführen. Sie kämpfen um Lösungen zur Beseitigung von Barrieren, zum Beispiel am Bahnhofsvorplatz oder auch an der Domsheide. Sie haben im Fachausschuss Schulentwicklung kontinuierlich mitgearbeitet und Stellungnahmen dazu abgegeben, Sie nehmen an Deputationsitzungen aller Ressorts teil und nehmen darin alle Themen auf, die zur Beseitigung von Barrieren und zur Inklusion von behinderten Menschen weiterhelfen. Leider ist es nicht möglich, alle Tätigkeiten von Herrn Dr. Steinbrück hier aufzuführen.

In der nächsten Legislatur, Herr Frehe hat es gerade schon angeführt, wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention das große Thema sein, mit dem Sie und wir gemeinsam eine Strategie entwickeln müssen. Die SPD-Fraktion freut sich darüber, einen so engagierten und kompetenten Kollegen in diesem wichtigen Politikfeld zu haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche gilt natürlich auch für Ihre Mitarbeiter.

Der Bericht zum Bremischen Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen beschreibt die Veränderung, die es in dieser Legislaturperiode gegeben hat. Auch dieser Umfang wäre nicht möglich gewesen ohne das persönliche Wirken von Herrn Dr. Steinbrück, und ich möchte an dieser Stelle auch deutlich das Engagement und die Fachlichkeit meines Kollegen Horst Frehe erwähnen. In Fragen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ist er, wie ich glaube, durch seine Hartnäckigkeit auch manchen Akteuren auf die Nerven gefallen. Herr Frehe, das meine ich positiv formuliert, also bitte nicht falsch verstehen! Auch hier reicht die Zeit nicht, um alles zu erwähnen, und Horst Frehe

(C)

(D)

(A) hat ja schon auf das Erreichte und die zukünftigen Anforderungen hingewiesen.

Eines der wichtigsten Themen war sicherlich die Reform des Heimgesetzes, welches jetzt das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz ist, und die Menschen deutlich besser unterstützt in den unterschiedlichen Wohnformen und bei der Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse.

Meine Damen und Herren, ich empfehle Ihnen sehr, diesen Bericht zu lesen, weil er sehr deutlich macht, dass es eigentlich gar keinen Bereich gibt, in dem die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen keine Rolle spielt.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Glauben Sie mir, mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt noch ein langjähriger großer Brocken vor uns, den wir alle gemeinsam bearbeiten müssen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bartels.

(B) Abg. **Bartels** (CDU*): Vielen Dank Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch mein Dank und der Dank der CDU-Bürgerschaftsfraktion gehen natürlich an Herrn Dr. Steinbrück für die Stellungnahme zu dem Bericht des Senats. Herr Dr. Steinbrück, Sie sind seit Jahren ein guter Ansprechpartner für uns, aber Sie sind auch, das darf man ruhig sagen, anstrengend. Anstrengend im positiven Sinne, weil Sie nie nachlassen, uns Fachpolitiker auf die Probleme hinzuweisen. Dafür meinen ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Im Übrigen darf ich sagen, das waren die kurzweiligsten fünf Minuten, die ich je erleben durfte, Herr Dr. Steinbrück.

Das ist wahrscheinlich eine meiner letzten Debatten in diesem Haus, zunächst erst einmal. Ich freue mich, dass wir zu diesem Thema sprechen, und ich muss sagen, wir haben hier in der Tat schon seit Jahren einen parteiübergreifenden Konsens in den Belangen der Behinderten. Das ist gut, aber das darf uns auch nicht träge machen, sondern wir müssen weiterhin so engagiert bleiben, um auch weiterhin fortschrittlich zu bleiben. Da hat sich in der letzten Zeit eine ganze Menge getan, das ist richtig. Der Bericht aber, und das ist ein bisschen Wasser, das ich da in den Wein gießen muss, führt auf, welche positiven Effekte es

*) Vom Redner nicht überprüft.

gegeben hat, unterlässt aber leider zu erwähnen, dass es eben auch noch viele Bereiche gibt, in denen wir in der nächsten Zeit besser werden müssen. Diese Bereiche bleiben leider unerwähnt.

(C)

Es ist interessant zu lesen, wie die einzelnen Verbände Stellung genommen haben, und auch die Kritik des Behindertenbeauftragten möchte ich hier mit einbringen. Wir haben sehr viele Bereiche, in denen wir besser werden müssen. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist seit zwei Jahren ratifiziert, muss umgesetzt werden, aber in Bremen haben wir überhaupt noch kein Konzept, wie wir da zu einem Aktionsplan kommen sollen. Das ist vor zwei Jahren gewesen, da hätten wir tatsächlich mehr machen können. Das ist ein Feld, das wir in der nächsten Legislaturperiode sicherlich konkretisieren und zu solch einem Aktionsplan kommen müssen. Vielleicht greift der Bericht die Mängel auch einfach nicht so sehr auf, weil die einzelnen Verbände nicht die Gelegenheit hatten, auf die einen oder anderen Themen hinzuweisen. Ich glaube, das würde solch einem Bericht auch guttun, wenn wir hier Vereine wie SelbstBestimmt Leben oder den Gehörlosenverband mehr in die Struktur dieses Berichts mit einbeziehen würden. Das ist etwas, das wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion, denke ich, dringend fordern, dass wir in den nächsten Berichterstattungen auch einen wesentlich kritischeren Ton haben, weil der parteiübergreifende Konsens auch immer ein Stück weit dafür sorgt, dass man zu träge wird.

(D)

Ich selbst muss sagen, ich habe immer große Probleme, mir vorstellen zu können, wie es eigentlich ist, mit einer Behinderung durch das Leben zu gehen, sehbeeinträchtigt oder gehörlos zu sein. Ich bin da zwar Fachpolitiker, aber ich bin selbst nicht betroffen und brauche da immer dringend den Rat und die Unterstützung. Deshalb gilt mein Dank auch meinen Kollegen in den Fraktionen, mit denen wir immer sehr sachlich und fachlich debattiert haben. Diese Fachlichkeit haben zweifellos das Team um Herrn Dr. Steinbrück und Herr Dr. Steinbrück selbst. Ich wünsche mir, dass in der kommenden Legislaturperiode der Drive erhalten bleibt, dass wir auch alle dieses Thema Disability Mainstreaming aufnehmen und dass wir konkret ein Konzept erarbeiten, damit wir die UN-Behindertenrechtskonvention hier in Bremen auch umsetzen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück! Die FDP in der Bremischen Bürgerschaft möchte sich in den Dankesreigen mit einklinken, denn Ihre Arbeit ist vorbildlich, ich kenne

(A) nicht viele Landesbehindertenbeauftragte, ich kann sie nicht vergleichen, aber ich kenne Sie, und das, was Sie hier leisten, ist vorbildlich. Es bringt uns alle nämlich dazu, uns in die Belange von Behinderten einzudenken zu müssen, und zwingt uns, immer wieder die Probleme der Menschen, die nicht alle Fähigkeiten haben, dafür aber manchmal ganz erstaunliche andere Fähigkeiten haben, zu sehen und in den verschiedensten Politikfeldern zu berücksichtigen, denn es ist schon deutlich geworden, dass es nicht ein Senatsressort ist, das hier zuständig ist, sondern eigentlich alle Senatsressorts angesprochen werden, und in allen Politikfeldern etwas getan werden muss, um die UN-Behindertenrechtskonvention schrittweise, nach und nach in Bremen umzusetzen.

Wir haben eine spannende Diskussionsveranstaltung zusammen erleben können, in der es um den Aktionsplan ging, den Rheinland-Pfalz dazu aufgestellt hat. Wir als FDP in der Bremischen Bürgerschaft sind dafür, dass wir in Bremen auch so systematisch vorgehen, alle Politikbereiche durchforsten und aufschreiben, welche Schritte gegangen werden müssen, damit erreicht wird, dass man hier in Bremen und Bremerhaven dem Anspruch, Menschenrechte umzusetzen, auch gerecht wird.

(B) Es ist doch klar, es geht immer um die Umsetzung. Der Bildungssektor ist erwähnt worden. Dort ist viel erreicht worden. Dort geht es aber auch immer noch um die alltäglichen Probleme, es ist darauf hingewiesen worden. Es hat sich eine Dynamik entwickelt, es ist viel schneller gegangen, als manche erwartet hatten. Ich hatte es immer gehofft, dass es so schnell geht. Jetzt geht es darum, Ressourcen zur Verfügung zu stellen und zu klären, wie schnell wir es schaffen, die Förderzentren, auf die wir verzichten wollen, abzubauen, damit wir die Ressourcen dann auch entsprechend in die Regelschulen umsteuern können, denn dort fehlen sie an einigen Stellen noch. Es geht aber dann auch darum, die Selbstbestimmung in allen anderen Politikbereichen zu ermöglichen, die Baupolitik ist das, was den Menschen immer sehr schnell einfällt, weil sie dort Behinderung direkt sehen.

Es gibt aber sehr viele Menschen mit Behinderungen, denen man das gar nicht so ansieht, und auch auf diese Menschen muss Rücksicht genommen werden, denn auch sie haben ihre Probleme. Insofern ist auch das loblich und hilft uns allen, wenn wir uns gegenseitig helfen, mit unseren unterschiedlichen Erfahrungen uns jeweils in die Belange der einzelnen Menschen einzudenken, denn ich darf das erzählen, auch ein Landesbehindertenbeauftragter hat genauso wie wir in seinem Lebensbereich nicht alle Erfahrungen, die er selbst machen kann. Auch er ist darauf angewiesen, hat er mir einmal gesagt, dass ihm mitgeteilt wird, welche Einschränkungen, welche Probleme die einzelnen Behindertengruppen haben, um sich da hineindenken zu können und sich so vorbildlich, wie er es dann tut, auch für

deren Interessen einsetzen zu können. Dafür auch noch einmal herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Eine Problematik bei der Umsetzung sehe ich dann noch, auf die wir auch in der nächsten Legislaturperiode sicherlich wieder eingehen müssen: Es geht uns in der FDP in der Bremischen Bürgerschaft nicht deutlich und nicht stark genug darum, hier in Bremen die Möglichkeiten, selbstbestimmt zu leben, durch das persönliche Budget umzusetzen. Es gibt Bundesländer, in denen eine weit höhere Quote von Menschen mit Behinderung, mit Beeinträchtigungen diese Möglichkeiten in Anspruch nimmt. In Bremen nimmt das nicht einmal eine Handvoll Menschen, wenn ich recht informiert bin – neuere Zahlen weiß ich allerdings auch nicht –, in Anspruch. Insofern muss man sich in der Tat fragen, ob dieser Bereich der Selbstbestimmung hier noch unterrepräsentiert ist. Wir würden uns wünschen, dass diese Möglichkeit bekannter wird, weil wir glauben, dass das persönliche Budget Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Freiheiten gibt.

Ein zweiter Punkt, der uns wichtig ist und weiter beschäftigen sollte, ist, wie Menschen mit Beeinträchtigungen es schaffen, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wie sie es schaffen, aus Integrationsbetrieben herauszuwachsen, wie es aber auch Menschen schaffen, die heute in der Werkstatt Bremen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen sind, in Integrationsbetriebe hineinzukommen. Da halten wir es als FDP in der Bremischen Bürgerschaft für einen richtigen Weg, wenn die Mittel aus der Ausgleichsabgabe – da gibt es ja erhebliche Rücklagen – dafür eingesetzt werden, auch solche Integrationsbetriebe und solche Arbeitsplätze aufzubauen. Auch dies halten wir für einen guten Weg und würden uns freuen, wenn dieser Weg bald und zügig gegangen wird, vielleicht auch mit der Werkstatt Bremen oder mit anderen Trägern gemeinsam.

(D)

Insgesamt, denke ich, bleibt viel zu tun, aber ich glaube, in diesem Bereich, mit so guten Anwälten wie den Vereinen, die genannt worden sind, wie dem Landesbehindertenbeauftragten und der Sensibilität der Bremischen Bürgerschaft, wird es gelingen, dies umzusetzen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)***: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück! Herr Dr. Steinbrück, ich habe mich normalerweise bei Berichten mit Lo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) besäuerungen meistens zurückgehalten. In Ihrem Fall würde ich da sehr gern eine Ausnahme machen, denn zum einen, finde ich, ist es ein sehr guter Bericht, und zum anderen möchte ich auch Ihnen im Namen meiner Fraktion danken, weil die Zusammenarbeit mit Ihnen nicht nur gut gewesen ist, sondern vor allen Dingen haben wir auch sehr schätzen gelernt, dass man wirklich auch einen kurzen Draht zu Ihnen bekommen kann, dass man einmal anrufen kann und man schnell eine Auskunft auch als Parlamentarier bekommen kann, wenn man an einer bestimmten Stelle nicht weiterweiß. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich danken.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was nun den Bericht angeht, da würde ich mich allerdings in der Tat Herrn Bartels anschließen. Ich finde, es ist immer durchaus gut, wenn man einfach in einem solchen Bericht auch einmal darstellt, was eigentlich gut gelaufen ist, dass man auch davon einmal einen Eindruck hat. An manchen Stellen hätte ich mir aber schon auch ein bisschen gewünscht, dass Kritik ein bisschen größer geschrieben wird, dass man vielleicht auch einmal mehr auf Punkte gestoßen wird, bei denen man sagt, da muss es einfach irgendwie besser werden, das klappt noch nicht so. Aber gut! Es stand ja trotzdem auch darin.

(B) Wir als Fraktion DIE LINKE haben gesagt, aus dem, was wir da gelesen haben, was wir auch erlebt haben, sind es für uns mindestens, sage ich einmal, – aber ich finde, es sind schon große Punkte – etwa vier bis fünf Punkte, die uns auch richtig wichtig für die Zukunft sind. Dazu gehört einmal der Bereich persönliches Budget. Ich glaube, dass das wirklich ein großes Zukunftsprojekt ist, das aber sicherlich nicht einfach ist, wirklich umzusetzen, das mit vielen Widerständen der Institutionen oder Einrichtungen zu kämpfen hat, bis es umgesetzt wird. Das muss man sehr gut im Auge behalten. Das ist das eine.

Dann fällt mir und auch uns immer wieder auf, dass Fragen der Barrierefreiheit eben noch lange nicht geklärt oder irgendwie geregelt worden sind. In der Stadt ist es an vielen Stellen besser geworden, aber wenn man wirklich einmal mit solch einem geschärften Blick durch die Stadt geht und immer denkt, würde da ein Behinderter jetzt hineinkommen, oder welche Art von Behinderung würde denn noch den Zutritt erlauben und welche nicht, dann ist es manchmal doch schon sehr frustrierend. Barrierefreiheit, glaube ich, muss also weiter ein großes Thema bleiben. Genannt wurde von allen sicherlich Inklusion. Natürlich, das ist das Stichwort überhaupt. Ich glaube, dazu wurde viel gesagt, und da muss man sicherlich aber auch immer weiter am Ball bleiben, dass man da die Entwicklung zumindest verstetigt.

Der letzte Punkt, den ich mir noch aufgeschrieben habe, ist der Bereich des Bremischen Wohn- und

Betreuungsgesetzes mit erstmals tatsächlich alternativen Wohnformen für Behinderte und alternative Betreuung. Ich finde, auch das ist ein ganz wichtiger Punkt, aber auch das hat, denke ich, erst angefangen, und da muss man, glaube ich, sich sehr darum kümmern, dass das nicht irgendwann wieder eingekassiert, sondern im Gegenteil ausgebaut wird und sich verstetigt. Von daher alles im allen noch einmal vielen Dank, Herr Dr. Steinbrück! – Danke!

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Bundesland steht seit vielen Jahren für eine sehr konsequente Politik für Menschen mit Behinderungen, und dafür gibt es auch bundesweit Anerkennung; Anerkennung für eine Politik, die die Teilhabe fördert, für eine Politik, die Barrieren abbaut, für eine Politik, die mit vielen kleinen Schritten das Ziel einer solidarischen Stadtgesellschaft umsetzt. Für diese gute Arbeit steht beispielhaft der Landesbehindertenbeauftragte.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Sein Tätigkeitsbericht zeigt, wie vielfältig und wie wichtig und aufgliedert diese Arbeit ist.

Politik für Menschen mit Behinderungen verteilt sich auf alle Lebensbereiche und berührt damit ganz selbstverständlich, und das ist hier auch sehr deutlich geworden, die Arbeit aller Senatressorts. Der Bereich Bau und Verkehr ist beispielsweise mit der Herstellung der Barrierefreiheit berührt, um Inklusion und Schulreformen geht es bei der Bildung, und mein Ressort ist mit Fragen des persönlichen Budgets, der gesundheitlichen Versorgung behinderter Menschen, Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung berührt.

Es ist klar, die Kernaufgabe ist deutlich, es geht um die Förderung und die Umsetzung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Das Ziel sind gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Unser Landesbehindertenbeauftragter vermittelt zwischen der Verwaltung und den Behindertenverbänden, ist Clearingstelle mit Lotsenfunktion, ergreift die Initiative bei Planungen und nimmt Stellung und Einfluss. Er macht Vorschläge zur Gestaltung und vor allen Dingen auch zur Lösung, bearbeitet Konzepte und entwickelt Aktivitäten, er informiert und treibt das wichtige Thema unserer Gesellschaft voran. Er nimmt teil an den Sitzungen der Sozialdeputation, er ist dort ein konstruktiver, nach vorn gerichteter Gesprächspartner und bringt uns immer wieder die Sicht, die für viele und für

(C)

(D)

(A) uns alle eigentlich so notwendig ist, hier auch die behinderten Menschen in den Mittelpunkt dieser Arbeit zu stellen.

Für diese gute Arbeit will ich an dieser Stelle ausdrücklich Danke sagen, lieber Herr Dr. Steinbrück, Ihnen und Ihrem Team, Sie haben hier ganz wesentliche Arbeit geleistet. Ich will in diesen Dank ausdrücklich mit einbeziehen die vielen Frauen und Männer, die in ganz unterschiedlichen Organisationen und Verbänden, in Projekten, in Unterstützungen ehrenamtliche Arbeit leisten und hier dazu beitragen, die Rechte für die Umsetzung von Menschen mit Behinderungen auch weiter voranzubringen. Ohne ihr Engagement wäre unsere Gesellschaft wesentlich ärmer, und ich habe immer wieder, wenn ich bei Besuchen vor Ort in diesen Einrichtungen und in diesen Verbänden bin, dieses Engagement sehr konkret auch erleben dürfen. Dafür ganz herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

Auch in der kommenden Legislaturperiode geht es darum, begonnene Projekte fortzusetzen, begonnene Projekte auch da, wo es erforderlich ist, weiterzuentwickeln. Auf der Agenda stehen unter anderem weiter die Umsetzung der Schulreform, die Weiterentwicklung der Informationsbroschüre „Stadtführer barrierefreies Bremen – Informationen für alle“ sowie, und das ist hier auch schon angeklungen, die Verbesserung der gynäkologischen Versorgung von behinderten Frauen.

(B)

Mit der Bremer Vereinbarung 2011/2013 ist es uns erstmals gelungen, hier auch einen der Schwerpunkte zu setzen, dass wir sagen, es muss besondere Unterstützung – und wir haben uns Ziele gesetzt für die Menschen mit Behinderungen im Bereich der Berufsausbildung, aber auch im Bereich der Arbeitsplätze – geben. Daran gemeinsam zu arbeiten, auch mit den Partnern dieser Vereinbarung, ist ein wichtiges und richtiges Ziel, und ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, dies auch so aufzunehmen.

Letztendlich bleibt es uns, gemeinsam an einem Aktionsplan zu arbeiten, und ich habe sehr wohl gehört, Herr Dr. Steinbrück, dass Sie es so formuliert haben, dass wir uns gemeinsam dort auf den Weg machen wollen. Das ist etwas, das wir, glaube ich, insgesamt sehr in der Arbeit mit Ihnen schätzen. Ich will mich hier auch ausdrücklich dem anschließen, was Frau Garling gesagt hat, und ganz herzlichen Dank sagen Herrn Frehe, aber auch denjenigen, die in der Deputation für diesen Bereich hier mit kämpfen, sich einsetzen und konstruktiv daran arbeiten. Wir wollen gemeinsam diesen Aktionsplan entwickeln, immer auch mit dem Blick darauf, welche Projekte wir auch unter den gegebenen Bedingungen entwickeln und voranbringen und vor allen Dingen umsetzen können. In diesem Sinne wird der Bremer Senat weiter aktiv sein und daran arbeiten, auch insgesamt für unsere beiden Städte Bremen und Bremerhaven

ein lebens- und liebenswertes Land und Städte für alle Menschen aufzubauen. – Ganz herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1588, und von dem zweiten Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten, Drucksache 17/1606, Kenntnis.

Neuregelung des Glücksspielrechts

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1667)

Wir verbinden hiermit:

Spielerschutz im bremischen Spielhallenwesen verbessern – Bremisches Spielhallengesetz (BremSpielhG)

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 5. April 2011
(Drucksache 17/1736)
1. Lesung

s o w i e

(D)

Für ein liberales Glücksspielrecht

Antrag der Gruppe der FDP
vom 5. April 2011
(Drucksache 17/1738)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulte.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Abgeordnete Fecker mitgeteilt hat, dass er an der Beratung und Beschlussfassung hierzu nicht teilnehmen wird, da er Präsident des Bremer Fußballverbands ist und dieser Verband vorwiegend unmittelbar betroffen ist.

Ich stelle fest, der Abgeordnete Fecker ist nicht im Saal.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Ehmke.

Abg. **Ehmke** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten hier jetzt gemeinsam zwei Anträge und einen Bericht des Senats, das alles in fünf Minuten, deshalb hier sehr gestrafft, aber das geht, glaube ich, auch. Ich will

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zum Bericht des Senats sagen, er beschreibt ja im Prinzip die Debatte um die Neuregelung des Glücksspielstaatsvertrags bis zum gestrigen Zeitpunkt. Das heißt, der Bericht ist nicht mehr ganz auf dem aktuellen Stand. Das ließ sich sicherlich nicht vermeiden. Nichtsdestoweniger müssen wir, so glaube ich, nicht in aller Tiefe da jetzt einsteigen. Zugleich erscheint es mir auch im Detail zu früh, über die Vereinbarung der Ministerpräsidentenkonferenz zu sprechen, weil ich dazu bisher nur über Zeitungswissen verfüge.

Es scheint so, als hätten sich die Ministerpräsidenten in ihrer Mehrheit zu 15 darauf verständigt, dem Modell drei, also dem gemischten Modell, zu folgen. Das heißt, das Lotteriemonopol staatlicherseits bleibt erhalten. Im Bereich der Sportwetten wird im Rahmen einer Experimentierklausel eine begrenzte Öffnung des Markts durchgeführt. Die Details, wie gesagt, sind mir noch nicht bekannt. Ich will sagen, wenn das die Einigung ist, macht mich das nur ein bisschen froh. Ich persönlich hätte mir ein konsistentes staatliches Monopol sowohl im Bereich der Lotterien als auch im Bereich der Sportwetten gewünscht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich muss aber auch anerkennen, dass die Kräfteverhältnisse so sind, wie sie sind, und was am Ende gilt.

(B) Man muss sich jetzt die Details und die Textfassungen anschauen. Der Staatsvertrag wird jetzt die Länder erreichen, und es wird den Kolleginnen und Kollegen der nächsten Legislaturperiode zufallen, sich im Detail mit den dort vorgeschlagenen Regelungen zu befassen und eine Haltung der Bremischen Bürgerschaft dazu zu entwickeln. Aus diesem Grund werden wir hier heute auch den Antrag der FDP ablehnen. Der Antrag der FDP ist im Wortlaut etwas unscharf. Es geht nicht so ganz eindeutig hervor, ob Sie eigentlich das beabsichtigen, was die Ministerpräsidenten jetzt vereinbart haben. Wenn dem so wäre, ist der Antrag erledigt. Wenn Sie doch eher der Haltung Schleswig-Holsteins anhängen sollten, die eine noch weitergehende Liberalisierung des Glücksspielmarkts gewollt haben, dann würden wir ihn aus inhaltlicher Überzeugung ablehnen. Wie dem auch sei, das werden wir sicherlich noch im Rahmen Ihres Redebeitrags aufklären, aber aus dem einen oder anderen Grund werden wir ihn auf jeden Fall ablehnen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Sie brauchen gar keinen Grund, Sie wollen ihn einfach nicht!)

Nein, den will ich auch nicht, aber wir haben zwei gute Gründe. Wir müssen nur noch herausfinden, welcher der hier Passende ist, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt, dazu kann die Bremische

Bürgerschaft in einigen Monaten sicherlich noch (C) detailliert Stellung nehmen.

Ich will nur noch kurz auf den von uns vorgelegten Antrag, den Spielerschutz im bremischen Spielhallenwesen zu verbessern, eingehen. Wir wollen hiermit eine bisherige Regelungslücke schließen. Der Europäische Gerichtshof hat mehrfach darauf hingewiesen, dass es einer kohärenten und konsistenten Regelung bedarf, die den Bereich des Automatenglücksspiels nicht ausschließen darf, wenn man denn im Bereich der Suchtprävention eine Regelung vorlegen möchte. Diese Lücke wollen wir, wie gesagt, schließen. Wir wollen mehr Prävention, mehr Suchtprävention auch im Bereich des Spielhallenwesens.

Darüber hinaus hat der Gesetzgeber beziehungsweise der Verordnungsgeber klar geregelt, dass in einer Spielhalle maximal zwölf Geräte stehen dürfen. Da mag es einige geben, die recht trickreich in ihre Halle 24, 36, 48 oder noch mehr Geräte gestellt haben. Da ist eine Aufsicht, das ist ein Raum, das ist eine Spielhalle, aber auf dem Papier sind das drei, vier, fünf oder sechs Spielhallen. Wenn man so etwas zulässt, dann läuft die gesetzliche Regelung leer. Dann ist diese Zwölferobergrenze untauglich. Wir halten sie aber für richtig, und dann muss sie auch durchgesetzt werden können. Das sieht auch wohl die Regelung des Staatsvertrags vor. Darauf können wir aber nicht warten, weil bereits mehrere Leute angekündigt haben, von dieser Möglichkeit der Mehrfachkonzessionierung Gebrauch machen zu wollen. Für uns stellt das eine Umgehung des gesetzlichen Wollens der Zwölferhöchstregelung vor, und dem wollen wir mit unserem Gesetz einen Riegel vorschieben. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die guten alten Spielautomaten meiner Jugendzeit sind inzwischen längst nur noch Glücksspielautomaten mit zunehmender Ausbreitung und sehr hohem Suchtpotenzial. Das haben die neuesten Studien noch einmal eindeutig und nachdrücklich bewiesen. Wir haben auf diese Entwicklung hier in Bremen mit der Erhöhung, der Verdoppelung der Vergnügungssteuer auf diese Glücksspielautomaten bereits reagiert.

Wir machen jetzt einen weiteren Schritt mit dem Koalitionsentwurf eines bremischen Spielhallengesetzes. Wir nutzen damit diesen kleinen Korridor in der Kompetenz, die wir seit der Föderalismusreform haben. Wir wollen mit den Vorschriften, die der Kollege Ehmke vorhin schon erläutert hat, den Schutz der Spielerinnen und Spieler verbessern. Vor allen Dingen natürlich, muss man ehrlich sagen, vor sich

(A) selbst, vor der Suchtgefährdung, aber auch vor der Ausbreitung und Vermehrung der Gewinnmöglichkeiten der Glücksspielautomatenhersteller und Aufsteller. Da geht es vor allen Dingen darum, jetzt auch diese Regelungslücke zu schließen, bis wir dann eine eindeutige Regelung im Glücksspielstaatsvertrag haben und da nicht etwa noch Dinge passieren, dass dann die Glücksspielautomatenaufsteller mit Bestandsschutz argumentieren könnten.

Die Regeln für das Spiel selbst können wir ja nicht als Landesgesetzgeber ändern. Da ist aber eigentlich noch viel zu tun. Die Kompetenz liegt aber jetzt noch beim Bund. Deswegen ist es gut, dass die Länder nun versuchen, dieses Glücksspiel auch in den Staatsvertrag mit einzubeziehen und strikt zu kontrollieren. Das haben wir auch im Februar hier schon gefordert, und es sieht ja auch so aus, als würde das in diese Richtung gehen. Der Europäische Gerichtshof hatte uns aufgegeben, wenn wir am staatlichen Monopol festhalten wollen, dann brauchen wir eine stimmige Regelung mit dem Kern der Suchtprävention.

(B) Nun haben die Ministerpräsidenten gestern Abend eine Einigung erzielt, in der, wie ich gelesen habe, auch die Öffnung von Sportwetten für den privaten Markt vorgesehen ist. Ich habe von meiner Kollegin Frau Kummer, um das richtig zu zitieren und das Urheberrecht zu respektieren, heute früh gelernt, dass offensichtlich die Mitte zwischen nicht und ganz öffnen die magische Zahl Sieben ist. Gut, wenn das so ist, dann ist das eine neue mathematische Regel. Ich bin aber auch nach der ersten Lektüre noch nicht so ganz überzeugt, dass das wirklich auch angesichts der Mehrheitsverhältnisse das letzte Wort sein wird. Deswegen glaube ich, macht es wenig Sinn, dass heute im Detail zu diskutieren. Die Würfel sind gestern gefallen.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Auf Asterix-Latein! – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Alea iacta est!

Ich bin überzeugt, das war noch nicht das letzte Spiel. – Schönen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass unsere Debatte ein wenig durch die Verabredungen der Ministerpräsidenten eingeholt worden ist, die, wie hier auch referiert wurde, bisher nur zum Teil, so geht es mir jedenfalls auch, nur in Auszügen bekannt sind. Deshalb macht es, so glaube ich, keinen großen Sinn, heute eine allzu grundsätzliche Debatte über

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) das Thema zu führen. Das wird sicherlich in einigen Monaten in der neuen Wahlperiode hier noch einmal auf der Tagesordnung stehen. Ich will aber auf einige Punkte eingehen, die insbesondere im Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Spielerschutz im bremischen Spielhallenwesen verbessern, enthalten sind, weil ich denke, dass dies ein konkreter Punkt ist, über den wir heute sprechen sollten.

Wir Liberale sind der Meinung, deshalb haben wir auch einen eigenen Antrag eingebracht, um noch einmal einige Eckpunkte auch zu fixieren, dass wir insgesamt eine Reform in diesem Bereich brauchen, weil die Maßstäbe zwischen den unterschiedlichen Wettarten uns mittlerweile reichlich verschoben zu sein scheinen. Dort sehr unterschiedliche Maßstäbe anzusetzen, macht aus unserer Sicht nur sehr bedingt Sinn. Wir halten es für sinnvoll, in dem Bereich auch mit Lizenzmodellen stärker zu arbeiten. Das muss auch nicht dazu führen, dass die Mittel, die dann vereinnahmt werden, zwangsläufig sinken. Dies kann aber, und die Hoffnung haben wir, dazu führen, dass vieles, das bis heute im Schwarzmarkt außerhalb der legalen Wetttätigkeit gemacht wird, dann vielleicht auch zurückkommt und tatsächlich legal betrieben werden kann. Dies hätte einen großen Vorteil, dass wir nämlich auch etwaige Überwachungsaufwände dann reduzieren würden. In Bremen ist es ohnehin so, dass betrifft auch, und die Kritik muss man auch in dem Antrag äußern, den die SPD und die Grünen eingebracht haben, den großen Aufwand, den wir betreiben, diejenigen, die ihr Gewerbe legal angemeldet haben, zu überwachen und ihnen Vorschriften zu machen, aber der Bereich der illegalen Wetten nicht so sehr im Fokus dieser Debatte steht.

(D) Wir glauben, dass der Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, in einigen Stellen überreguliert. Das ist diese 250-Meter-Linie, die wir ein wenig übertrieben finden. Wir glauben, dass es sicherlich auch Möglichkeiten geben müsste, im Baurecht etwas zu machen, wenn man dort Schwierigkeiten sieht, dass bestimmte Gebäude so genutzt werden. Wir halten es in der Tat auch für richtig, dass man, und das ist auch der Schwerpunkt Ihrer Initiative, Herr Ehmke hat es vorgetragen, es im Volumen begrenzt, dass also keine Großspielhallen entstehen. Das trifft auch unsere Vorstellung, aber insgesamt, denke ich, tun wir gut daran, auch da beizeiten noch einmal eine grundsätzliche Debatte darüber zu führen, ob es tatsächlich sinnvoll sein mag, dass Menschen einerseits im staatlich beaufsichtigten Casino ihr gesamtes Hab und Gut verspielen können, andererseits aber in den Spielhallen dann doch sehr restriktive oder vergleichsweise sehr restriktive Regelungen gelten.

Für den Bereich, der heute hier zur Diskussion steht, will ich deutlich sagen, wir halten den Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, nicht in allen Punkten für ausgereift. Wir hätten es auch sinnvoller gefunden, wenn wir tatsächlich erst abwarten, was auf Bundesebene noch

(A) an Vorschlägen kommt, um nicht möglicherweise in wenigen Monaten in die Situation zu kommen, dass wir ein Gesetz, das heute verabschiedet worden ist, dann kurz nach Beginn der neuen Wahlperiode schon möglicherweise wieder ändern müssen, weil daran auch die Zeit vorbeigegangen ist. Soweit von meiner Seite.

Ich werbe für die Zustimmungen zu unserem Antrag, weil er einige aus unserer Sicht sehr wesentliche Punkte fixiert, wie wir uns die Zukunft auch im Glücksspielrecht vorstellen, und ich finde es auch keinesfalls schwammig. Da sind einige sehr konkrete Spiegelstriche benannt, bei denen wir uns tatsächlich auch für eine Liberalisierung im Bereich des Glücksspielrechts mit dem Modell der Lizenzierung aussprechen. Gleichwohl sind für uns Jugendschutz und Spielerschutz auf einem hohen Niveau natürlich zu gewährleisten. Das wird auch ein Thema sein, das in den nächsten Jahren immer mehr Aufmerksamkeit von uns insgesamt verlangt. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

(B) Abg. **Strohmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt, nur noch nicht von mir. Von daher werde ich mich kurz fassen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie, kein Trumpf im Ärmel?)

Nein! Ich glaube schon, dass es eigentlich in diesem Haus einen ziemlich großen Konsens gibt. Genau wie wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion haben ja auch die SPD-Fraktion und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich immer klar zum staatlichen Wettspielmonopol ausgesprochen und dieses auch unterstützt. Spätestens seit einer Ihrer Mitglieder Präsident eines Destinatärs geworden ist. Nein, Spaß beiseite. Nun ist das seit gestern in der Bundesrepublik ein bisschen verändert worden. Die Entwicklung war eigentlich auch absehbar, und da gehen die unterschiedlichen Meinungen auch wieder quer durch die Länder und quer durch die Parteien.

Ich sehe das genauso, wir müssen die Ergebnisse der Ministerpräsidentenkonferenz zu diesem Bereich in Ruhe betrachten und dann einmal schauen, wie wir darauf eingehen. Wir müssen den Staatsvertrag dann auch gegebenenfalls ratifizieren. Deswegen werden wir aber trotzdem, auch wegen gestern und weil wir es noch nicht genau wissen, den Antrag der FDP ablehnen, weil wir als CDU-Fraktion immer gegen eine Liberalisierung waren und auch noch weiterhin sind. Wie wir uns jetzt kompromissmäßig einlassen, ist davon erst einmal freigestellt.

(C) Dem Antrag der Koalition zum Spielhallenwesen sind wir grundsätzlich auch positiv aufgeschlossen und werden heute in der ersten Lesung den Antrag auch so mittragen. Wir werden aber gleichzeitig auch in der Beratung jetzt noch ein paar Änderungsvorschläge unterbreiten. Ein paar Gesetzesformulierungen sind für uns noch ein bisschen unsauber. Das müsste vielleicht noch ein bisschen konkretisiert oder präzisiert werden, aber die Richtung ist, so glaube ich, schon vernünftig.

Wichtig ist, dass wir das Ziel der Eindämmung von Spielsucht verfolgen, aber wir müssen aufpassen, dass wir damit nicht anderes zerstören, und da müsste auch noch einmal die Frage geklärt werden, wie ist es dann mit den jetzt schon bestehenden Hallen, die in diesem Rahmen auch agieren?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Bestandsschutz!)

Das möchte ich natürlich nicht, dass wir da eine kalte Enteignung machen, was natürlich verhindert werden muss, und da sind wir voll auf Ihrer Seite. Es gibt jetzt gerade einen Präzedenzfall in Oslebshausen. Solche Sachen möchten wir auch nicht, das ist ganz klar. Deswegen werden Sie uns da auch auf Ihrer Seite haben, denn eines ist auch klar, wenn wir sie aus den Spielhallen verdrängen, treiben wir sie in die Illegalität und in das Internet, und das kann auch nicht Sinn und Zweck des Ganzen sein. Dann haben wir gar nichts mehr im Auge. Spielsucht ist ein großes Problem und auch das, was da passiert. Wer einmal durch die Lindenhofstraße geht, was da an illegalem Glücksspiel auch teilweise passiert und welche Schicksale dahinterstehen, da muss man massiv herangehen. Von daher, so glaube ich, ist das hier der richtige Weg. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Troedel.

(D) Abg. Frau **Troedel** (DIE LINKE *): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meinem Beitrag auf die Mitteilung des Senats „Neuregelung des Glücksspielrechts“ nur insoweit eingehen, als sich dieses Parlament nach der stattgefundenen Ministerkonferenz mit den Ergebnissen sicher ausführlichst befassen wird. In dem Antrag der Koalition geht es um ein artverwandtes Problem, das nun sehr schnell mit dem Bremischen Spielhallengesetz geregelt werden soll. Dieser Gesetzentwurf, der uns erst seit dem 5. April zur Verfügung steht, ist das Ergebnis umfangreicher Diskussionen auf Beiratsebene, der Deputationen und teilweise auch bereits hier in der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Bürgerschaft. Letztendlich geht es in diesem Gesetz darum, die Anzahl der Spielautomaten in Bremen zu begrenzen, was wir ausdrücklich begrüßen.

Sogenannte Daddelautomaten weisen im Vergleich zu anderen Glücksspielen ein hohes Suchtpotenzial auf, weitaus höher, als es in konzessionierten Spielhallen der Fall ist. Das ist eine Information von den Präventionsstätten. Die Bremer Fachstelle Glücksspielsucht geht davon aus, dass in Bremen schätzungsweise, und das ist eine Dunkelziffer, 1 600 bis 3 600 gefährdete Spielerinnen und Spieler und 1 100 bis 3 100 Spielsüchtige leben. Das sind eindeutig absolut zu viele. Diese Zahl müssen wir nicht auch noch erhöhen, und dass die Stadt als „Dealer“ agiert, lehnen wir ab. Ich weiß, liebe Kolleginnen und Kollegen, wovon ich rede, ich rauche.

Dass dieses Gesetz nun so dringlich durchgesetzt werden soll, ergibt sich aus dem Umstand, dass die Baubehörden und Gewerbeämter beider bremischen Stadtgemeinden von vermehrten Anfragen bezüglich Mehrfachkonzessionen berichten, das vielleicht an die Kollegen der FDP. Durch solche Mehrfachkonzessionen sollen die Begrenzungen einer Spielhalle auf zwölf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit faktisch umgangen werden. Erreicht wird das durch die Einrichtung mehrerer unmittelbar baulich angrenzender Spielhallenbetriebe. Diese Umgehung soll mit einem Bremischen Spielhallengesetz verhindert werden. Deshalb unterstützen wir diesen Gesetzentwurf.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es aber noch einmal sagen: Das können wir auch deshalb machen, weil wir dieses Thema auf mehreren Ebenen schon ausführlicher diskutiert haben. Wir und ich persönlich lehnen es ab, dass Gesetze im Galopp eingebracht und ebenso in dieser Geschwindigkeit durchgesetzt werden sollen, da es zu wichtig ist. Die Zeit sollten wir uns nehmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Staatsrat Schulte.

Staatsrat Schulte: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag, der gestern von den Ministerpräsidenten beschlossen wurde, ist ja mehrfach Thema gewesen, es wird sicherlich noch ausführlich Gelegenheit geben, darüber zu beraten. Ich will vielleicht nur zwei Themenkomplexe ergänzen und zum Teil auch noch auf das antworten, was hier diskutiert worden ist, und zwar zum Bereich der Spielautomaten und zur Frage der Sportwetten.

Das Thema der Spielautomaten, das ja hier heute auch eine besondere Rolle spielt, ist insofern schwierig, weil wir gemischte Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern haben, einerseits ein großer Teil durch die Spielverordnung des Bundes geregelt

wird und andererseits auch Kompetenzen bei den Ländern liegen. (C)

Ich würde gern noch ergänzend sagen, dass es in den Verhandlungen der letzten Monaten gelungen ist, mit dem Bund eine Verständigung darüber zu erzielen, dass die Spielverordnung geändert wird und dass insbesondere bei Regelungen über Höchstgewinne und Höchstverluste, Spieldauer, Benutzung von Autostarttasten und Ähnliches doch noch eine ganze Reihe von Veränderungen erreicht werden, sodass wir es schaffen werden, durch eine Kombination von bundes- und landesrechtlichen Regelungen dort eine ganz deutliche Einschränkung für den Spielautomatenbereich zu erreichen, was sowohl aus EU-rechtlichen Gründen notwendig ist, um die Kohärenz des Staatsvertrags zu gewährleisten, als auch aus sachlichen Gründen angesichts der doch bedrohlichen Entwicklung bei Suchtabhängigkeiten, gerade im Bereich der Spielautomaten. Insofern ist der Bereich der Spielautomaten, glaube ich, einer, bei dem man sagen kann, dass wir hier insgesamt ein deutlich besseres Regelungssystem bekommen.

Es ist soeben die Frage aufgeworfen worden, ob man denn heute dieses Gesetz, das mit dem Dringlichkeitsantrag eingebracht worden ist, beschließen könne, weil man nicht wisse, ob es dazu passt, was im Staatsvertrag stehen wird. Ich glaube, man kann sagen, es wird dazu passen, weil in dem Staatsvertrag genau diese Ermächtigung vorgesehen ist, dass die Länder solche Mindestabstandsregelungen treffen. Insofern ist hier gewissermaßen schon eine Konkretisierung im Vorgriff vorgenommen für das, was ab 1. Januar 2012 geltendes Recht sein wird, wenn dieser Staatsvertrag dann so am Ende zustande kommen sollte. (D)

Im Übrigen sind auch beispielsweise Regelungen enthalten, die verlangen, dass die Länder über Landesrecht Ruhe- oder Sperrzeiten von mindestens drei Stunden pro Tag zusammenhängend für die Spielhallen festsetzen. Sie können auch höher sein, das ist eine längere Diskussion gewesen, im Ergebnis waren diese drei Stunden die Verständigung.

Zum Thema Sportwetten muss man sagen, dass das natürlich der schwierigste Bereich ist mit einer Diskussion, die über die letzten Monate geführt worden ist. Es gibt überhaupt keine Zweifel, dass auch der Bremer Senat die Position der Bürgerschaft teilt, dass es gut wäre, wenn wir hier nicht nur das Lotteriemonopol behalten würden, sondern wenn wir auch das Monopol im Sportwettenbereich behalten würden. Das ist unsere Position gewesen. Das ist übrigens die Position aller A-Länder gewesen, insofern, Herr Strohmann, muss ich Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, die Diskussion geht quer durch alle Parteien. Die Partei, der ich nahe stehe, hatte da eine ganz einheitliche Meinung, und die Vertreter haben das alle in der Ministerpräsidentenkonferenz so vertreten.

(A) Wir haben wenig Unterstützung für diese Position gehabt, aus dem Unionslager war es allein das Saarland, das eine Unterstützung für das Monopol angedeutet hat. Das ist eben noch nicht einmal eine Frage von Mehrheiten, sondern wenn man einen Staatsvertrag machen will, dann muss man sie am Ende alle an Bord haben. Die Gefahr, die drohte, war, dass wir keinen Staatsvertrag bekommen, dass dann jedes Land es so regelt, wie es will. Dann hätten wir die von der EU geforderte Kohärenz nicht mehr, und das würde im Ergebnis vermutlich bedeuten, dass uns das Lotterie-Monopol ganz schnell schon aus EU-rechtlichen Gründen verloren gehen würde. Das ist ein Risiko, das wir nicht eingehen dürfen und wollen, weil wir denken, dass wir mit dem Lotterie-Monopol sehr gute Erfahrungen unter den Zielsetzungen des Staatsvertrags gemacht haben. Ganz nebenbei ist dieser Bereich auch wichtig für die Destinatäre, die von diesem Lotterie-Monopol erhebliche Vorteile haben.

Insofern standen wir vor der Frage, welchen Kompromiss man eingehen kann. Es hat gestern noch eine durchaus etwas turbulente Sitzung der Ministerpräsidenten gegeben. Wir denken, wir haben an einigen Stellen Eingrenzungen erreichen können, das bezieht sich zum Beispiel durchaus auf die Zahl, es werden nicht 10, 15 oder 20 Konzessionen vergeben, sondern 7. Es hat Verständigungen darüber gegeben, dass es zum Beispiel keine Werbung für Sportwetten im Fernsehen gibt, es wird keine Live-Wetten geben, die sich auf Ereignisse beziehen, also, wer schießt das nächste Tor, wer bekommt den nächsten Elfmeter, wer hat die nächste gelbe Karte, all das wird es nicht geben. Ich denke, ganz wichtig ist, es ist vereinbart worden, dass ausländische Anbieter sich abgabemäßig der gleichen Belastung aussetzen müssen, wie das bei deutschen Anbietern ist. Wir wollen uns nicht in einen Wettlauf um den europaweit niedrigsten Abgabensatz begeben, sondern das wird sich in den bisherigen Größenordnungen bewegen.

Alle Illusionen allerdings von manchen Befürwortern einer Öffnung, hier werde es zu massivem Mehraufkommen von Abgaben kommen, sage ich einmal, kann man sich abschminken, und es war eigentlich gar nicht mehr ein strittiger Punkt, dass dies nicht so sein wird, das zeigen auch die internationalen Vergleiche. Die Finanzministerkonferenz hat einmal ausgerechnet, wenn man zu einer völligen Öffnung käme, um auch nur das Aufkommen aus Oddset zu erreichen, müsste sich der Umsatz an Sportwetten verzwanzigfachen, und das kann keine sinnvolle Zielsetzung sein, aber ich denke, dass hier mit den Abgaberegulungen auch noch einmal eine sehr wichtige Leitplanke eingezogen worden ist. Also, beim Thema Sportwetten ist das Ergebnis nicht so, wie wir uns das gewünscht haben, aber in Abwägung der Risiken eines Scheiterns halten wir das für ein gerade noch hinnehmbares Ergebnis.

Schleswig-Holstein hat einen Vorbehalt in Bezug auf die Zahl der Konzessionen angemeldet, das wird sich jetzt in den nächsten Wochen zeigen. Aus dem Kreis der Länder, und zwar aller Länder, ist sehr deutlich geäußert worden, dass nicht die Absicht bestehe, mit Schleswig-Holstein noch in Verhandlungen über veränderte Zahlen einzutreten.

Wir werden unmittelbar nach Vorliegen des Texts, aber das wird jetzt noch einige Wochen dauern, im Wege der Vorabinformation die übliche Information der Bürgerschaft vornehmen, und ich denke, dass dann im zweiten Halbjahr im Rahmen des Ratifizierungsprozesses Gelegenheit sein wird, das Thema ausführlich zu erörtern. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über das Bremische Spielhallengesetz in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Spielhallengesetz, Drucksache 17/1736, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Nun lasse ich über den Antrag der Gruppe der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1738 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. T i t t m a n n
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

(C)

(D)

- (A) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1667, Kenntnis.

**Für eine Verstetigung der Kommunalfinanzen –
Die Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 7. Dezember 2010
(Drucksache 17/1584)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mützelburg.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im letzten August hat die Bürgerschaft einen Antrag verabschiedet, keine weiteren Steuererhöhungen – kommunale Finanzen sichern und stärken. Das war ein guter Antrag. Er ist in vielen Fragen leider ein bisschen allgemein, aber zumindest war es eine vernünftige Absichtserklärung, die wir unterstützt haben.

- (B) Wir haben dann die Debatte um die Abschaffung der Gewerbesteuer verfolgt, haben dann registriert, dass die Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen das noch einmal konkretisiert haben, indem sie gesagt haben, wir brauchen eine Weiterentwicklung der Gewerbesteuer zur Gemeindegewerbesteuer. Wir fanden diesen Antrag richtig und haben ihn abgeschrieben und hier eingereicht, weil es Dinge gibt, die in Nordrhein-Westfalen richtig sind und in Bremen nicht, aber es gibt eben auch Dinge, die in Nordrhein-Westfalen richtig sind und hier auch, und wir finden, dass das, was der Landtag in Nordrhein-Westfalen zu dieser Frage beschlossen hat, etwas ist, das der Bremische Landtag genauso beschließen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt hat sich das eine Weile hingezogen, die Debatte ist etwas verebbt, und wir waren schon kurz davor zu sagen, wir ziehen den Antrag zurück und holen es noch einmal hervor, wenn es konkret wird. Jetzt ist es wieder konkret geworden. Im März ist eine Regierungskommission über die Kommunalfinanzen eingesetzt worden.

(Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Vor einem Jahr, ja! – Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: März 2010! – Abg. Dr. Schrörs [CDU]: Im Februar 2010 war das!)

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) Okay, dann habe ich mich möglicherweise im Datum versehen. Klar ist, wir hatten neulich eine Veranstaltung zur Frage dieser Kommunalfinanzen, und es deutet sich momentan an, dass es eine Form von Deal zwischen der CDU und der FDP gibt: Die CDU bekommt eine Art von Finanztransaktionssteuer, und die FDP bekommt ihre Abschaffung der Gewerbesteuer. Das führt dazu, dass Forderungen der Kommunen, genau das nicht zu tun, völlig in das Gegenteil verkehrt werden. Deswegen haben wir diesen Antrag noch einmal auf der Tagesordnung gelassen, weil wir finden, dass es an der Zeit ist, auch aus Bremen noch einmal etwas in der Angelegenheit zu sagen und auch konkrete Initiativen zu ergreifen, um diese Gemeindegewerbesteuer zu entwickeln.

Die FDP will die Gewerbesteuer abschaffen. Das tut sie gegen allen Rat und gegen jede Meinung in den Kommunen. Sie sind völlig unbelehrbar, wenn es darum geht, Tatsachen und so etwas wie Demokratie wahrzunehmen! Das kann nur einen Grund haben: Es geht wieder einmal um die Befriedigung einer gewissen Klientel in der Hoffnung, dass dann die Wahlergebnisse der FDP besser werden. So etwas ist natürlich politische Kamikazefliegerei. Man hat ein Ziel fest vor den Augen, man fährt darauf, und anschließend ist man in der Bedeutungslosigkeit verschwunden.

(Beifall bei der LINKEN)

- (D) Es geht also darum, die Gewerbesteuer weiterzuentwickeln. Die Gewerbesteuer hat einen Ungerechtigkeitsfaktor für Ärzte, Selbstständige und Freiberufler, auch wenn sie größere Unternehmen haben. Jetzt müsste ich möglicherweise einen Befangenheitsantrag stellen, weil ich genau davon betroffen bin. Ich finde, ein Betrieb wie meiner müsste eigentlich auch in der Form in die Gewerbesteuer einbezogen werden. Das hat verschiedene Konsequenzen. Das hat zum einen die Konsequenz, dass sich die Menge der Leute, die diese Steuern zahlen, verbreitert. Das kann zum anderen dazu führen, dass es insgesamt sinkt, insbesondere für kleinere Unternehmen, die gegebenenfalls durch diese Gewerbesteuerbelastung in Schwierigkeiten kommen. Deswegen gibt es auch in dem Konzept der Städtetage und in dem, was die Kollegen in Nordrhein-Westfalen beschlossen haben und wir hier beantragen, entsprechende Freibeträge, und es entwickelt natürlich auch noch eine Form von Gerechtigkeit, da diejenigen, die von der Infrastruktur eines Landes beziehungsweise einer Stadt profitieren, auch an diese Stadt beziehungsweise an diese Kommune Geld zurückgeben.

Ich finde diese Idee richtig. Sie trifft im Moment nur zu wenig, deswegen ist eine Umstellung auf eine Gemeindegewerbesteuer sinnvoll. Wir meinen, dass es an der Zeit ist, dass man von Bremen aus – insbesondere vor dem Hintergrund der drohenden Abschaffung der Gewerbesteuer – noch einmal ein

- (A) Signal braucht, dass wir zusammen mit den Kollegen aus Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit den veränderten Mehrheiten im Bundesrat dann eine konkrete Bundesratsinitiative ergreifen können und wir damit auch noch ein Signal senden, dass Bremen erstens die Gewerbesteuer beibehalten will und sie zweitens zu einer Gemeindefinanzsteuer weiterentwickeln will. – Vielen Dank!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Kuhn.

- Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rupp hat es bereits erwähnt, ich möchte aber zitieren, was wir am 24. August vergangenen Jahres hier auf Antrag der SPD und der Grünen beschlossen haben. Wir haben beschlossen, ich zitiere: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, erstens, dafür einzutreten, dass die Gewerbesteuer als wichtigste Steuereinnahmequelle der Kommunen erhalten bleibt und weiterentwickelt wird, wie dies die kommunalen Spitzenverbände fordern“. Das ist genau das, was Sie jetzt in Ihren Antrag hineingeschrieben haben. „Wie dies die kommunalen Spitzenverbände fordern“, ist die Beschreibung dessen. „Zielsetzung muss sein, eine gestärkte und stabile Einnahmequelle für die Kommunen zu sichern, zweitens, weiteren Steuerentlastungen, die zulasten der kommunalen Haushalte und damit auch Bremens und Bremerhavens gehen, im Bundesrat nicht zuzustimmen, und drittens, sich in einem breiten Bündnis der Kommunen für eine Stabilisierung der Einnahmehasis und eine Entlastung bei den Sozialausgaben – insbesondere bei den kommunalen Anteilen an den Kosten der Unterkunft und der Grundsicherung im Alter – einzusetzen.“

- (B) Wir können heute, ein gutes halbes Jahr danach, feststellen, dass der Senat in der Tat auf dieser politischen Linie tätig geworden ist, und wenn das auch nur zum Teil mit Erfolg geschehen ist, dann liegt es an den immer noch leider herrschenden Mehrheitsverhältnissen im Bund. Wir haben ja mit dem breiten Bündnis der Kommunen und eines inzwischen größer gewordenen Teils der Länder durchgesetzt, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Hartz-IV-Kompromiss den Kommunen eine ansteigende Beteiligung an der Grundsicherung im Alter zugesagt hat. Das ist ein guter und richtiger Schritt, und er wird das, was wir so mit Sorge im letzten Jahr diskutiert haben, zwar nicht beseitigen – die zunehmende Verschuldung der Kommunen –, aber immerhin den Anstieg der Verschuldung etwas flacher werden lassen. Es bleibt dabei, dass die Kommunen die Gewerbesteuer in der Tat brauchen, wie die kommunalen Spitzenverbände dies fordern, wie wir es schon einmal beschlossen haben, als eine verstetigte und verbreiterte Form als kommunale Wirtschaftssteuer.

Das ist unsere Linie. Wir wollen die Gewerbesteuer stabilisieren und verstetigen durch Verbreiterung der Basis. Die Stichworte sind Einbeziehung der Freiberufler, Ausweitung der Bemessungsgrundlagen, und wir gehen davon aus, dass dies von unserer Seite die Debatte auch weiter prägen wird. Nun ist es so, dass dort gar nichts Neues passiert ist, und das ist der grundlegende Irrtum in Ihrem Antrag. Es gibt keine neue Lage, es gibt nur die Situation, dass sich nach wie vor im Wesentlichen die Kräfte in der Gemeindefinanzkommission mit unterschiedlichen Konzepten gegenüberstehen. Die Kommunalverbände und die rot-grün regierten Länder vertreten eine klare Beibehaltung der Gewerbesteuer, und Schwarz-Gelb weiß nicht, was es will, sie blockieren sich gegenseitig. Dort tut sich gar nichts, wie bei der Reform der Mehrwertsteuer, wie beispielsweise der Mövenpickrabatt. Insgesamt ist dort in der Steuerpolitik Stillstand. Wir brauchen keinen neuen Antrag, um unsere Haltung darzulegen.

Es schadet zwar nicht, dort noch einmal etwas von Ihrer Seite aus zu machen. Für uns ist es vollkommen überflüssig, und wir werden den Antrag aus diesem Grund ablehnen. Er versucht, den Senat auf Verhandlungspositionen im Detail festzulegen, die so unsinnig sind. Um es noch einmal zu sagen, dieser rot-grüne Senat hat im Verein mit anderen erfolgreiche Politik gemacht, und das wollen wir auch fortsetzen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Rupp, es ist ja nicht nur ein Antrag von Ihnen, den Bremer LINKEN und ein Antrag der nordrhein-westfälischen LINKEN vom Oktober 2010. Dort wurde er übrigens anlässlich einer Sondersitzung des dortigen Landtags zur Finanznot der nordrhein-westfälischen Kommunen gestellt. Es war also eine Sondersituation des dortigen Parlamentarismus, wo es natürlich sinnvoll ist, Anträge auch gezielt zu stellen. Es gibt aber auch noch einen Antrag der Bundestags-LINKEN vom Februar 2010, der genauso heißt. Den haben dann die nordrhein-westfälischen LINKEN offensichtlich auch wieder abgeschrieben. Der Neuigkeitswert ist also an der Stelle auch begrenzt. Der vorliegende Antrag aus Bremen ist aus diesen beiden Anträgen zusammengestellt, ein Satz ist neu, in dem das Wort Bremen vorkommt. Dass wir dem Beschlusspunkt 1 gar nicht zustimmen können, weil Bremen keinen – wie Nordrhein-Westfalen – Sitz in der Gemeindefinanzkommission, GFK, hat, möge beim Abschreiben durchgerutscht sein.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Herr Rupp, ich habe es Ihnen schon im Februar gesagt, ich finde es ärgerlich. Wenn es jetzt wesentliche Neuigkeiten gegeben hätte, beispielsweise in Sachen GFK, hätte ich das ganze Antragsprojekt ja verstanden. Das ist aber nicht so. In diesem Behördenpiegel, den Sie heute oder gestern alle in der Post hatten, steht: „Eigentlich sollte die dritte und letzte Sitzung der GFK schon im Oktober 2010 stattfinden. Stattdessen steht noch nicht einmal ein Termin für ein nächstes Treffen fest“. Woher Sie es haben, dass es jetzt irgendwie neu eingesetzt wird und beginnt, weiß ich nicht. Vielleicht können die Kollegen von FDP und CDU dort Aufklärung schaffen, die sind möglicherweise näher daran. Bei mir ist es noch nicht angekommen, das mag aber auch an mir liegen.

(Abg. Dr. B u h l e r t [FDP]: Bei mir aber auch nicht!)

Über die Grundsicherung im Alter hat Herr Dr. Kuhn schon das Nötige gesagt, das haben wir gestern auch getan. Herr Dr. Möllenstädt, in der gestrigen Debatte haben Sie sinngemäß gesagt, den Gemeinden würde es besser gehen. Das stimmt einfach nicht. Deren finanzielle Lage hat sich nicht verbessert, das ist einfach falsch. Das Defizit der Kommunen betrug laut Statistischem Bundesamt im Jahr 2009 7,2 Milliarden Euro und im Jahr 2010 7,7 Milliarden Euro. Die Steuergesetzgebung der letzten drei Jahre hat zu diesem Defizit mit 6,8 Milliarden Euro Mindereinnahmen beigetragen, so eine Antwort der schleswig-holsteinischen Regierung auf eine Frage der Grünen im dortigen Landtag.

(B) Ich will es dabei belassen und stelle hier auch nicht den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion, klare Perspektiven für Kommunen – Gewerbesteuer stärken, zur Abstimmung, obwohl der Antrag gut ist, sondern verweise, wie es schon Herr Dr. Kuhn getan hat, auf den bereits beschlossenen Antrag der rot-grünen Fraktion mit den Stimmen der LINKEN in Bremen vom August letzten Jahres. Dem habe ich nichts hinzuzufügen, den Antrag der LINKEN lehnen wir ab. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schrörs.

Abg. Dr. Schrörs (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Koalition beruhigen, wir sind an der Stelle auch nicht näher daran. Wir werden dem Antrag auch nicht zustimmen. Es gibt in der Tat wirklich nichts Neues. Es gibt die Kommission der Bundesregierung, die im Februar 2010 eingesetzt worden ist, die aus Mitgliedern der Länder, Spitzenverbände,

der Kommunen und des Bundes besteht. Es war eine Erarbeitung von Vorschlägen zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung angedacht. Darüber ist auch in drei Arbeitsgruppen diskutiert worden. In einer Arbeitsgruppe Standards ging es um die Frage Flexibilisierung von Vorgaben, die durch das Bundesrecht den Kommunen Vorgaben geben oder in der Vergangenheit gaben. Dort ist diskutiert worden, diese Standards so zu verändern, dass die Kommunen zukünftig mehr Freiheiten haben.

In der zweiten Arbeitsgruppe Rechtsprechung ging es um die Frage des Verhältnisses von Kommunen, Bund und EU. Dort ist konsensual auch ein Ergebnis erfolgt. Es gibt aber eine dritte Arbeitsgruppe, und über die haben wir soeben alle drei gesprochen, nämlich über die Frage der Kommunalsteuern. Das ist auch die Arbeitsgruppe, die bisher keinen Konsens gefunden hat. Diese Gruppe hat sich weiter vertagt. Es sollen jetzt noch einmal weitere Modelle geprüft werden. Es gibt ein neues Modell aus Niedersachsen, das auf der Grundlage des Sachverständigengutachtens basiert, aber hier gibt es keine abschließenden Ergebnisse. Dies soll Ende des Jahres vorliegen. Diese Kommission soll dann über diese drei Arbeitsgruppen hinaus einen Abschlussbericht fertigen. Bis dato kann man trefflich darüber philosophieren. Ich halte es für wichtig, da alle Gremien in dieser Arbeitsgruppe versammelt sind, zunächst in Ruhe abzuwarten, was dort herauskommt, um dann politisch weiter zu debattieren. Insofern gibt es nichts Neues, Herr Rupp, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]:
Jetzt erst recht! Steuersenkungen! Klare
Kante zeigen!)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weder bestimmen Sie mit Ihren Zwischenrufen, was ich sagen werde, noch interpretiert Herr Rupp gern und richtig, was die FDP will, sondern das macht die FDP in der Bremischen Bürgerschaft immer noch selbst.

(Beifall bei der FDP – Widerspruch)

Der FDP geht es darum, dass es dazu kommt, dass die Gemeinden eine auskömmliche, konjunkturunabhängigere Finanzierung erhalten.

(Abg. F e c k e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Gut, dass wir unsere vier gestandenen
Männer hier haben!)

(C)

(D)

(A) Darum geht es uns, und es geht uns auch darum, darauf hinzuweisen, dass – trotz all dem, was Sie immer wieder beklagen und konjunkturell eingetreten ist – hier von Ihnen mit steigenden Einnahmen geplant wird. Das ist das, worauf Herr Dr. Möllenstädt gestern hingewiesen hat, und wenn Sie mit steigenden Einnahmen rechnen, dann werden Sie jawohl davon ausgehen, dass auch die Gemeinden steigende Einnahmen haben. Nichts anderes hat er gesagt.

(Beifall bei der FDP – Abg. Rupp [DIE LINKE]: Genau, und das erreichen Sie mit Steuersenkungen!)

Vizepräsident Ravens: Gestatten Sie, eine Frage vom Kollegen Rupp anzunehmen, Herr Dr. Buhlert?

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Ja! Ich bin nun aber gespannt!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Rupp!

Abg. **Rupp** (DIE LINKE): Ich will nur einmal kurz zwei Fragen stellen. Wissen Sie eigentlich, wie hoch die Steuerausfälle sind, wenn man die Gewerbesteuer für Bremen abschafft und wie hoch die Steuersätze sind, die erhoben werden müssen, um den entsprechenden Ausgleich herzustellen? Können Sie mir diese Zahlen sagen?

(B)

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrter Herr Rupp, ich kann Ihnen das nicht auf Punkt und Komma sagen, das will ich auch gar nicht. Ich will Ihnen das Modell der FDP vorstellen, wie wir nämlich die Finanzierung haben wollen.

(Abg. **Fecker** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir jetzt davon! – Abg. Frau **Busch** [SPD]: Wollen wir das hören?)

Wir wollen, dass die Kommunen einen höheren Anteil an der Mehrwertsteuer bekommen. So! Das muss man mit dem Bund und mit den anderen Ländern verhandeln, denn dann gelingt es, hier eine Finanzierung der Kommunen zu machen, die von der Konjunktur unabhängiger als die Gewerbesteuer ist. Außerdem hat die FDP den Ansatz, dass es einfachere Steuersysteme geben soll.

(Beifall bei der FDP)

Eine Steuer, wie die Gewerbesteuer, die Sie in einem komplizierten Verfahren ermitteln, berechnen und dann zu einem Gutteil wieder von der Körperschaft- respektive Einkommensteuer abziehen können, ist doch ein Musterbeispiel für bürokratische Verfahren, die dazu führen, dass Steuerberater die

Arbeit gut machen können und Unternehmen gut damit beschäftigt sind, aber nicht, dass es entsprechend vernünftige und konjunkturunabhängige Einnahmen gibt. Deswegen plädiert die FDP in der Bremischen Bürgerschaft dafür, wie die FDP an anderer Stelle auch, dass hier die konjunkturunabhängigere Mehrwertsteuer mit einem größeren Anteil herangezogen wird. Das würde den Kommunen helfen, denn es ist wichtig, dass sie auskömmlich finanziert sind. Deswegen wollen wir nicht eine Steuer abschaffen, sondern eine Steuer ersetzen. – Herzlichen Dank!

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Mützelburg.

Staatsrat Mützelburg*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich gar nicht zu Wort gemeldet, denn wozu es keinen neuen Sachverhalt gibt, kann der Senat auch nichts Neues beitragen.

(Abg. **Kastendiek** [CDU]: Wenn er sich das einmal hinter die Ohren schreiben würde!)

Ich glaube, diesen Zwischenruf müssen wir nicht ganz ernst nehmen! Die Frage der Gemeindefinanzreform – Herr Dr. Schrörs hat darauf hingewiesen – ist ein komplexes Unternehmen, das betrifft nicht allein die Frage der Gewerbesteuer, und weil es nicht allein die Frage der Gewerbesteuer gibt, kommt die Kommission auch nicht voran. Ich glaube, die Differenzen zwischen CDU, SPD und Grünen sind da geringer als die Differenzen zur FDP, und das ist im Augenblick das Problem.

(D)

Der Senat selbst – und deshalb sage ich noch einmal, es gibt nichts Neues – hält sich in diesem Fall wie auch in vielen anderen Fällen an die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft. Er teilt sie nämlich einfach, er findet es richtig, dass die Gewerbesteuer, solange es kein wirklich besseres Modell gibt – –. Herr Abgeordneter Dr. Buhlert, wenn ich bedenke, welche Schwierigkeiten die FDP schon macht, wenn es um den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Schnittblumen oder für Hotels oder Ähnliches geht!

(Beifall bei der SPD)

Da würde ich mich jetzt ungern auf eine grundsätzliche Debatte über Anteile an der Mehrwertsteuer einlassen, bevor wir nicht diese Fragen geklärt haben.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/ Die Grünen)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Der Senat wird, ich hoffe, auch in der nächsten Legislaturperiode wenigstens, wenn er so zusammengesetzt ist wie jetzt, die Beschlüsse der Bürgerschaft in diesem Punkt nicht nur beachten, sondern auch versuchen, sie umzusetzen. Im Augenblick ist eine gesicherte Finanzierung über die Gewerbesteuer das Beste für die Kommunen, und zwar über eine Gewerbesteuer mit erweiterter Bemessungsgrundlage. Ob sie dann Gemeindewirtschaftssteuer oder wie auch immer heißt, ist nicht die entscheidende Frage, Hauptsache ist, es kommt so. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1584 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
FDP und Abg. Müller [parteilos])

(B)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Meine Damen und Herren, wenn ich mir den nächsten Tagesordnungspunkt anschau, kann ich davon ausgehen, dass wir das noch bis zur Mittagspause schaffen? Das wird wahrscheinlich nicht der Fall sein. Dann gehe ich davon aus, dass wir in eine Mittagspause eintreten wollen. Dann treffen wir uns um 14.30 Uhr wieder.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung 12.48 Uhr)



Vizepräsidentin Dr. Mathes eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Personalrates der Polizei Bremen und der Gewerkschaft der Polizei Bremen.

Herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(C)

(Beifall)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten des Landes Bremen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 22. März 2011
(Drucksache 17/1705)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 in der Freien Hansestadt Bremen (BremBBVAnpG 2011/2012)

Mitteilung des Senats vom 29. März 2011
(Drucksache 17/1711)

1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bevor wir zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage kommen, möchte ich Ihnen zur Drucksache 17/1711 mitteilen, dass der Senat mit Schreiben vom 1. April 2011 das „Ergebnis des Beteiligungsverfahrens nach § 93 BremBG und § 39 a BremRiG zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 in der Freien Hansestadt Bremen“ vorgelegt hat. Diese Mitteilung des Senats ist Ihnen zugegangen. Ich bitte Sie, diese ergänzende Mitteilung des Senats zu berücksichtigen.

(D)

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! DIE LINKE hat in einem Dringlichkeitsantrag gefordert, dass die Tarifiergebnisse des öffentlichen Dienstes, also der Angestellten, eins zu eins übernommen werden für die Beamtinnen und Beamten, für die Richterinnen und Richter und für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Wir sind der Meinung, um es ganz deutlich zu sagen, es kann nicht angehen, dass man gerade wie die Sozialdemokratie immer und immer wieder

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordert, und dann gilt das im Endeffekt bei den eigenen Beamten auf einmal nicht mehr. Das finden wir einfach unverständlich, und das werden wir so auch nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn man sich das, was Sie eingebracht haben, anschaut, gibt es eine wunderbare Kalkulation des Gesamtpersonalrats, auf die wir uns dabei beziehen. Wir haben sie uns auch noch einmal angeschaut und sind der Meinung, dass das so in Ordnung ist. Dabei stellt man fest, dass man für die Jahre 2011 und 2012 in den verschiedenen Dienststufen auf eine Gesamteinsparung von rund 12 Millionen Euro kommt. Das heißt also, Bremen spart mit der von Ihnen vorgeschlagenen Stufenzahlung der Beträge 12 Millionen Euro.

- (B) Man kann es genau angeben, und auch das will ich hier an dieser Stelle tun. Für den gehobenen Dienst, also ab A 12, bedeutet das bei 5 500 Stellen, die es dort gibt, durchschnittliche Einbußen von 1 700 Euro. Das heißt, es macht eine Gesamtsumme von 9,35 Millionen Euro aus, bei der mittleren Gruppe, also von A 9 bis A 11 mit 3 700 Stellen, kommt man zu einer durchschnittlichen Einbuße pro Person von 600 Euro, also insgesamt 2,2 Millionen Euro, und es gibt noch die untere Gruppe mit A 8 mit 1 000 Stellen, da kommt man zu einer Einbuße von 200 Euro und damit nur von 0,2 Millionen Euro. Das ergibt dann die von mir soeben genannte Gesamtsumme von rund 12 Millionen Euro, genau gerechnet 11,75 Millionen Euro, aber dann muss man noch die Position der Professorinnen und Professoren aus der Universität hinzurechnen, weil die auch noch dort hineingehören. Die GdP auf der anderen Seite, also die Gewerkschaft der Polizei, schätzt, dass die Einbußen bei der Versorgung in einer Größenordnung von 8 Millionen Euro liegen werden.

Alles das zusammen macht einen Betrag von etwa 20 Millionen Euro aus, den Bremen damit einspart, und ich will auch in aller Deutlichkeit sagen: Das ist genau das, was gestern hier so heftig diskutiert wurde, das ist die erste Auswirkung der Schuldenbremse. Das ist ganz klar eine Einsparung, indem man sagt, wir versuchen zwar –. Wir wollen die Dienstleistung, die die Kolleginnen und Kollegen in diesem Bereich jeden Tag erbringen, aufrechterhalten, aber wir müssen schauen, dass wir etwas billiger werden, denn wir müssen 100 bis 120 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich einsparen, und das ist der Anfang. Wir sagen, das ist einfach unmöglich, das geht nicht! Uns sind als LINKE auch die Feuerwehr, die Polizei, die Beamten in der Schule, in den Ämtern, in den senatorischen Dienststellen einfach zu wichtig, als zu sagen, die können das Geld später bekommen, denn die Konkurrenz schläft ja nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

(C) Wir kennen im Grunde genommen schon die Situation, dass wir hier in Bremen teilweise gute Kolleginnen und Kollegen ausbilden. Die überlegen sich dann natürlich irgendwann, wenn sie Familien gründen wollen oder sonst irgendetwas, lieber nach Niedersachsen zu gehen, wo sie das Geld gleich bekommen, oder dann gehen sie möglicherweise nach Hamburg und so weiter, das ist an allen diesen Stellen sicherlich unterschiedlich. Auch da wird versucht zu sparen, aber ich denke, wir kommen da an diesen Punkt im Grunde genommen schon in die Situation, die wir immer angemahnt haben.

Wir betreiben hier letztendlich schon eine Form von Wettbewerbsföderalismus, indem wir selbst hingehen und diese Gehaltszahlungen erst einmal zurückhalten oder unterschiedlich staffeln, das macht man ja noch mit eigener politischer Entscheidung. Selbst Sozialdemokraten und Grüne haben sich auch immer wieder gegen diesen Wettbewerbsföderalismus ausgesprochen, aber im Grunde genommen führt man ihn hier durch die kalte Tür hinten wieder ein, indem man selbst die Gelder zurückbehält. Damit stellt man sich in den Wettbewerb mit den anderen Ländern, und dadurch werden einem irgendwann qualifizierte Kolleginnen und Kollegen abhanden kommen.

(D) Daher unser dringender Appell an die Regierungskoalition und an die Opposition: Übertragung des Tarifergebnisses im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten und die Richter und so weiter, sofort, jetzt und gleich! Ich glaube, dazu gibt es in dem Moment wirklich einmal keine Alternative, denn Tarife sind Tarife, und gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss auch zumindest von uns hier eingehalten werden. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir beraten heute das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge in Verbindung mit dem Dringlichkeitsantrag der LINKEN dazu. In Anlehnung an den Tarifabschluss für die Angestellten im öffentlichen Dienst hat der Senat beschlossen: Alle Beamten bekommen mehr Geld; alle aktiven Beamten, alle Versorgungsempfänger, alle Laufbahnen und auch alle bremischen Beamten, die ihren Wohnsitz in Niedersachsen haben.

Im Einzelnen sieht der Senatsbeschluss folgende Erhöhungen vor: In den Gruppen A 5 bis A 8 gibt es eine Einmalzahlung von 360 Euro. Hinzu kommen 1,5 Prozent ab 1. April 2011, im Jahr 2012 ein Sockelbetrag von 17 Euro, 1,9 Prozent ab 1. April 2012. Die Gruppen A 9 bis A 11 bekommen den Sockelbetrag, aber die Einmalzahlung nicht,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) dann aber die 1,5 Prozent in 2011 mit dreimonatiger Verzögerung, für 2012 den Sockelbetrag und die 1,9 Prozent mit dreimonatiger Verzögerung, und ab A 12 gibt es dann die 1,5 Prozent ab dem 1. Oktober 2011, den Sockelbetrag und die 1,9 Prozent ab dem 1. Oktober 2012.

Damit erfüllt der Senat folgende Zielsetzungen: Verhinderung einer dauerhaften Abkopplung der bremischen Beamten, da mit Ausnahme der Einmalzahlung für die Beamten ab A 9 das Tarifergebnis der Angestellten übernommen wird, allerdings mit gestaffelter zeitlicher Verzögerung. Ich finde, in Anbetracht der Haushaltsnotlage, in der wir uns befinden, und vor dem Hintergrund der gestern abgegebenen Regierungserklärung von Bürgermeister Böhrnsen zur Verwaltungsvereinbarung und insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass bisher nur eine Erhöhung von 0,9 Prozent per anno in den Haushalt eingestellt war, ist das ein Ergebnis, mit dem man leben kann.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

- (B) „Fahne hoch, Pfeife raus!“, dieser Schlachtruf begleitete die Demonstration der Beamten vorgestern, die damit ihre Unzufriedenheit ausdrückten, und das ist in Ordnung. Auch das Argument, dass Beamte schon seit Jahren durch Wegfall von Sonderzahlungen und dergleichen Verluste erleiden, stimmt. Daran können wir nicht rütteln, aber, das konnten wir auch in den vielen Medienmeldungen lesen und hören, es geht nicht nur um die paar Kröten, das sagen die Gewerkschafter ja selbst. Sie legen sehr viel Wert auf soziale Ausgewogenheit, auf die Wertschätzung, und ich finde immer die Verbindung von Geldzahlung und Wertschätzung einfach falsch. Natürlich haben wir Wertschätzung, wir schätzen alle Beamten wert, Feuerwehr, Polizei, aber auch die allgemeine Verwaltung, insbesondere, wenn wir solche Fälle wie heute zum Thema Kindeswohl sehen, in denen es um Beschäftigte gerade in den Sozialverwaltungen geht. Da ist die Wertschätzung gar nicht hoch genug anzusehen, und das hat nichts mit der Geldzahlung zu tun.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Was auch nicht stimmt, ist, dass der Beschluss des Senats unsozial und nicht ausgewogen sei, und hier von skandalös zu sprechen, Demütigung oder Schlag ins Gesicht der Lehrerinnen und Lehrer, ich finde, das hat der Beschluss des Senats nicht verdient.

Dann kommt immer wieder die Forderung, gleiche Arbeit, gleiches Geld. Wir müssen hinnehmen, dass wir zwei verschiedene Systeme haben: die Bezahlung der Angestellten, die sich das in Tarifaueinandersetzungen erkämpfen, und die Bezahlung der Beam-

ten, bei denen wir diese Auseinandersetzung nicht haben, weil das Beamtenrecht das nicht vorsieht. Es wird gesagt, der Beamtenstatus passe nicht mehr in die Erfordernisse der demokratischen Gesellschaft. Dann muss man da etwas tun, aber das hat nichts mit der aktuellen Besoldungserhöhung zu tun, das ist ein längerfristiges Thema, mit dem man auch schon länger beschäftigt ist.

Herr Erlanson, ich würde Ihrem Rat nicht folgen. Sie sagen, die Beamten sollen nach Niedersachsen gehen. Dann wären sie dumm, weil wir im Vergleich zu Niedersachsen – ich habe die Tabelle hier vorliegen – in allen Besoldungsgruppen trotz der Berücksichtigung von Sonderzahlungen etwas bessergestellt sind als die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen. Also der Rat ist ein falscher,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

wie auch Ihr Dringlichkeitsantrag nicht richtig ist: Eine Partei und eine Fraktion, die sich überhaupt keiner Regierungsverantwortung stellen will, die auch die Schuldenbremse nicht akzeptiert und die auch sonst keine Verantwortung für dieses Land übernehmen will, kann natürlich fordern, was sie will, aber ich finde, das ist einfach ungerecht und auch unfair, was Sie da so für die Beamtinnen und Beamten fordern. Wir können es nicht leisten.

Die SPD-Fraktion hat dem Beschluss, den der Senat gefasst hat, voll und einstimmig zugestimmt und lehnt damit auch den Dringlichkeitsantrag der LINKEN ab. Eine Eins-zu-eins-Übernahme geht nicht, das habe ich Ihnen erklärt, eine Verzögerung, indem wir die zweite Lesung heute nicht machen, lehnen wir auch ab, weil wir nämlich möchten, dass das, was beschlossen ist, dann aber auch schnellstmöglich an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt werden kann.

Was ich auch nicht möchte und meine Fraktion sicherlich auch nicht, ist das, was ich heute als Sparvorschlag auf der CDU-Internetplattform gefunden habe, nämlich den Gehalts- und Lohnverzicht für den öffentlichen Dienst. Ich denke, da sind wir mit diesem Senatsbeschluss weitaus bessergestellt. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte mit meinem Beitrag an die Diskussion anknüpfen, die wir hier im Februar anlässlich des Berichts des Ausschusses zur Föderalismusreform geführt haben.

(C)

(D)

(A) Da hat sich ja damals gerade in diesen Tagen die Tarifaueinandersetzung zugespitzt, und deswegen war das hier auch Thema.

Ich habe da für die Grünen gesagt, dass der Konsolidierungsweg zwangsläufig auch den öffentlichen Dienst weiterhin durch weitere Einsparungen von Stellen, weitere Rationalisierung durch technisch gestützte effizientere Organisation und auch durch Zurückhaltung bei Lohn- und Gehaltszuwächsen stark verändern wird. Ich habe damals gesagt, ich betone: Zurückhaltung, nicht Ausstieg und nicht Abkopplung! Bezogen auf die Tarifaueinandersetzung haben wir damals gesagt, dass man abwägen muss, und dann ist es eben immer so: Auf der einen Seite ist die Notwendigkeit, die Personalkosten zu begrenzen, auf der anderen Seite sind die sehr berechtigten Interessen der Beschäftigten, und da kommt natürlich vielleicht auch demnächst noch ein bisschen der Nachfragedruck vom Arbeitsmarkt dazu. Schon aus dem letzteren Grund empfehlen wir keinen, so haben wir es ja damals auch in dem Bericht geschrieben, Ausstieg aus der Tarifgemeinschaft der Länder – er rechnet sich auch nicht aus der langen rechtlichen Nachwirkung –, sondern unterstützen den Senat bei seiner Verhandlungsstrategie für einen moderaten Abschluss. Soweit die Debatte im Februar!

(B) Bremen hat dann in der Tarifgemeinschaft der Länder versucht, gerade mit Blick auf unsere besondere Haushaltsnotlage einen moderaten Abschluss zu erreichen. Mit der Idee eines modifizierten Abschlusses der Konsolidierungsländer stand die Finanzsenatorin Bremens allerdings allein da. Gerade die konservativen Länderchefs wollten davon nichts wissen. Das muss man dann irgendwann bedauernd zur Kenntnis nehmen und man wird dann unter solchen Umständen auch zu dem Schluss kommen, dass der Abschluss mit den Angestellten im Tarifvertrag zu akzeptieren ist. Man weiß dann allerdings auch, dass wir dafür an anderer Stelle in Zukunft mehr tun müssen, und das wird natürlich viele Bereiche umfassen, auch die Zahl der Beschäftigten. Das ist dann einfach so, und darauf haben wir auch hingewiesen.

Natürlich muss man an anderer Stelle etwas tun, und das ist in diesem Fall die Übertragung der Verhandlungsergebnisse auf die Besoldung der Beamten. Ich habe als unsere Leitlinie gesagt: Zurückhaltung, aber keine Abkopplung! Das bedeutet, wir verfolgen nicht den theoretisch möglichen Weg einer geringeren Anhebung der Beamtenbezüge, die auf Dauer wirken würde, das wäre eine Sache, wo die Beamtinnen und Beamten auf Dauer weniger bekommen würden, sondern wir verschieben den Zeitpunkt der Übertragung, um auf Dauer dann im Geleitzug der anderen Länder zu bleiben. Vielen Dank, Frau Kollegin Busch, für den Hinweis auf Niedersachsen! In der Tat, wir sind in diesem Geleitzug, und jeder, der etwas anderes behauptet, schaut da wenigstens nicht genau hin, um es vorsichtig zu sagen.

(C) Wir verschieben den Zeitpunkt in beiden Jahren, 2011 und 2012, in, wie wir finden, moderater und vertretbarer Form, denn wir verschieben ihn sozial gestaffelt, sodass diejenigen, die mit weniger Gehalt auskommen müssen, auch schon die Einmalzahlung bekommen und diejenigen, die im oberen Drittel bessergestellt sind, dann mehr Einbußen haben werden. Wir halten das angesichts der Gesamtsituation der Beamtinnen und Beamten auch nach wie vor im Gesamtvergleich zu den Angestellten für verantwortbar und vertretbar.

Mir ist ein anderer Punkt wichtig: Wir zahlen auch den Sonderhaushalten, wie vor allen Dingen den Hochschulen, einen Ausgleich für den Teil, der über die schon eingeplanten Erhöhungssummen hinausgeht.

Meine Damen und Herren, ich verstehe natürlich sehr wohl die Stellungnahmen der Gewerkschaften, und ich kenne auch die Rhetorik, aber ich muss doch sagen, dass ich über die scharfe Ablehnung gerade der sozialen Staffelung, die wir vornehmen, persönlich enttäuscht war und immer noch bin. Ich habe ein paar Häuser weiter lange Jahre als Betriebsrat und Gewerkschafter gearbeitet, und diese Zeit war geprägt vom Kampf um die Anhebung und die Besserstellung gerade der unteren Lohngruppen. Ich würde es sehr bedauern, wenn das jetzt in der Gewerkschaftsbewegung ganz verloren gegangen sein sollte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(D) Die GEW spricht von Gesamteinbußen über beide Jahre für eine Person von bis zu 1 800 Euro. Ich habe das einmal nachgerechnet: Ja, das ist der Fall bei Monatsgehältern, die weit über 6 000 Euro liegen, und da muss ich sagen, ich finde, so starke Schultern können tatsächlich auch mehr tragen. Das ist meine Auffassung dazu.

Eine andere Kritik des DGB akzeptiere ich nicht: Wir hätten nicht mit ihm verhandelt. Die Finanzsenatorin und die Koalitionsfraktionen haben sehr zeitnah und offen Gespräche mit dem DGB geführt. Ihre Stellungnahmen liegen uns auch jetzt zur Beratung vor, sie hatten die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Verhandlungen aber in dem Sinne, dass wir hier in der Bremischen Bürgerschaft nur etwas beschließen können, dem der DGB auch zugestimmt hat, wird es nun einmal leider so lange nicht geben, wie es in Deutschland diese Art von Berufsbeamtentum gibt, mit allen seinen Nachteilen, aber ja auch mit seinen Vorteilen, und das muss man dann einfach auch so deutlich sagen.

Meine Damen und Herren, für 2011 werden wir mit dieser Vorlage die Vorgaben des Haushalts im Wesentlichen einhalten können, gegenüber der Haushaltsplanung 2012 wird der Haushalt des kommenden

(A) Jahres Korrekturen und Einsparungen an anderer Stelle im Personalhaushalt erbringen müssen, und das werden wir Ihnen dann vorlegen. Heute bitten wir Sie um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf des Senats. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben in diesen Tagen immer wieder über die Haushaltslage Bremens debattiert, und wir als Oppositionspartei verantworten den Haushalt nicht mit und werden ihn auch nicht mittragen, deswegen auch so eine Entscheidung nicht mittragen und uns an dieser Stelle schlichtweg enthalten, weil Sie dafür verantwortlich sind, wie die Haushaltskonsolidierung laufen kann und soll, weil Sie die Verantwortung tragen wollen. Wir machen deutlich unsere Sparvorschläge, fordern ein stärkeres Sparen, und dann muss man in der Tat deutlich sehen, dass natürlich der Personalhaushalt einer der größten Brocken ist.

(B) Wir haben in dieser Stadt Diskussionen geführt, ob es überhaupt sinnvoll ist, in der Tarifgemeinschaft zu bleiben oder einen Extratarif für die Haushaltsnotlageländer abzuschließen, auch dazu hat sich der Senat und die ihn tragenden Fraktionen eine Meinung gebildet und entsprechend entschieden. Das können wir nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben nicht am Verhandlungstisch gesessen, haben dazu aber eine andere Auffassung.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Ist es jetzt zu hoch oder zu niedrig?)

Jetzt darf ich doch einmal bitte weiter ausführen! Sie haben auch Gelegenheit, hier zu reden, ich mache es jetzt für die FDP in der Bürgerschaft!

(Abg. **D e n n h a r d t** [SPD]: Lange Vorrede, wo ist der Sinn?)

Also, Sie haben die Verantwortung dafür zu tragen, deswegen werden wir uns an dieser Stelle enthalten, aber wir wollen aus unserem Herzen keine Mördergrube machen.

Es ist uns klar, dass solche Gehaltssteigerungen den bremischen Haushalt, der mit so vielen Krediten finanziert wird, sehr stark belasten, und deswegen ist uns ebenso klar, dass im Personalhaushalt Einsparungen gemacht werden müssen. Herr Dr. Kuhn hat ja darauf hingewiesen, dass an anderer Stelle im Personalhaushalt gespart werden muss. Reden wir offen! Das heißt, es müssen mehr Stellen als die 950 abgebaut werden, die der Senat bisher vorgesehen

hat. Das sind eben Konsequenzen, die dann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst tragen müssen, ob sie nun verbeamtet sind oder angestellt.

(Beifall bei der FDP)

Das ist der Klartext, der hier auch dazugehört, und das ist dann auch die Frage, die sich alle immer stellen müssen, wie da dann die solidarische Haltung ist, die immer wieder eingefordert wird.

Ich möchte noch zu einem anderen Punkt Stellung nehmen, das ist die Frage des Streikrechts, die immer wieder angemahnt und diskutiert wird, und die auch schon in der Debatte anklang! Wir halten es für richtig, dass die Beamtinnen und Beamten dieses Recht nicht haben, wir halten das auch nicht für überkommen, sondern wir halten die Grundsätze des Berufsbeamtentums an der Stelle für richtig. Wir fragen uns allerdings, ob außerhalb des Kernbereichs der Verwaltung überhaupt noch Verbeamtungen vorgenommen werden müssen oder ob man schlichtweg weniger Verbeamtungen vornehmen sollte. Das würde auch bei der Altersvorsorge dazu führen, dass wir nicht solche Pensionsrückstellungen bilden müssen, sondern dass diese dann eben über die Versicherungen laufen würden et cetera, was zu einem nachhaltigeren Wirtschaften im Haushalt führen würde.

(D) Insofern: Jeder, der die Forderung nach einem Streikrecht für Beamte erhebt, muss wissen, dass er damit auch dafür sorgt, dass es irgendwann weniger Verbeamtungen gibt und es irgendwann auch dazu führt, dass das Beamtentum dann nur noch im Kernbereich der Verwaltung, sprich Justiz, Polizei und Richterschaft, vorhanden sein wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder einmal ist der Senat nicht fähig, eine für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gleiche Einkommenssteigerung zwischen dem Tarifabschluss für die tarifgebundenen Arbeitnehmerinnen und -nehmer sowie dem Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgung zu regeln.

(Beifall bei der CDU)

Der Senat verkennt offensichtlich völlig die Konsequenz, die sich aus dieser Ungleichheit ergibt, nämlich,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Herr Kollege Dr. Kuhn, dass für gleiche Arbeit einmal mehr eine unterschiedliche Besoldungsanpassung erfolgt.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Die ist doch jetzt schon da!)

Sie haben in dem Zusammenhang sogar davon gesprochen, dass das auf Dauer sei, Sie meinten vielleicht etwas anderes, aber daraus kann man auch ableiten, dass das von jetzt an für immer so stattfinden soll.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Umgekehrt habe ich es gesagt!)

Sie können es ja noch einmal erklären, Herr Dr. Kuhn!

(Zuruf der Abg. Frau Busch [SPD])

Auch an der Stelle, Frau Busch, sprechen Sie hier von der Tatsache, dass es aus Ihrer Sicht sozial gerecht ist, dass allein bei den Beamten drei Gruppen gebildet werden. Wir halten das für sozial höchst ungerecht. Im Übrigen, Sie weisen auf Ihren Plakaten im Rahmen des Wahlkampfes auf die soziale Gerechtigkeit hin, die Sie ja an jeder Stelle gern benutzen, aber hier, wenn es darum geht, das zu praktizieren, fehlt es doch völlig.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Ihnen ist offensichtlich auch nicht klar, das habe ich bisher in Ihren Äußerungen auch total vermisst, wie viel Unzufriedenheit und Demotivation Sie mit dieser Maßnahme in die Beamten- und natürlich auch Richterschaft des öffentlichen Dienstes in Bremen senden. Meine Damen und Herren, mit diesem Abschluss wird die Arbeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in keiner Weise anerkannt, und das Vorhaben, das Sie als Senat und meinetwegen auch Sie als Koalition immer wieder vor sich hertragen, nämlich den Bürgerservice im öffentlichen Dienst weiter zu verbessern, wird mit dieser Maßnahme konterkariert.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Tschöpe [SPD])

Sie können sich hier ja melden, wenn Sie noch etwas zu sagen haben!

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ich wollte nur wissen, was Sie jetzt sagen: Mehr, weniger, anders? – Abg. Frau Böschchen [SPD]: Null für alle?)

Aus Ihren Äußerungen, Frau Busch und Kollege Dr. Kuhn, kann man entnehmen, dass Sie kritiklos

diesem Ansinnen des Senats folgen wollen. Sie haben offensichtlich keine Kritik daran, dass der Senat keine Hinweise darauf gibt, wie er durch Umschichtung im Haushalt 2011 – da spricht der Senat ja von Umschichtung – die Finanzierungslücke decken will. Es wäre ja einmal interessant zu wissen, was er denn umschichten will, und darüber hinaus hat der Senat zumindest bisher für 2012 für diese 12 Millionen Euro, die als Defizit im Raum stehen, keine Stellung bezogen. Sie haben als Erster überhaupt einen Hinweis darauf gegeben, dass das beim Personal eingespart werden muss. Das werden die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst besonders gern hören: Dass sie erstens später ihr Geld bekommen und dies darüber hinaus dann auch noch mit Personaleinsparungen finanzieren müssen.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU sehen darin eine höchst unseriöse Haushaltspolitik, das muss einmal deutlich gesagt werden. Frau Bürgermeisterin, Sie haben nur 0,9 Prozent in Ihren Haushalt 2011 eingestellt, stimmen jedoch einem Tarifabschluss in Höhe von 2,3 Prozent zu und halten den für moderat – so sind Sie zumindest zitiert worden –, allerdings wollen Sie die Gegenfinanzierung, zumindest zum Teil, auf dem Rücken der Beamten austragen und damit Ihren Fehler ausgleichen. Wertschätzung, und da muss ich auch auf Frau Busch eingehen, die von Wertschätzung gesprochen hat, sieht an der Stelle anders aus!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Sie warten alle darauf, welchen Vorschlag machen wir nun, ja, ich sehe es Ihren Gesichtern ja an!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir nicht so sehr!)

Sie nicht so sehr! Das ist eigentlich schade, Herr Kollege Dr. Kuhn!

Wir sind der Meinung, dass unter dem Gesichtspunkt, dass Bremen nun ein Haushaltsnotlageland ist – wir haben uns ja gestern und auch heute an vielen Stellen schon darüber unterhalten –, wir einen eigenen Weg gehen müssen, und dazu muss Bremen einen Notlagentarifvertrag machen, das ist eine Geschichte, die wir an anderer Stelle schon deutlich gemacht haben; allerdings ein Notlagentarifvertrag, und darauf legen wir sehr viel Wert, der nicht nur die Besoldung der Tarifbeschäftigten oder die Tarifeinkommen einbezieht, sondern auch die Besoldung der Beamten und Richter,

(Zuruf des Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen])

also für alle eine Verhandlung zu führen –. Herr Kollege Dr. Kuhn, halten Sie das für völlig unmög-

- (A) lich? Dann sind Sie falsch in der Regierung! Wenn Sie das für unmöglich halten, dann dürfen Sie in diesem Land nicht regieren!

(Beifall bei der CDU)

Es muss möglich sein, und das ist auch möglich, dass der Senat für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, also Tarifbeschäftigte, Beamte, Richter, alle möglichen, einen Besoldungsabschluss, einen Tarifabschluss hinbekommt und dabei aber trotzdem die Dinge, die hier im Raum stehen, als notwendige Veränderungen mit einbezieht. Es gibt an ganz vielen Stellen Sparmaßnahmen, die vom Senat beschlossen werden – Herr Kollege Dr. Kuhn hat soeben davon gesprochen, dass die zwölf Millionen Euro auch noch über den Personalhaushalt eingespart werden müssen –, aber alles das ist doch völlig untransparent. Wichtig ist doch an der Stelle, dass gleichzeitig mit solch einem Vertrag Regelungen zu weiteren Möglichkeiten der Verbesserung von Arbeitsbedingungen, der Effektivität des öffentlichen Dienstes, Mobilität und Flexibilität sowie Aus- und Fortbildung geschaffen werden,

(Abg. Dr. K u h n [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, da verstehen wir uns!)

- (B) also das gesamte Paket dessen, was Sie als Senat und auch Sie, zumindest in Teilen, als Rot-Grün hier permanent fordern, als wichtiges Instrument, im Haushalts- und Finanzausschuss haben wir das ausführlich diskutiert, das kann –. Dann sollte es wirklich in einen Topf passen und nicht auf drei verschiedenen Herden gekocht werden.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bürgermeisterin, Sie haben gestern in der Bürgerschaft selbst gesagt, dass die Strukturen im öffentlichen Dienst verändert werden müssen. Das haben Sie gestern auch nicht zum ersten Mal gesagt. Gleichwohl sind Sie offensichtlich nicht bereit oder in der Lage, diese Strukturveränderungen zu einem gemeinsamen Vertragsgegenstand Einkommen und Strukturveränderungen zu machen. Wir sind der Meinung, der Senat hat diese Chance fahrlässig vertan, und die Koalition leistet aus wahltaktischen Gründen keinen Widerstand.

Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen, dazu komme ich später vielleicht noch einmal wieder. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal wirklich in aller Deutlichkeit sagen: Wir sind der Meinung, dass es eine Unmöglichkeit ist, es ist im Grunde genommen eine Schande, wenn ich mir vorstelle, am kommenden 1. Mai wird die SPD wieder mit dem DGB gemeinsam, auch mit uns, auf dem Marktplatz stehen –

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das ist doch keine Schande!)

nein, das ist keine Schande! –, und dann werden Sie wieder die Schilder hochhalten, auf denen steht: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das ist eine Uraltforderung der Sozialdemokratien, und nur für Ihre eigenen Beamten hier im Lande wollen Sie die nicht einhalten. Da sage ich einmal, das finde ich eine Affenschande!

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist Veräppelung, so veräppelt man einfach Leute, indem man sagt, hier fordern wir und fordern wir, und da, wo man es tun kann, wo man die politische Verantwortung hat, das zu tun, da macht man es nicht.

Man kann darüber streiten, ob man ein Berufsbeamtentum braucht. Darüber kann man auch mit uns streiten, man braucht es an vielen Stellen bestimmt nicht, da sind auch wir als LINKE der Meinung, aber wenn man es doch hat, wenn man Polizei, Feuerwehr, Richter, Lehrer hat – das sind doch im Grunde genommen die tragenden Säulen unseres Staates –, und dann sagt man denen, nein, die Angestellten sollen eher das Geld bekommen, und ihr als Beamte bekommt das nicht, das finde ich einfach unmöglich. So kann das nicht sein, so kann man mit den Staatsdienern nicht umgehen, das ist ein Skandal!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage auch, es zeigt sich ja durchaus, dass nicht alle Länder das so übernommen haben, aber eine ganze Reihe von Ländern hat das direkt übernommen, Niedersachsen zum Beispiel. Es mag sein, Frau Busch, dass es stimmt, dass aufgrund der Zulagen und anderer Ausgangsbedingungen –.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das mag nicht sein, das ist so!)

Es ist meinerwegen auch so, dass die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen trotzdem ein wenig mehr verdienen als die Kolleginnen und Kollegen in Bremen, aber das macht es doch nicht besser, wenn Sie sagen, wir machen die Angleichung trotzdem

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) später. An der Situation ändert sich dann doch nichts, die bekommen ein bisschen weniger, wir bekommen ein bisschen mehr, aber das ist doch kein Grund, dass man sagt, Tarifergebnisse werden nicht übernommen. So etwas geht nicht, es ist einfach unredlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte auch noch sagen: Wenn so ein Argument kommt, dass Sie nur 0,9 Prozent pro Jahr in den Haushalt eingestellt haben, was ist das dann für eine Haushalterei? Man weiß doch, dass es Tarifverhandlungen gibt, und dass Tarifverhandlungen nicht zu 0,9 Prozent führen, das war absehbar. Wenn man trotzdem für die Beamten nur die 0,9 Prozent einstellt, dann muss man sich nicht wundern, wenn es nachher nicht aufgeht. Man kann doch nicht sagen, das tun wir nicht!

Noch ein kurzes Wort zum Streikrecht! Wenn man sieht, wie Sie sich permanent verhalten, dann kann man sagen: Liebe Kollegen, die da oben sitzen, und die Beamten, die da sitzen, Sie müssen endlich etwas tun, damit Sie das Streikrecht bekommen. Ihr müsst endlich ein Streikrecht bekommen, damit ihr in solchen Situationen auch sagen könnt: Nein, mit uns geht so etwas nicht! Das finde ich dann in Ordnung!

(B) Das Zweite ist: Sie haben vorhin davon geredet, dass es Verhandlungen gegeben hat. Wir haben uns informiert, wir haben die Kollegen befragt, und sie haben alle ziemlich klar und deutlich gesagt: Ja, es gab Verhandlungen, es gab schöne Verhandlungen mit den Grünen, wie ein Kollege sich ausgedrückt hat, in einer guten Atmosphäre, aber im Endeffekt wurde klar gesagt, dass man nicht dazu bereit ist, den Tarifabschluss zu übernehmen, ganz klar. Da kann man sagen, das sind schöne Verhandlungen, aber das sind aus meiner Sicht keine Verhandlungen, so sehen Verhandlungen nicht aus, das sind Scheinverhandlungen.

Dementsprechend versuchen Sie auch, dieses Gesetz hier – wir haben das schon zu Anfang kritisiert – innerhalb eines Tages durchzupfeitschen. Ich verstehe das nicht: Welche Eile hat man dafür? Man kann ein solches Gesetz doch, wenn Sie es so wollen, in erster Lesung verabschieden, und danach macht man noch eine Anhörung und stellt noch einmal fest, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, ob wir andere Möglichkeiten haben, ob es andere Möglichkeiten des Konsenses gibt. Das kann doch nicht so schwer sein!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie wissen, dass Bayern und das Saarland eine Nullrunde machen, Herr Erlanson?)

Lassen Sie mich ausreden!

Mir fällt es manchmal schwer, hier Seite an Seite mit Herrn Hinners zu stehen, aber in dem Fall hat er doch ausnahmsweise einmal recht. Man kann

doch durchaus sagen, wir nehmen uns einmal eine Auszeit und versuchen, auch andere Möglichkeiten zu eruieren, ob man das nicht anders hinkommt. Das, finde ich, ist ein richtiges Vorgehen, und das ist kein Durchpeitschen an einem Tag, wie Sie es jetzt machen.

(C)

Noch einmal zum Abschluss: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das ist ein uraltes Prinzip der Arbeiterbewegung, und ich finde, das muss auch in einer sozialdemokratischen Partei von heute noch gelten. Da das so ist, haben wir gesagt, wir werden namentliche Abstimmung beantragen, weil wir der Meinung sind, dass es in der SPD noch genügend Gewerkschafter gibt, und ich würde gern wissen, wie diese sich eigentlich dazu verhalten. – Danke sehr!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kuhn.

Abg. **Dr. Kuhn** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu Herrn Erlanson, ich komme aber danach, da er zu Recht gesagt hat, dass es die gleiche Linie ist wie bei Herrn Hinners, zu Herrn Hinners! Erst einmal: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, ja, das ist richtig, aber Sie wissen doch alle, dass dies heute nicht der Fall ist. Wir haben doch heute keine Situation, in der es so der Fall wäre, dass Angestellte die gleichen Lohn- und Gehaltsverhältnisse hätten wie ihre verbeamteten Kollegen

(D)

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das wäre schön!)

und wir das jetzt ändern würden. Das Gegenteil ist der Fall, sprechen Sie einmal mit Lehrerinnen und Lehrern, die nur Angestellte sind!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Genau das!)

Die wissen sehr gut, wie die Unterschiede sind, und deswegen wollen sie alle Beamtinnen und Beamte werden. Da gibt es die Unterschiede, und die kann man nicht einfach wegreden. Wir haben den Gleichheitsgrundsatz jetzt nicht umgesetzt, und deswegen kann man das mit diesem Argument nicht erzwingen wollen.

Das Zweite ist das Streikrecht. Da kann man der Meinung sein, und wir sind auch der Auffassung, dass diese Institution Beamtentum in diese Richtung geändert werden müsste, aber man muss nicht glauben, dass man nur etwas bekommt, man verliert auch etwas. Wenn man bereit ist, das einzugestehen, dann kann man auch über Veränderungen reden. Man muss aber das Ganze sehen, und wenn man das Streikrecht bekommt, dann hat man andere Dinge nicht mehr.

(A) Damit komme ich zu Herrn Hinners! Falls jemand den Widerspruch nicht gemerkt haben sollte, Herr Hinners, möchte ich ihn noch einmal erläutern: Sie attackieren uns dafür, wir würden eine unsoziale Politik machen, weil wir das nicht allen Beamten zum gleichen Zeitpunkt, auch den Bessergestellten, sofort gleich übertragen, das sei unsozial.

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Ja, richtig!)

Aber ein Notlagentarifvertrag, den Sie sich doch wohl so vorstellen, dass er erheblich niedriger ausfällt als das, was wir jetzt abgeschlossen haben, das ist sozial? Donnerwetter, Herr Hinners, zu dieser Logik herzlichen Glückwunsch!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD – Abg. S t r o h m a n n [CDU]:
Das nennt man Solidargemeinschaft! Sie spielen die Leute gegeneinander aus!)

Sie können argumentieren, dass wir mehr im Haushalt sparen müssen, wir könnten nicht anders, aber zu behaupten, das, was wir machen, wäre unsozial, und Sie schlagen einen Tarifvertrag vor, in dem möglicherweise eine Null oder Null Komma soundso steht, weil Sie das so wollen, damit kommen Sie nicht durch. Sie sagen, alles, was wir sonst noch im öffentlichen Dienst machen wollen – und das ist verdammt viel, da haben Sie gut zugehört, was wir hier immer vortragen, angefangen von der kontinuierlichen Ausbildung über die Weiterbildung, das Gesundheitsmanagement, den Ausbau der Beteiligung, die Förderung von Vielfalt sozialer Balance im öffentlichen Dienst – sollten wir nicht nur verabreden, sondern in einen großen Vertrag schreiben.

(B) Herr Hinners, schauen Sie sich in der Tariflandschaft doch einmal um! Kennen Sie irgendeine Gewerkschaft, die Manteltarifverträge, Lohnarifverträge, andere betriebliche Abreden, alles in einen Vertrag geschrieben hätte? Mir ist das nicht bekannt. Ich halte das auch für groben Unsinn, das machen zu wollen. So etwas muss man auch flexibel handhaben können, man kann nicht immer nur eine große Runde machen, in der ein Vertragswerk zur Debatte steht. Diese Tradition macht auch Sinn, dass es unterschiedliche Vertragswerke gibt. Dass Sie jetzt anfangen und uns erzählen wollen, Sie wollten einen Tarifvertrag mit Angestellten und Beamten schließen, Donnerwetter, da ist die CDU dann in der Tat plötzlich auf dieser anderen Seite des Hauses, denn das ist so unrealistisch und Wolkenkuckucksheim, dass ich mich schon wundere, dass Sie als gestandener Gewerkschafter auf die Idee kommen.

Wir haben die Möglichkeit eines gemeinsamen Vertragswerks mit der Beamten- und Angestelltenvertretung gegenwärtig nicht, das ist die Rechtslage, daran müssen wir uns halten. Wir machen aber – die

Finanzsenatorin führt es aus, wir unterstützen es politisch – mit den Vertretern der Belegschaft dort, wo es geht, Verträge, wo es angesagt ist, wo wir mit Personalvertretungen reden, Verabredungen und Vereinbarungen, die wir betrieblich schließen, so wie es sonst Betriebsräte machen, und sonst sprechen wir mit den Leuten, versuchen, einen Konsens zu bekommen, sie gemeinsam mitzunehmen.

Wir haben eine große Aufgabe, und Sie können uns glauben, dass wir wissen, dass wir einen motivierten und gut organisierten öffentlichen Dienst brauchen und haben wollen. Was Sie uns vorschlagen, ist in sich schon so widersprüchlich. Und wenn hier jemand von Wahlkampf redet: Wissen Sie, wenn ich Wahlkampf machen wollte, Herr Hinners, dann würde ich sagen, hurra, und noch ein paar Euro mehr! Das mache ich aber nicht, weil ich Verantwortung trage! – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Busch.

Abg. Frau **Busch** (SPD *): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe den Eindruck, sowohl die CDU als auch die LINKEN wollen sich hier einen weißen Fuß machen, aber leider haben Sie in einen schwarzen Farbeimer getreten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Erlanson, ich würde Ihnen gern sagen, was ich unredlich finde. Ihr Vortrag hier war super, aber in Berlin haben die LINKEN, natürlich zusammen mit der SPD, den Ausstieg aus dem TdL vollzogen, und dann hier so zu reden, wie Sie es getan haben, das finde ich unredlich! Herr Dr. Kuhn hat es auch schon angesprochen. Erst einmal vorangestellt: Wir machen ein Gesetz für alle Beamten, wir reden nicht nur über Lehrerinnen und Lehrer. Es sind die gleichen Lehrerinnen und Lehrer, die sich als Angestellte immer beschwerten, dass sie weniger Geld bekommen als die Beamten und dennoch jetzt wieder klagen und möglichst alle Beamte werden wollen. Das ist die Krux, aus der wir irgendwie herauskommen müssen. Wir haben es schon einmal versucht, aber da hatten wir das Problem: Immer wenn wir als Angestellte einstellen wollten, haben sie es doch lieber vorgezogen, Beamte zu werden und wollten nicht nach Bremen kommen. Insofern sind wir aus diesem Konflikt noch nicht wieder herausgekommen.

Herr Hinners, klar plakätieren wir soziale Gerechtigkeit, und das meinen wir auch so!

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Sie machen es nur nicht!)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) Glauben Sie im Ernst, dass das soziale Gerechtigkeit ist, was hier vorgeschlagen worden ist? Ein Notlagentarifvertrag, der jetzt nicht nur das erreicht, was eigentlich die Beamten fordern und wenn wir das Geld hätten, was ihnen auch zustünde, sondern auch noch den Angestellten Geld wegnimmt? Da stelle ich mir unter sozialer Gerechtigkeit aber etwas anderes vor.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Ich kann mich Herrn Dr. Kuhn da nur anschließen: Sie schlagen ernsthaft einen Eingriff in die Tarifautonomie vor? Das ist ein so hohes Gut, da würde ich mich aber lange zurückhalten, bevor ich so etwas fordere! Ich finde eigentlich die Haltung perfide. Ich habe das gestern schon festgestellt, als wir diese Diskussion um den Atomausstieg hatten beziehungsweise zum Thema Japan und die dortige Katastrophe.

Die Rede von Herrn Rówekamp habe ich so empfunden: Er steht mit dem Rücken an der Wand und kommt aus seinem Käfig nicht heraus, und dann wird er immer sehr staatsmännisch und staatstragend und versucht, eine Gemeinsamkeit herzustellen, die da nun wirklich nicht gegeben ist. So ähnlich haben Sie es auch versucht. Sie haben einfach keine Lösung. Wenn ich an die Verhandlungen aus dem Jahr 2007 und Ihre Forderungen denke, wie Sie hier gekämpft haben für die Beamten mit Forderungen, die überhaupt nicht zu erfüllen waren: Sie wissen jetzt nicht weiter, und das ist jetzt Ihre Lösung? Haushaltsnotlagentarifvertrag? Ich finde, das macht nur eines deutlich: Die CDU befindet sich in einer riesigen Notlage. – Schönen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. **Dr. Buhlert** (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil es mich wirklich gestört hat, von der LINKEN zu hören, dass sie meint, hier einen Fall entdeckt zu haben: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Im öffentlichen Dienst haben wir eben zwei Entlohnungssysteme, das eine ist das für Angestellte, das über Tarifverträge geht, es hat eine andere Altersversorgung und teilweise andere Arbeitszeiten in einigen Ländern und so weiter. Das andere sind die Beamtengesetze, in denen festgeschrieben ist, was für welche Arbeit gezahlt wird und das gesamte Regelwerk, was dahinter ist. Dann, muss man sagen, gibt es noch ganz andere Regelungen, zum Beispiel die, dass man, wenn man älter wird, in eine andere Lohngruppe kommt, in eine andere Entlohnungshöhe.

Wollen Sie alle diese Dinge abschaffen? Wollen Sie mit „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ganz andere Regelungen einführen? Dann erläutern Sie mir das bitte, damit ich das verstehe, welches Verständnis Sie da haben! Was die FDP versteht, sagen wir ziemlich offen und ehrlich. Hier aber so zu tun, dass man gleichen Lohn für gleiche Arbeit im öffentlichen Dienst erreicht, ist sehr schwierig. Wir haben gestern in der Fragestunde auch erfahren, dass 0,3 Prozent Zeitarbeiter im öffentlichen Dienst in Bremen beschäftigt sind, von denen die Hälfte mehr oder gleich viel erhält als die Regelbeschäftigten. Die andere Hälfte erhält folglich weniger als die Regelbeschäftigten von diesem Senat, der für soziale Gerechtigkeit ist. Man muss also auch da schauen, wie es denn aussieht.

(C)

Ich will nur sagen, da ist noch viel zu tun, um so hehre Ziele zu erreichen. Es ist dann aber natürlich auch nicht einmal uns eingefallen zu sagen: Trefft ausreichend Vorsorge für die Lohn- und Gehaltssteigerungen im Haushalt und schreibt es dann auch gleich offen in den Haushalt hinein, damit ihr die Tarifverhandlungen gut bestreiten könnt! Was wäre denn bei den Tarifverhandlungen herausgekommen, wenn man fünf Prozent hineingeschrieben hätte? Wer so etwas ernsthaft ins Gespräch bringt, hat noch nie verhandelt und weiß nicht, wie man Verhandlungen führt. Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, kommen Sie bitte in der Realität an!

(D)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst will ich Herrn Erlanson doch einen Dank aussprechen. Wenn Sie sich immer so sehr auch für die Polizei und Feuerwehr einsetzen würden wie heute, wären wir, glaube ich, an anderen Stellen auch einer Meinung.

(Beifall bei der CDU – Abg. **F e c k e r**
[Bündnis 90/Die Grünen]: Wollen Sie das
wirklich?)

Wenn das die richtigen Argumente sind, warum nicht?

Nun aber zu Herrn Dr. Kuhn! Herr Dr. Kuhn oder auch Frau Busch, das gilt natürlich genauso für Sie, Sie haben offensichtlich nicht verstanden, was ich gemeint habe, oder Sie wollten es nicht verstehen. Bei Herrn Dr. Kuhn bin ich mir bei den beiden Dingen nicht ganz so sicher, bei Frau Busch bin ich mir bei der Auswahl dieser beiden Dinge schon sicherer. Es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ist doch eindeutig so, natürlich kann man sich ganz klar auf das Recht zurückziehen und sagen – –.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Wir sind daran gebunden, an das Recht!)

Ja, natürlich, daran sind wir alle gebunden!

Hier gibt es doch aber eine Möglichkeit, im Rahmen eines Notlagentarifvertrags zunächst formal die Verhandlungen mit den tarifgebundenen Beschäftigten zu führen. Dann kann man aber doch gleichzeitig, da muss man natürlich ein gewisses Vertrauen einhalten können, den Grundsatz und das, was wir dort aushandeln, eins zu eins für die Beamten übernehmen. Dann haben wir allen Rechtsgrundsätzen Genüge getan. Da gibt es sicherlich zwischen uns keinen Zweifel. Dass das möglich ist, steht doch wohl außer Frage. Diesen Notlagentarifvertrag ziehen Sie so ein bisschen in den Dreck. Im Übrigen: Schauen Sie doch einmal in Ihr eigenes Programm, was Sie für die nächste Legislaturperiode geschrieben haben!

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sie können nicht das eine sagen und dann
mehr verlangen!)

(B) Dieser Notlagentarifvertrag soll, das habe ich doch versucht, deutlich zu machen, und ich denke auch, dass ich damit hätte herüberkommen müssen, doch eben nicht nur die Einkommenssituation regeln, sondern er soll die ganzen Arbeitsbedingungen regeln, die darüber hinaus auf den öffentlichen Dienst ganz massiv durch die Sparmaßnahmen wirken. Sie sollen damit geregelt werden. Unterschätzen Sie an der Stelle nicht die Gewerkschaften und Personalräte des öffentlichen Dienstes, wenn Sie davon ausgehen – ich glaube, Sie haben es gesagt, Herr Dr. Kuhn –, dass dann dort am Ende 0,0 oder 0,2 herauskommt. Unterschätzen Sie das nicht! Der Senat will etwas, und die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes haben zu Recht Ansprüche, die erfüllt werden müssen.

In dieser Mitte muss man sich treffen, das ist doch der Sinn einer Verhandlung, die dann am Ende eins zu eins – denn mit Beamten wird nicht verhandelt, da haben Sie völlig Recht – auf die Beamten übertragen werden muss. Das ist doch das, was diesen Stress jetzt herbeiführt, und zwar fast seit Jahrzehnten, nämlich dass das immer zeitversetzt auf die Beamten und dann auch noch auf die verschiedenen Beamtengruppen unterschiedlich übertragen wird. Das ist das, was zur Unzufriedenheit und Demotivation führt und der Gesamtsituation, in der wir und Sie sich befinden, nicht zuträglich ist.

(Abg. Dr. Kuhn [Bündnis 90/Die Grünen]:
Sie möchten lieber, dass alle weniger ver-
dienen!)

(C) Warum bemühe ich mich aber, Sie davon zu überzeugen? Ich habe das Gefühl, Sie wollen nicht überzeugt werden. Dann gehen Sie Ihren Weg! Wir werden uns auf Ihrem Weg enthalten, weil wir glauben, die bessere Lösung zu haben. Deswegen müssen Sie dann auch mit den Konsequenzen leben. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. **Rupp** (DIE LINKE)*): Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu zwei bis drei Sachen will ich aus haushaltspolitischer Sicht auch noch einmal Stellung nehmen, weil hier immer mit Begriffen jongliert wird! Die einen sagen, wir steigen nicht aus dem TVöD, aus dem TV-L aus. Die anderen sagen, wir brauchen einen Notlagentarifvertrag. Wie immer man es nennt, es war schon vor den Tarifverhandlungen klar, dass das, was im rot-grünen Senat an Sanierungskurs beschlossen worden ist, erstens Reallohnverzicht bedeutet, weil 0,9 Prozent pro Jahr Reallohnverzicht sind. Es bedeutet zweitens Arbeitsplatzvernichtung, weil das Abschaffen von 950 Arbeitsplätzen bis zum Jahr 2014 Arbeitsplatzvernichtung ist. Jetzt kann man eine lange Debatte darüber führen, wie es genannt wird.

(D) Wir steigen nicht aus, es ist kein Notlagentarifvertrag, es ist nur ein Beschluss, wir übertragen das anders. Fakt ist, wie immer man es nennt, die Sanierung des bremischen Haushalts wird zum großen Teil auf dem Rücken der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und der Beamten ausgetragen, und sie bezahlen es mit Lohnneinbußen und mit Arbeitsplatzvernichtung.

(Beifall bei der LINKEN)

Es tritt genau das ein, was einfach programmiert war, je nachdem, wie Sie es wenden. Jetzt haben die Angestellten im öffentlichen Dienst 2,3 Prozent ausgehandelt, das ist ungefähr auf der Höhe des Inflationsausgleichs. Sie haben also ausnahmsweise einmal ein Jahr ohne Reallohnverlust, nicht wie in der Vergangenheit. Jetzt sagen Sie: Okay, die Beamtinnen und Beamten müssen dieses Jahr insgesamt auf fast 12 Millionen Euro verzichten, nächstes Jahr bekommen sie es dann. Das ist genau der Weg, der die nächsten zehn Jahre vorgezeichnet ist. Derartige Debatten, die wir heute führen, wer jetzt am meisten für die Sanierung des bremischen Haushalts bezahlt – die Beamtinnen und Beamten oder die Angestellten im öffentlichen Dienst bezahlen es durch Reallohnverlust oder durch Arbeitsplatzvernichtung –, werden wir in schöner Regelmäßigkeit jedes Jahr oder alle zwei Jahre hier führen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) jedes Mal, wenn Tarifverhandlungen gewesen sind. Jedes Mal wird sich die Zahl der Arbeitsplätze, die vernichtet wird, erhöhen, und jedes Mal wird der Reallohnverlust größer. Eines von beidem tritt in der Regel ein, möglicherweise beides.

Jetzt noch einmal zu dem, was der Kollege Erlanson gerade gesagt hat! Wahrscheinlich ist es so: Sie werden am 1. Mai wieder für gleichen Lohn für gleiche Arbeit streiten. Bitte sagen Sie dazu, dass Sie dieses Ziel dadurch erreichen wollen, dass Sie jenen, die heute noch ausreichend verdienen, Geld wegnehmen wollen, und sagen Sie auch dazu, dass diejenigen, die gleichen Lohn für gleiche Arbeit bekommen, das auf Kosten der zukünftigen Generationen machen, weil Sie gleichzeitig Arbeitsplätze vernichten! Sagen Sie es einfach dazu!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vorwurf ist, dass Sie so tun, als wäre es anders. Gleichen Lohn für gleiche Arbeit kann man nicht erreichen, indem man diejenigen, die mehr haben, auf diejenigen herunterstuft, die zu wenig haben. Das kann nicht die Übung sein! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe bei der CDU)

(B) **Vizepräsidentin Dr. Mathes:** Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird immer noch niemand heruntergestuft, Herr Rupp, auch wenn man das noch so oft erzählt!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der Tarifabschluss ist aus Sicht des Senats maßvoll, er bedeutet im Wesentlichen nicht sehr viel mehr als ein Inflationsausgleich, und die Gültigkeitsdauer beträgt 24 Monate. Ich hatte die Ehre, für die Finanzministerkonferenz daran mitzuwirken, habe einen guten Einblick und interessante Erfahrungen bei diesen Tarifverhandlungen bekommen und auch eine Idee, was man in Zukunft besser machen muss. Das erkläre ich hier auch noch einmal an dieser Stelle: Dass es nicht gelungen ist, einen Tarifabschluss mit der GEW über die Tarifierung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer zu treffen, ist einer der größten Schatten, der auf dieses Ergebnis fällt. Ich will auch überhaupt nicht sagen, wer daran schuld ist, das wäre hier der völlig falsche Ort. Wir werden uns Mühe geben müssen – alle Seiten –, dass das beim nächsten Mal gelingt, weil es nicht so einfach geht.

Die Tarifierhöhung wird nicht zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen,

und zwar nicht, weil wir jemanden ärgern wollen oder jemanden nicht wertschätzen oder sonst irgendwelche finsternen Dinge im Schilde führen, sondern weil wir es ganz schlicht und einfach nicht bezahlen können. Deshalb hat der Senat einen Weg gesucht, den wir verantworten können. Das heißt, die Besoldungserhöhung für die Beamtinnen und Beamten ist teilweise verschoben, mit einer sozialen Ausgestaltung, aber nicht abgekoppelt. Es war das zentrale Anliegen des Senats, dass es gelingt, am Ende einen Anschluss an die anderen, uns umgebenen Bundesländer zu bekommen, und das ist auch mit vertretbaren Auswirkungen auf den Bremer Haushalt gelungen.

Dieser TdL-Ausstieg wird wirklich zu einer Lachnummer, das muss man wirklich einmal sagen. Was stellen Sie sich denn eigentlich darunter vor? Wie kann man das hier immer nur in die Welt blasen, ohne sich einmal ein bisschen konkret mit den Rechtsfolgen und den Verwaltungsfolgen auseinanderzusetzen?

Jetzt noch einmal an Sie, Herr Dr. Buhlert: Ist Ihnen eigentlich klar, was das bedeutet? Das Saarland und Schleswig-Holstein, meines Wissens FDP-mitregiert, keiner von jenen, die dort Verantwortung übernehmen, kommt auf solch eine Schnapsidee, aber hier kann man das ja ruhig erzählen in der Hoffnung, dass niemand merkt, was das für ein Unsinn ist! In Wirklichkeit wollen Sie die Menschen für dumm verkaufen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das gilt auch, Herr Hinners, für den sogenannten Notlagentarifvertrag. Es ist nicht gelungen, innerhalb der TdL Ausnahmeregelungen für die vier – Berlin gehört ja nicht dazu – Sanierungsländer zu erwirken. Das hatte auch ganz viel mit dem Agieren der anderen Sanierungsländer – mehrheitlich CDU-regiert – zu tun. Ihre Forderung führt also auch dazu, aus der TdL auszutreten und dann zu versuchen, hier allein – ich kann mir vorstellen, welche Rolle die CDU dann da spielen möchte! – tarifvertragliche Regelungen zu erwirken. Wo leben Sie eigentlich? Allein das, was das an Verwaltungsaufwand und neuem rechtlichem Aufwand für uns bedeutet, können wir als Bundesland überhaupt nicht bewältigen. Deshalb ist das auch keine verantwortliche Forderung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Selbstverständlich ist es richtig, dass wir uns in den nächsten Jahren sehr viel Mühe geben müssen, was wir an Verwaltungsreformen und an Verwaltungsmodernisierung vorhaben, gemeinsam mit den Beschäftigten zu konzipieren und in Verhandlung und Beratung abzusichern. Glauben Sie denn aber wirklich, dass man so etwas mit einem großen Buch der Bücher erreichen kann? Diese Sache ist kompliziert und kleinteilig. Wir werden uns einzelne Ver-

(C)

(D)

(A) waltungseinheiten mit den dortigen Beschäftigten ganz genau ansehen müssen, welches die Schritte für die jeweiligen Verwaltungseinheiten sind. Es ist Traamtänzeri, zu glauben, man könne das alles mit einem großen Vertrag und einem großen Schlag erledigen.

Es wurde hier mehrfach gesagt, dass es einen unterschiedlichen Rechtsstatus von Beamten und Angestellten gibt, und das wird auch so bleiben, solange das Berufsbeamtentum in Deutschland so verankert ist, wie es ist. Ich finde es richtig, dass der Senat und die Fraktionen hier mit den Beamtinnen und Beamten und mit ihren Vertreterinnen und Vertretern Gespräche führen, die Motive erläutern, auch zuhören, aber am Ende ist es die Verantwortung des Gesetzgebers. Auch das ist im Übrigen überall in Deutschland so.

(B) Zu dem von Herrn Erlanson an die Wand gemalten Wettbewerbsföderalismus! Herr Erlanson, den haben wir längst! Den haben wir nicht, was den Umgang mit den Beschäftigten betrifft. Da ist es bisher Gott sei Dank gelungen – anders als diejenigen, die gern wollten, dass die Länder die Hoheit für die Beamtenbesoldung haben, es im Schilde geführt haben –, ein weites Auseinanderdriften, das ist bisher nur minimal, zu verhindern. Der Wettbewerbsföderalismus findet darüber statt, dass es Bundesländer mit gigantischen Schulden gibt. Bremen, noch einmal, Zinssteuerquote 25 Prozent, in Bayern 7 Prozent! Das ist die Differenz, die den Wettbewerbsföderalismus ausmacht. Die Differenz dazwischen, nämlich 18 Cent pro jedem eingenommenen Euro, können die Bayern dafür verwenden, ihre Beschäftigten besser zu bezahlen, ihre Kindergärten besser auszustatten, ihre Schulen besser auszustatten, ihre Straßen zu reparieren und so weiter. Da findet der Wettbewerbsföderalismus statt, und dieser Senat will alles in seiner Macht Stehende tun, damit die Wettbewerbsnachteile für unser Bundesland über eine weiter steigende Staatsverschuldung nicht noch größer werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Es ist auch nicht richtig, wenn Sie den Menschen einreden – was wollen Sie eigentlich damit bezwecken? –, dass der Senat seine Sparpolitik ausschließlich oder vor allen Dingen auf dem Rücken der Beschäftigten austrägt. Was erzählen Sie da eigentlich? In den Haushaltsplanungen, die kennen Sie auch, bis 2020 gibt es drei Bereiche, für die die Steigerungen der Ausgaben vorgesehen sind: Das sind die Zinsen, wen wundert es – leider! –, das sind die Sozialleistungen, einmal sehen, was wir davon schaffen können, das hängt auch mit dem Agieren der Bundesregierung zusammen, und –.

(Zuruf des Abg. Dr. Möllenstädt
[FDP])

(C) Mensch, ehrlich gesagt, Herr Möllenstädt, hören Sie doch einfach einmal zu!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Der dritte Ausgabenposten sind die Personalkosten, und wie können Sie vor diesem Hintergrund – moderat, wenig, in der Tat! – eigentlich behaupten, es würde auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden?

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Weil ich rechnen kann! – Heiterkeit bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ja, dann rechnen Sie einmal schön weiter!

(D) Auch das Märchen von der großen Arbeitsplatzvernichtung, diese Debatte werden wir hier immer weiter führen. Sie tun so, als sei die bloße Existenz eines Arbeitsplatzes, der mit Steuermitteln bezahlt wird, ein Wert an sich. Ich sage, es muss ein Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden, und der Staat, wir, hat die Verantwortung, die Arbeit der Beschäftigten so zu organisieren, das mit dem, was wir uns an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten können, auch geschafft werden kann. Damit ist nicht jeder Arbeitsplatz, egal, was derjenige oder diejenige macht, ein guter Arbeitsplatz und muss mit Klauen und Zähnen und um jeden Preis verteidigt werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, das wurde hier schon mehrfach genannt. Das würde heißen, dass wir für einen längeren Zeitraum die Besoldung der Beamtinnen und Beamten nicht erhöhen dürften, um gleichen Lohn für gleiche Arbeit von Angestellten und Beamten zu ermöglichen. Das fordern wir nicht, das macht der Senat nicht. Wir rekurren schon darauf, dass es sich um unterschiedliche Rechtssysteme handelt, aber dann auch bitte mit Konsequenzen in alle Richtungen und nicht nur da, wo man sich die Rosinen gern herauspicken möchte!

Im Übrigen möchte ich in diesem Zusammenhang gern einmal darauf hinweisen: Bei allen Vergleichen wird gern unterschlagen, dass unser Bundesland, und das gehört zu den wichtigen und guten Standortfaktoren, mit großstädtisch vergleichsweise ziemlich niedrigen Lebenshaltungskosten gesegnet ist. Auch das, wenn man jetzt schon Ihre 1 000-Euro-Rechnung anstellt, möchte ich dann, wenn man es nun ganz genau machen will, in Zukunft gern gegengerechnet haben. Oder vergleichen Sie sich dann einmal mit den Menschen, die in Bayern oder in München leben müssen und dort dann nur wenig mehr bekommen, dann sieht die Sache schon wieder ganz anders aus!

(A) Die viel zitierte Wertschätzung! Selbstverständlich bin ich der Auffassung für den Senat, dass Bezahlung, ordentliche, korrekte, verlässliche Bezahlung ein wichtiger Teil von Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates ist. Es geht aber auch um Familienfreundlichkeit, es geht um Unkündbarkeit, und neben dem ganzen Getöse, das hier verzapft wurde, kenne ich sehr viele Beamtinnen und Beamte, die einen anderen Standpunkt einnehmen und sich hier nicht einfangen lassen, weil nämlich auch sie Kinder haben, die gern möchten, dass wir Kindergärten bezahlen können, dass wir gute Krankenhäuser und Schulen und reparierte Straßen vorfinden und sie sehr wohl wissen, dass der Senat das Geld nur einmal ausgeben kann und er das tun muss, was Politik ist, nämlich immer abwägen; abwägen zwischen dem einen und dem anderen. Da ist das eine nicht gut und das andere nicht böse oder schwarz-weiß, so wie hier, das taugt nur für Oppositionen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Hier ist namentliche Abstimmung beantragt.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, teile ich Ihnen mit, dass die Abgeordneten Frau Ahrens, Dr. Güldner, Röwekamp und Frau Troedel entschuldigt fehlen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1705 seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein oder Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe nun die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung 15.41 Uhr)



Präsident Weber eröffnet die Sitzung wieder um 15.43 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Mit Ja haben gestimmt 6 Abgeordnete, mit Nein haben gestimmt 68 Abgeordnete, Stimmenthaltungen gibt es keine.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag des Senats in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 in der Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1711, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Müller
[parteilos] und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP und Abg. Woltemath
[parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE und Abg. Müller
[parteilos])

Stimmenthaltungen?

(Abg. Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2011/2012 in der

(C)

(D)

(A) Freien Hansestadt Bremen, Drucksache 17/1711, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Müller [parteilos] und Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP und Abg. Woltemath [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)

Mitteilung des Senats vom 16. November 2010
(Drucksache 17/1539)
2. Lesung

D a z u

Änderungsantrag der Fraktion der CDU vom 5. April 2011

(Drucksache 17/1729)

u n d

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 5. April 2011

(Drucksache 17/1733)

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG)

Bericht und Antrag des Ausschusses
„Krankenhäuser im Land Bremen“
vom 30. März 2011
(Drucksache 17/1723)

s o w i e

Krankenhausgesetz: Überflüssig, bürokratisch, schädlich

Antrag der Gruppe der FDP
vom 5. April 2011
(Drucksache 17/1728)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Rosenkötter.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 77. Sitzung am 8. Dezember 2010 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung

an den Ausschuss „Krankenhäuser im Land Bremen“ überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 17/1723 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung der Gesetzesvorlage.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma als Berichterstatter.

Abg. **Brumma**, Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Behandlung in der ersten Lesung nahm der Ausschuss „Krankenhäuser im Land Bremen“ umgehend seine Beratung zum Gesetzentwurf auf und beschloss, eine umfassende Anhörung durchzuführen, in deren Rahmen Befürworter und Gegner des beabsichtigten Gesetzesvorhabens Stellung beziehen konnten.

An der Anhörung am 19. Januar 2011 nahmen zehn Sachverständige teil, dabei waren die Krankenhausgesellschaft, die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen, die Ärztekammer, Verbraucherzentrale, ver.di, Marburger Bund, die Datenschutzbeauftragte, der Senator für Justiz und auch das Gesundheitsressort. Die überwiegende Mehrheit der Sachverständigen befürwortete die Einführung eines bremischen Krankenhausgesetzes.

In seiner Sitzung am 10. Februar wertete der Ausschuss die Anhörung aus. Am 17. März 2011 wurden die Beratungen abgeschlossen. Zu dieser Sitzung lagen Änderungsanträge der Koalition von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie ein Änderungsantrag der CDU vor. Die Fraktion DIE LINKE hatte keine Änderungsanträge eingebracht. Der Ausschuss hat mehrheitlich beschlossen, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abzulehnen und dem Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen. Damit enthält die nun in der Bürgerschaft vorliegende Fassung mehrere Änderungen, ich will hier nur einige exemplarisch nennen.

Die ursprüngliche volle Weiterbildungsbefugnis wird umgewandelt in eine Weiterbildungsbefugnis im Umfang der angebotenen Leistungen in der betroffenen Klinik. Dies ist aus unserer Sicht praktikabel und wurde auch von den Verbänden mehrheitlich gefordert. Was tatsächlich an Krankenhausleistungen angeboten wird, darf zukünftig auch nur nach außen dargestellt werden. Die geforderten Patientenforsprecher sollen zukünftig zusätzlich auch im Planungsausschuss der Krankenhäuser vertreten sein. Der Bedarf von Migrantinnen und Migranten, besonders im sprachlichen Bereich, muss durch geeignete Maßnahmen vorgehalten werden. Zu psychischen Erkrankungen müssen mit dem jeweiligen Psychotherapeuten Abstimmungen getroffen werden, sie haben ein Letztentscheidungsrecht. Bevor Patienten entlassen werden, soll zunächst im Krankenhaus der Hilfebedarf ermittelt werden, erst danach können

(C)

(D)

(A) sich die Pflegeanbieter dem Patienten empfehlen. Unser Ziel und unsere Markierungslinien waren immer erweiterte Patientenrechte Transparenz und Qualitätsverbesserung.

Der Ausschuss hat den vorliegenden Bericht beschlossen und empfiehlt der Bürgerschaft mit ausdrücklicher Zustimmung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das Bremische Krankenhausgesetz mit den Änderungen gemäß Ziffer 3 Nummer 1 heute in zweiter Lesung zu beschließen.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich an dieser Stelle noch persönlich etwas sagen: Ich bin froh, dass wir nach dem langen Beratungsprozess heute ein Landeskrankenhausgesetz verabschieden. Es ist ein Gesetzentwurf, der einige Änderungen durch das Parlament erfährt. In diesem Zusammenhang danke ich dem Gesundheitsressort und der Bürgerschaftskanzlei für die konstruktive Zusammenarbeit und insbesondere Herrn Nuschke aus dem Ressort, Herrn Maier, Herrn Dr. Mackeben und Frau Schneider von der Bürgerschaftskanzlei für ihre geleistete Arbeit.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der LINKEN)

In dieser Zeit war Herr Maier durch eine Verletzung außer Gefecht gesetzt worden, aber das wurde von seinen Kolleginnen und Kollegen gut aufgefangen. (B) Dafür noch einmal herzlichen Dank! Ich werde in meiner zweiten Runde auf die anderen Änderungsanträge noch eingehen. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*:** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf für ein Bremisches Krankenhausgesetz ist aus Sicht der FDP hier in der Bremischen Bürgerschaft überflüssig, bürokratisch und schädlich.

(Beifall bei der FDP)

Er ist überflüssig, weil viele Dinge in dem Gesetzentwurf geregelt werden, die längst durch Bundesrecht geregelt sind, zum Beispiel scheint es uns ausgesprochen verzichtbar, in einer landesrechtlichen Regelung noch einmal die Schweigepflicht der Ärzte wie hier in Paragraph 21 des Gesetzes erneut zu regeln. Damit soll suggeriert werden, man würde hier ganz besonders an die Patientinnen und Patienten denken. Ein echter Mehrwert wird für die allermeisten daraus nicht entstehen.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Bürokratisch ist der Entwurf deshalb, weil in ihm auch Regelungen zur Investitionsförderung, zur Investitionsfinanzierung getroffen werden, (C)

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Und, macht das mehr Bürokratie?)

die alles andere als bürokratiefreundlich sind. Sie haben trotz unserer vermehrten Hinweise nicht aufgenommen, dass man gerade in diesem Bereich eine deutliche Verschlinkung des Verfahrens hätte erzielen müssen. Es ist dort die Umstellung auf eine Pauschalförderung vorgesehen. Das ist auch etwas, was wir im Ziel immer geteilt haben, aber das Verfahren, um an diese Pauschalförderung zu kommen, ist mindestens so bürokratisch wie das bisherige Verfahren, und das genau ist eine Chance, die Sie nicht mit dem Entwurf für dieses Krankenhausgesetz genutzt haben, deshalb ist es uns zu bürokratisch.

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Wenn Sie jetzt schon wissen, dass das bürokratisch ist, ist das schon abenteuerlich!)

Überdies, liebe Frau Hoch, ist das Krankenhausgesetz in dem jetzigen Entwurf auch schädlich für den Krankenhausstandort Bremen, weil Sie damit eines der bürokratischsten Krankenhausgesetze in Deutschland schaffen, das weitaus mehr Reglementierungen schafft als das niedersächsische Pendant in diesem Bereich. Deshalb erwarten oder befürchten wir, dass dadurch eine Wettbewerbsverzerrung entstehen kann. Wir hätten es begrüßt, wenn Sie sich an den Standards, die auch im niedersächsischen Umland gelten, orientiert hätten, zumal Sie selbst auch in den letzten Monaten mitbekommen haben dürften, dass es zahlreiche Neuansiedlungen von Krankenhäusern im Umland gibt, die unseren Krankenhäusern hier im Bremen Konkurrenz zu machen drohen. Sie stellen die Krankenhäuser Bremens bewusst schlechter, indem Sie ihnen zusätzliche Auflagen machen, und dementsprechend schadet dieses Gesetz sogar dem Krankenhausstandort Bremen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Das sind drei gute Gründe, um nicht für dieses Gesetz zu sein, wir werden es heute auch ablehnen. Wir sind der Auffassung, dass es notwendig wäre, dass der Senat diesen Gesetzentwurf zurückzieht, das haben wir in unseren Antrag, den wir hier eingebracht haben, auch hineingeschrieben. Ich werbe auch ausdrücklich um die Zustimmung zu diesem Antrag, weil ich glaube, dass es zwingend notwendig ist, um Schaden von Bremen und den Krankenhäusern hier – egal, ob sie nun in städtischer oder frei gemeinnütziger Hand sein mögen – abzuwenden.

(Beifall bei der FDP)

(A) Wir haben überdies gefordert, dass man generell darauf verzichtet, ein solch umfassendes Gesetz zu erlassen, weil wir hier auch viel über Bürokratieabbau sprechen. Dieses Gesetz ist in der vorgelegten Form eigentlich überhaupt nicht notwendig. Wir haben bereits ein Gesetz, das die Finanzierung von Krankenhausinvestitionen hier für das Land Bremen regelt, da könnte man auch die beabsichtigte Änderung der Pauschalförderung ohne Probleme unterbringen.

Wir sind durchaus auch der Meinung, dass solche Dinge, die wir mit unterstützen wie etwa die Einführung von Patientenfürsprechern, gar nicht unbedingt gesetzlich geregelt werden müssen, sondern die Krankenhausträger haben hier vernünftigerweise auch in der Anhörung noch einmal ausdrücklich angeboten, dass man dies auch im Wege einer vertraglichen Lösung verbindlich regeln kann. Wir möchten Ihnen hier gern vorschlagen, davon Gebrauch zu machen, das sind nämlich konkrete Punkte zum Bürokratieabbau in diesem Land. Wir reden ja immer gern viel darüber, hier könnten Sie es nun auch einmal entscheiden.

Ich halte es für vernünftiger, auf einen so umfassenden Gesetzentwurf zu verzichten. Sie legen ihn ja ohnehin im Grunde nur vor, weil Sie nach außen suggerieren wollen, Sie würden besonders an die Patientinnen und Patienten denken. Einen echten Mehrwert wird es für die Patienten nicht erbringen, was Sie heute hier beschließen wollen.

(B)

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Da sind Sie aber auf dem Holzweg!)

Im Übrigen, liebe Frau Hoch, geht es auch darum, Risiken für diesen wichtigen Wirtschaftszweig der Gesundheitswirtschaft, den wir fördern und voranbringen wollen, der im Kern auch voraussetzt, dass es kompetente Kliniken auch mit einer guten Ausstattung gibt – -. Dass Sie diese Entwicklung gefährden, muss man ganz klar sagen. Sie werden in einigen Jahren hier vor den Scherben Ihres Regierungshandelns sitzen,

(Abg. B r u m m a [SPD]: Aber ohne Sie!)

das wird gar nicht lange dauern, wenn nämlich die Konkurrenz im Umland plötzlich dramatisch zunimmt, und das werden wir vielleicht in einer weiteren Runde noch diskutieren können. Hier ist auch schon relativ klar, dass diese Regelung zumindest überhaupt keinen positiven Impuls zu setzen vermag, sondern im Gegenteil hier eine Wettbewerbsverzerrung mit Niedersachsen erbringen wird.

Last, not least geht es hier darum, deutlich herauszustrichen, dass Sie in dem Gesetz, und das finde ich eigentlich wirklich fatal, zahllose Dinge aufnehmen, die bereits längst in anderen Rechtsquellen geregelt

sind. Es spricht absolut nichts dafür, dies als reinen Werbegag jetzt im Wahlkampf hier zu verabschieden, deshalb halten wir das für falsch.

(C)

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir sind wirklich früh mit dem Gesetz angefangen, es war im letzten Jahr!)

Ja, Sie haben immer wieder angekündigt, dass Sie es machen wollen, und bis es dann endlich einmal zu einem Vorschlag kam, liebe Frau Hoch, hat es in der Tat sehr lange gedauert! Ich meine, wir haben es geduldig abgewartet. Es ist dann auch klar geworden, warum es so lange gedauert hat: weil Sie dort immer mehr Regelungen hineingeschrieben haben, die im Prinzip gar nicht notwendig gewesen wären!

(Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/Die Grünen]: Weil wir Ihnen die Zeit geben wollten, sich damit zu beschäftigen!)

Dann hätten Sie es uns ja früher vorlegen können, Frau Hoch, wenn es so gewesen wäre, aber wenn Sie sich die Daten einmal anschauen, ich glaube, wir werden Gelegenheit haben, noch ausführlich darüber zu diskutieren! – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

(D)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne den Landesverband der Imker unter der Leitung von Herrn Rudolph begrüßen! – Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Des Weiteren sind Besucher, die auch ganz herzlich begrüße, der Kleingärtner aus der Vahr eingetroffen. Seien auch Sie ganz herzlich willkommen im Haus der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Beilken.

Abg. **Beilken** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben hier in dieser Runde in der Bürgerschaft, aber auch schon im Krankenhausausschuss wiederholt über das Krankenhausgesetz, über diesen Entwurf diskutiert. Er ist modifiziert worden, und wir haben schon wiederholt gesagt, dass wir die Intention grundsätzlich positiv finden, an einzelnen Stellen verbesserungswürdig. An einem Punkt haben wir

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) jedoch eine ernsthafte Kritik – das ist bekannt, das haben wir auch im Ausschuss und auch hier in der Bürgerschaft schon mehrfach gesagt –, es geht um die Finanzierung. Damit stehen wir auch nicht allein da. Wir sind uns da zum Beispiel mit der Krankenhausesellschaft, insbesondere aber mit den Krankenkassen einig.

Die Finanzierung ist dann ein Problem, wenn die Krankenhäuser das, was sie für den Erhalt und die Modernisierung ihrer Apparate und ihrer Gebäude brauchen, aus den laufenden Einnahmen, die sie für die Behandlung bekommen, zum großen Teil selbst erwirtschaften müssen. Das ist nicht in Ordnung, das ist sogar gesetzeswidrig. Das Krankenhausfinanzierungsgesetz steht dem eigentlich entgegen. Dies wird eingeräumt und einfach so weitergemacht, und es wird im vorliegenden Gesetzentwurf auch weiter festgeschrieben, sogar insofern verschärft, als Sie die Formulierung darin haben, dass die Finanzierung unter anderem im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährleistet wird. Das ist für mich eine etwas vornehmere Beschreibung für Finanzierung nach Kassenlage. Sie werden von der LINKEN nicht erwarten, dass wir dem zustimmen, denn wir würden dann dazu beitragen, dass die Krankenhäuser dadurch noch mehr unter Druck geraten.

Die Krankenhäuser sind schon jetzt unter Druck, wie wir alle wissen, unter anderem dadurch, dass sie selbst Mittel für ihre Investitionen erwirtschaften müssen, und es geht natürlich um die Arbeitsverdichtung, um die Reduzierung von Personal und letztlich immer wieder die Befürchtung, dass auch die Qualität leidet. Spätestens da hört natürlich jedes Verständnis auf. Wir hören und sehen von den Bediensteten im Krankenhaus, sei es in einer in der letzten Woche erst ausgestrahlten Sendung des Bremer Regionalfernsehens, sei es aber auch aus anderen Äußerungen, dass die Qualität noch in Ordnung ist, dass sie aber gefährdet ist durch diese Entwicklung und diesen Druck. Das wird eigentlich von allen Seiten eingeräumt. Wenn wir hiermit unterstützen sollen, dass das nach Haushaltslage finanziert wird – Sie haben selbst beschrieben, wie Sie die Haushaltslage in den nächsten Jahren sehen, jedes Jahr sind 120 Millionen Euro einzusparen –, dann ist klar, dass diese Haushaltslage sich negativ entwickelt, und das heißt, dass sich die Finanzierung der Krankenhäuser negativ entwickelt.

Meine Damen und Herren, es gibt ein Basisrecht der arbeitenden Menschen, die den Reichtum und den Wohlstand in diesem Land erarbeiten. Das Basisrecht ist unter anderem Bildung, es ist aber auch Gesundheit, und dazu gehört die gesundheitliche Versorgung in Krankenhäusern. Wenn Sie das reduzieren wollen, dann macht DIE LINKE nicht mit, ich bitte dafür ganz höflich um Verständnis. Die Bevölkerung möchte das auch nicht, und da werden Sie sehen, dass Sie noch wachsenden Protest ernten. Wir sind an der Seite derjenigen, die sagen, das kann

nicht wahr sein, es ist nicht rechtens, dass wir hier bei Bildung und in diesem Fall bei der Gesundheit, bei der gesundheitlichen Versorgung eine derartige Situation haben, dass alle Fachleute sagen, so gehe es nicht weiter, hier müsse eigentlich mehr investiert werden und nicht weniger. Genau das weniger Investieren befürchten wir aber durch diese Passage in Ihrem Gesetzentwurf, und deswegen werden wir dem selbstverständlich nicht zustimmen.

Positiv und richtig hätten wir gefunden, wenn man gesagt hätte, die Versorgung wird ohne Wenn und Aber im Rahmen der politisch gesetzten Zielsetzung gewährleistet. Es gibt einen Krankenhausplan, wir sagen, das und das wollen wir, das und das brauchen wir, das und das ist politisch nötig, das ist angemessen, das steht den Menschen zu, und dann gibt es eine Behörde, sie sagt fachlich Ja, das wird dazu benötigt, und das muss dann auch finanziert werden, und lassen Sie uns dann gemeinsam um die Kassenlage kämpfen und sie nicht zur Grundlage nehmen. Wir brauchen vielmehr einen Aufschrei über die schlechte Kassenlage im Sinne einer besseren Refinanzierung. Dafür sind wir als Abgeordnete noch viel mehr verantwortlich, finde ich, dass wir sagen, dieses Geld muss für Bildung und Gesundheit auch da sein, um einmal für diesen Fall zu sprechen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier Anfang Dezember das Bremische Krankenhausgesetz in erster Lesung beschlossen und zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss „Krankenhäuser im Land Bremen“ überwiesen. Mein Kollege Brumma hat den Bericht des Ausschusses vorgestellt und die vielen Änderungen, die nach der Anhörung vorgenommen wurden, erläutert. Bei der ersten Lesung habe ich gesagt, dass ich mich auf die Anhörung freue und davon überzeugt bin, dass wir danach hier ein Gesetz verabschieden können, auf das wir stolz sein können, und das ist jetzt auch so. Es war richtig, sich für dieses Gesetz die Zeit zu lassen, weil es viele Argumente dafür, aber auch dagegen gegeben hat. Das zeigen auch die umfangreichen Stellungnahmen, die uns zugegangen sind.

In der Anhörung hatten die jeweiligen Institutionen die Gelegenheit, ihre Argumente vorzubringen. Damit haben wir uns intensiv auseinandergesetzt, wie durch unseren sechsseitigen Änderungsantrag, den wir im Krankenhausausschuss beraten haben, ja deutlich wurde. Darin wurden viele Vorschläge berücksichtigt. Für die Fraktion der Grünen kann ich hier sagen, wir sind davon überzeugt, dass wir

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) hier mit diesem Gesetz in der Qualitätssicherung der Behandlung einen großen Schritt nach vorn gemacht haben. Wir setzen zum Beispiel in der Pflege und in der medizinischen Behandlung von speziellen Patientengruppen Standards, die es vorher so nicht gegeben hat.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es wird zum Beispiel der Chancengleichheit und den Bedürfnissen von Migrantinnen und Migranten besonders in sprachlicher Hinsicht Rechnung getragen, aber auch den behinderten Menschen, Hochbetagten und anderen Gruppen mehr. Patientenrechte zu stärken und Qualität sichtbar und öffentlich zu machen, das war für uns sehr wichtig.

Ein weiteres wichtiges Anliegen war es für uns, die Übergänge zwischen der stationären und der ambulanten Versorgung besser zu gestalten. Besonders vor dem Hintergrund der verkürzten Verweildauer in den Krankenhäusern ist ein organisiertes Entlassungsmanagement wichtig, damit die Behandlungskette für die Patienten und Patientinnen nicht unterbrochen wird. Jetzt werden Sie mir entgegenhalten, das haben ja schon einige Häuser, einige machen das schon. Das ist richtig so, einige machen das, machen das auch vorzüglich, die haben auch kein Problem damit, und die anderen, die es noch nicht machen, müssen sich auf den Weg machen.

(B) Ich denke, uns allen ist die Initiative von Frau Rütten bekannt wegen der ambulanten Versorgungslücke besonders nach dem Krankenhausaufenthalt. In der letzten Woche hat die Paracelsus-Kurfürstinnenklinik mit dem Bremer Verein Ambulante Versorgungslücken e.V. einen Leitfaden verabschiedet, um diese Lücke zu schließen, also da ist auch das Bewusstsein vorhanden, dass es ein gutes Entlassungsmanagement geben muss. Bei der Gelegenheit habe ich den Geschäftsführer, der auch in unserer Anhörung war, gefragt, wie er zu dem neuen Krankenhausgesetz steht, das jetzt vorliegt. Er hat mir gesagt, er kann damit gut leben und das wäre so für ihn in Ordnung. So weit die Rückmeldung auch einmal aus diesem Bereich!

Jetzt möchte ich gern zu dem Antrag der FDP kommen! Die Überschrift ist ja schon gewaltig: Überflüssig, bürokratisch, schädlich!

(Abg. Frau Busch [SPD]: Die meinen sich selbst!)

Ich will das jetzt nicht auf den Antrag beziehen! Sie sagen: Der Senat verschweigt dabei, dass die Qualitätsanforderungen für die Gesundheitsversorgung in Krankenhäusern abschließend auf Bundesebene geregelt sind. Es ist vieles auf Bundesebene geregelt, das ist richtig. Es handelt sich auch bei dieser Regelung um eine Kannregelung, das habe ich im Aus-

schluss schon deutlich gemacht, das mache ich hier auch noch einmal deutlich, und ich halte es für richtig, dass es diese Kannregelung gibt. Wenn Sie sich die Qualitätsberichte der Bremischen Krankenhausgesellschaft von 2009 ansehen, unter der Dekubitusprophylaxe – also dass die Patienten sich nicht wund und durchliegen – ist vermerkt, dass manche Krankenhäuser dabei keine Standards haben, es gibt keine Leitlinie dazu, und auch auf Nachfragen konnte hier keine Antwort gegeben werden. Da kann ich sagen, es kann doch nicht sein, dass es hier in diesem Bereich, der wirklich nicht neu ist – ich weiß nicht, welches Krankenhaus es ist –, keine Standards und keine Richtlinien gibt, wie mit dem Problem umzugehen ist. Das finde ich eigentlich unmöglich, das muss ich hier einmal sagen!

Dann kommen wir weiter dazu, dass Sie sagen, es wäre bürokratisch. Das haben Sie auch schon ein paar Mal hier hervorgebracht. Auch das habe ich im Ausschuss versucht, in Erfahrung zu bringen und den Sachverständigen der Krankenhausgesellschaft gefragt, warum auch er meint, dass dieses Gesetz bürokratisch wäre. Er hat darauf geantwortet: Weil man jetzt auch Nachweise bei der Pauschalierung der Investitionsfinanzierung erbringen müsste und man auch da Belege erbringen müsste. Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, dass man darüber Belege erbringt, wenn es hier um Steuergelder geht!

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Das haben Sie falsch verstanden!)

Herr Dr. Möllenstädt, ich bin nachher mitfühlend als Grüne für Sie da! Es ist, denke ich, eine Selbstverständlichkeit, dass über Haushaltsmittel auch Belege abgegeben werden.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss!

Dann möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass der Sachverständige daraufhin ausführte, dass es nicht zum Bürokratieabbau kommt. Darüber haben wir aber gar nicht geredet, der Vorwurf war der Bürokratieaufbau.

(Abg. Dr. Möllenstädt [FDP]: Das wollten Sie gar nicht!)

Es konnte mir im Ausschuss keiner sagen, und Sie behaupten das hier auch einfach, aber Sie können es nicht belegen. Aber gut, das behaupten Sie ja immer, und das ist auch einfach zu behaupten, wenn man es nicht belegen kann! An dieser Stelle mache ich einmal Schluss, und ich komme gleich auf Ihre anderen Argumente zurück.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Sehr verehrter Präsident, liebe Kollegen! Wie ich bereits in der Debatte anlässlich der ersten Lesung zum Bremischen Krankenhausgesetz deutlich gemacht habe, ist auch aus meiner Sicht – und das bestätige ich Herrn Dr. Möllenstädt, Frau Hoch auch – das Gesetz viel zu bürokratisch und auch tatsächlich aus unserer Sicht wettbewerbsfeindlich. Aus diesem Grund hat die CDU-Bürgerschaftsfraktion einen umfangreichen Änderungsantrag eingebracht. Auch wir haben natürlich die Anhörung sehr genau verfolgt und auch nicht versucht, selektiv zu hören, aber auch einige Hinweise bekommen, auf die ich mich jetzt beziehe, die durchaus angebracht sind, diesen Gesetzesantrag zu ändern.

Zum einen möchte ich darauf hinweisen, dass die Qualitätsanforderungen an Krankenhäuser von einer Vielzahl bundesgesetzlicher Bestimmungen geregelt sind, beispielsweise regelt das Sozialgesetzbuch V, dass die Krankenhäuser zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der von ihnen erbrachten Leistungen verpflichtet sind. Dazu gibt es entsprechende Paragraphen. Ebenso gelten Richtlinien des gemeinsamen Bundesausschusses für Mindestanforderungen an das interne Qualitätsmanagement. Es sind umfassende Qualitätsberichte von jedem Krankenhaus anzufertigen, die öffentlich zugänglich gemacht werden müssen, und die Krankenhäuser im Land Bremen kommen dieser bundesrechtlichen Verpflichtung auch nach. Es gab an keiner Stelle – jedenfalls ist mir keine bekannt – Hinweise, dass diese Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind.

(Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das habe ich ja gerade zitiert!)

Sie meinen jetzt die Dekubitusprophylaxe?

Zu Ihrer Bemerkung zu der Kannregelung noch einmal: Eine Kannregelung hört sich zunächst einmal so an, dass ich das eine Mal kann, das andere Mal nicht, das heißt für mich entsprechende Willkür.

(Zurufe der Abg. Frau **B u s c h** [SPD] und der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen])

Aber entsprechende Willkür ist damit dann möglich und geöffnet, und das lehne ich auch ab!

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Nein! „Kann“ ist eine Ermessensfrage! Das hat doch mit Willkür nichts zu tun!)

Im Rahmen des 2009 gestarteten Krankenhausspiegels werden darüber hinaus weitere Daten, auch zur Patientenzufriedenheit, erhoben, und zu-

erst sind die bereits vorhandenen Erkenntnisse zur Qualitätsverbesserung umzusetzen, bevor ein noch umfangreicheres Berichtswesen eingeführt wird. Es sind also aus unserer Sicht keine weiteren bremischen Qualitätssicherungsmaßnahmen erforderlich, da von den vorgesehenen zusätzlichen Qualitätsberichten keine Qualitätsverbesserung zu erwarten ist.

Das Gesetz ist bürokratisch, und wenn Sie sich an die Vergangenheit erinnern, auch aus der Pflege, Frau Hoch, das, was uns immer wieder aus dem Krankenhaus von Ärzten und Pflegern entgegenschallt, ist: Wir haben circa 40 Prozent unserer Zeit für Bürokratie aufzuwenden. Es ist also schon so, dass alles, was on top kommt, ausgesprochen zu viel ist und natürlich in diesem Fall auch als zu bürokratisch bezeichnet werden muss, weil es den Krankenhäusern noch einmal zahlreiche zusätzliche Verpflichtungen auferlegt, die selbstverständlich zu weiteren Kosten führen, aber das Verwaltungshandeln auch entsprechend ausdehnen.

Die erhöhte Bürokratie und Regulierung würde sogar dazu führen – das hat Herr Dr. Möllenstädt schon ausgeführt –, dass auch Ärzte nach Niedersachsen auswandern, weil es da wesentlich weniger Regularien gibt, das ganze Verfahren viel schlanker ist. Auch das konnten wir in der Anhörung von einigen Spezialisten zur Kenntnis nehmen, das waren ja nicht irgendwelche Zuschauer, sondern schon Leute, die sich damit auskennen.

Die Hürden über die Krankenhausplanung, was die Weiterbildung angeht, haben wir hinlänglich auch im Krankenhausausschuss und in der Anhörung besprochen, das hat Herr Brumma schon angesprochen. Der Ansicht der Ärztekammer sind Sie in etwa nachgekommen. Die volle Weiterbildungsbefugnis als notwendiges Kriterium für die Krankenhausplanung ist einigermaßen angepasst worden, sodass wir die Überarbeitung der Paragraphen 4 und 5 so verstehen, dass Sie unseren Vorstellungen jetzt etwas näherkommt, da die Weiterbildungsbefugnis nun aus unserer Sicht – –.

(Zuruf der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen])

Nicht die volle!

(Zuruf der Abg. Frau **H o c h** [Bündnis 90/Die Grünen])

Genau, das habe ich ja gesagt! Das kommt unserer Vorstellung näher, Frau Hoch, und wir finden das auch jetzt nicht mehr existenzgefährdend. Dazu diente ja auch die Anhörung.

Trotzdem haben wir auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Gesetz bundesweit in seiner Regulierungswut einzigartig ist. Ich kann das nicht beurteilen, ich habe nicht jedes Gesetz der anderen

(C)

(D)

(A) Länder gelesen, da es sie zum Teil ja auch gar nicht gibt.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Reichlich!)

Auf jeden Fall kann ich sagen, die volle Kontrolle des Senats über die Krankenhäuser, so wie sie bei der Weiterbildungsbefugnis auch angelegt war, lehnen wir ab. Insofern können wir jetzt mit den Paragrafen 4 und 5 leben. Natürlich muss man immer sehen, dass die Kosten hochgetrieben werden. Ich finde schon, dass es Berücksichtigung finden muss, gerade im Gesundheitswesen, in den Krankenhäusern zusätzliche Verpflichtungen aufzuerlegen, deren Finanzierung im Gesundheitswesen insgesamt gar nicht vorgesehen ist. Insofern müssen sie es jetzt aus eigener Kraft finanzieren, und das fehlt ihnen dann natürlich dringend an anderer Stelle, insbesondere natürlich an der Versorgung der Patienten.

Ich habe vieles schon erwähnt. Ich würde sagen, es ist klar und deutlich geworden, dass wir aus diesen Gründen das Gesetz ablehnen, und wir bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Abg. Frau **Hoch** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber der ist nicht mehr aktuell!)

(B) Noch ein Hinweis zu dem Änderungsantrag der FDP. Daraus, dass wir einen Änderungsantrag hier vorstellen, ergibt sich natürlich, dass wir in der gesamten Ablehnung dann auch Ihren Antrag ablehnen werden. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Argumente sind immer gleichbleibend, die die FDP und die CDU bringen: bürokratisch und Wettbewerbsverzerrung. Es ist also nichts Neues, aber wenn man einmal ins Detail geht, sind wir der Meinung, dass dieses Gesetz eher wettbewerbsstärkend ist, denn mittelfristig wird es ein Wettbewerbsvorteil sein, wenn unsere Qualität an den Häusern gestärkt wird und die Patienten von außerhalb unsere Häuser aufsuchen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. **Dr. Möllentadt** [FDP]: Aber die Qualität der Versorgung ist doch nicht schlecht!)

Warum benötigen wir denn dieses Gesetz? Aus unserer Sicht sind Krankenhäuser Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, und hier haben wir als Land eine Verpflichtung. Die Rahmenbedingun-

gen haben sich seit Einführung der Fallpauschalen stark verändert, und deshalb brauchen die Häuser gewisse Leitplanken, die wir mit diesem Gesetz auch durchsetzen wollen.

Was die Transparenz betrifft, wird diese erhöht, denn durch die Regelung der Rechtsaufsicht kann jetzt die Gesundheitsbehörde in den Kliniken auch außerhalb der kommunalen Kliniken Schadensvorgänge recherchieren und Auskünfte erhalten. Wir haben es in der letzten Ausschusssitzung erlebt, als es um die Vorgänge in Bremerhaven ging. Nach gegenwärtigem Stand kann man dort nichts machen, und, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Sie waren empört, dass hier seitens der Behörde nicht eingegriffen wird, und hier lehnen Sie den Gesetzentwurf ab, indem Sie für Paragraph 30 Absatz 2 eine Streichung verlangen! Das ist völlig widersprüchlich, denn wir wollen öffnen, damit wir derartige Probleme analysieren können. Von daher verstehe ich nicht, dass Sie so etwas in Ihrem Änderungsantrag fordern und in der Sitzung empört aufschrecken. Hier sind widersprüchliche Aussagen, und von daher sollten Sie Ihre Anträge, die Sie hier vorgelegt haben, noch einmal genauer ansehen!

Für uns ist dieser Gesetzentwurf ein Meilenstein. Es wurde vom Vertreter der Ärztekammer gesagt: Es ist zum ersten Mal ein Gesetz, das auch an die Strukturqualität geht. Ich meine, eine bessere Aussage kann man zu einem Gesetz nicht erhalten.

Was die Investitionen betrifft, Herr Beilken, gab es auch noch eine Aussage vonseiten der Kassen. Obwohl wir ein Haushaltsnotlageland sind, haben wir in der Vergangenheit im Krankenhausbereich immer noch ein gewisses Level an Investitionen getätigt, weitaus mehr als manch größeres Bundesland in der Republik. Daher müssen wir in den Haushaltsberatungen den Stellenwert der Krankenhausinvestitionen gemeinsam voranbringen und auch unterstützen, damit wir mehr Geld erhalten. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie diesem Gesetzentwurf in seiner ganzen Breite nicht zustimmen können.

Wie gesagt, wir lehnen die drei Änderungsanträge ab und bitten Sie um Zustimmung zum Antrag der Koalition. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Noch einmal ganz kurz zurück zum FDP-Antrag! Sie schreiben dort, der Senat will Krankenhäusern untersagen, neue Angebote einzurichten, wenn diese nicht im Krankenhausplan vorgesehen sind. Das ist falsch dargestellt. Richtig ist, dass bei Abweichung eines

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Krankenhausträgers von seinem Planungsauftrag Regelungen getroffen wurden. Das ist richtig, und das ist auch vernünftig so, denn wenn man sich zusammensetzt und zu Vereinbarungen kommt, dann muss man auch sehen, dass man diese Vereinbarungen einhält. Diese Regelungen sind jetzt getroffen worden, und wenn es Abweichungen gibt, denke ich, ist das bei jeder Verabredung normal.

Dann schreiben Sie unter Punkt 6 in Ihrem Antrag: „Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zu unterstützen, die gegenüber den Patientinnen und Patienten eine größtmögliche Transparenz von Qualität und Service auf die Krankenhausversorgung abzielen“. Wie soll er das denn jetzt machen? Ich denke, mit diesem Gesetz haben wir die Chance, und Sie haben jetzt die Chance, dort zuzustimmen, damit es zu einer Transparenz- und Qualitätsverbesserung kommt. Ich würde Ihnen vorschlagen: Nehmen Sie diese Chance wahr!

Wir werden diesen Antrag jedenfalls ablehnen.
– Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

(B) Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)***: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Hoch, es ist ja schon sehr beachtlich, dass Sie sich offensichtlich nur partiell an die Anhörung, die wir durchgeführt haben, erinnern können, nämlich nur an die Zeile, die Ihr Gesetz – –.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Es gibt ja ein Wortprotokoll!)

Es ist schon erstaunlich, ich habe manchmal das Gefühl, wir haben an einer unterschiedlichen Anhörung teilgenommen, aber ich will ganz gern noch einmal darauf eingehen!

Es sind in den letzten Jahren nun wirklich vielfältige Anstrengungen von den Krankenhausträgern hier im Land unternommen worden, um Qualität durch Transparenz auch zu steigern. Liebe Frau Hoch, für mich bedeutet Qualität, dass die Patientinnen und Patienten bestimmen, was sie als gut empfinden und nicht, dass man möglichst viele Seiten Papier in einem Gesetz schreibt und dadurch definiert, was Qualität ist. Was Sie hier machen, geht zulasten der Patientinnen und Patienten, weil Sie denjenigen, die die Versorgung gewährleisten sollen, mit Ihren bürokratischen Vorschriften die Zeit rauben, sich um die Patientinnen und Patienten tatsächlich kümmern zu können. Das ist doch die Wahrheit!

(Beifall bei der FDP – Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Wo denn?)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) Ich finde, man sollte hier an dieser Stelle auch einmal zur Kenntnis nehmen, dass es genau darum geht, nämlich hier auch die Möglichkeiten zu schaffen und auch zu nutzen, die wir im Dialog auch schon entwickelt haben. Den Krankenhausspiegel halte ich beispielsweise für ein genau geeignetes Instrument, übrigens ohne irgendein bürokratisches Gesetz gemacht, sondern aus der Freiwilligeninitiative der Häuser. Es wird gut angenommen, und daran können auch Sie sehen, lieber Herr Brumma, wir haben überhaupt kein Qualitätsproblem in den Bremer Krankenhäusern. Es ist auch nicht so, dass es keine zuständigen Stellen gibt, wenn tatsächlich Mängel auftreten.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und das Beispiel, das ich erzählt habe, ist das normal?)

Es ist doch geregelt! Es gibt Institutionen, die für die Qualitätssicherung zuständig sind, und qua Bundesgesetz ist das auch alles organisiert. Es ist nicht so, dass wir uns dort im rechtsfreien Raum bewegen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Ich finde schon, dass man hier nicht so tun sollte, als wäre dieses Gesetz nun irgendwie etwas, das uns weiter nach vorn bringt. Sie haben etliche Chancen nicht genutzt, die diese Möglichkeit geboten hätten. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als wären wir nicht dafür, wenn jemand öffentliche Mittel für Investitionen in einem Krankenhaus erhält, dass er es belegen muss. Natürlich muss er es belegen, aber der Reiz einer Pauschalförderung, das hat ja das Beispiel Nordrhein-Westfalen auch gerade gezeigt, ist doch, dass man vieles weitaus unbürokratischer gestalten kann. Sie wollen die gleichen Anträge mit dem gleichen bürokratischen Aufwand wie bisher nur weiter fortführen. Dann ist es kein Vorteil aus meiner Sicht,

(Beifall bei der FDP)

dann kann man es auch bei dem Verfahren belassen, das es jetzt schon gibt, liebe Frau Hoch! Das muss man ganz ehrlich sagen, dort sind Sie viel zu tief gesprungen an der Stelle.

Im Übrigen muss man, denke ich, auch noch einmal sehen: Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, das ist hier ja auch dargestellt worden, die wirklich vollkommen redundant und überflüssig sind.

(Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt erzählen Sie etwas Falsches!)

Was wollen Sie denn damit erreichen? Ich glaube, dass Sie sich mit dieser ganzen Diskussion hier wirklich keinen Gefallen tun. Ich glaube, für Bremen wäre

- (A) es weitaus besser, man würde an dieser Stelle auf dieses Gesetz verzichten.

Ich halte es auch für notwendig, dass wir dann auch einmal darüber sprechen, wie Sie diese Kontrollmöglichkeiten, die Sie dort genannt haben, regelmäßig wahrnehmen wollen und wer das denn eigentlich machen soll. Wir haben den Medizinischen Dienst der Krankenkassen beispielsweise, der sich um Qualitätssicherung kümmern soll. Sie haben auch das Personal dafür. Ich habe nicht gesehen, dass Sie im Gesundheitsressort jetzt zusätzliche Stellen dafür im Haushalt eingestellt hätten, um ein adäquates Kontrollsystem überhaupt führen zu können. Wenn Sie hier den Krankenhäusern quasi auferlegen, dass sie ein eigenes Qualitätsregelsystem aufbauen sollen, das nur parallel zu den bestehenden Regelsystemen geführt wird, nur um für Bremen Daten zu liefern, finde ich das völlig überflüssig, und es wird am Ende sicherlich nicht zum Nutzen der Patientinnen und Patienten sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich rufe dazu auf, unserem Antrag zuzustimmen, den Gesetzentwurf heute abzulehnen und sich im Übrigen vielleicht einmal eine Denkpause von einigen Monaten zu gönnen. Dann kann man sicherlich feststellen, dass man an vielen Stellen, in bestehenden Gesetzen, noch viel Gutes voranbringen kann. Dieses Bürokratieaufbaugesetz braucht Bremen nicht. – Vielen herzlichen Dank!

- (B)

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte anfangs einmal sagen, ich glaube, dass der Gesetzentwurf, der hier heute vorgelegt wird, durchaus seine gute Intention hat. Die Frage, die man sich dann stellen muss, ist natürlich immer: Wird es auch erreicht? Dort sehe ich doch große Mängel. Ich finde, das Beste, was dabei herauskommt oder was das Gesetz in der Tat ermöglicht, sind bessere Zugriffs- und Kontrollmöglichkeiten auch auf Krankenhäuser, die sozusagen in freigemeinnütziger oder konfessioneller Hand sind, jedenfalls in dem Moment, wenn sie im Krankenhausplan aufgenommen sind. Das, finde ich, ist eine gute Sache. Bisher konnte die Behörde das ja immer nur auf die kommunalen Krankenhäuser, also die von Gesundheit Nord, selbst anwenden, und auch dort – das kennen wir auch – nur mit Schwierigkeiten. Das finde ich an dem Gesetz gut.

Ich kann oder muss mich allerdings der Kritik anschließen, die von vielen hier schon geäußert worden

*) Vom Redner nicht überprüft.

ist, was beispielsweise die Vorschriften über diese Qualitätsberichte angeht. Ich würde zumindest sagen, es ist in der Tat so, dass eigentlich auf Bundesebene das meiste tatsächlich geregelt ist und dann eher die Frage lautet: Wie sich die einzelnen Krankenhäuser dann wiederum mit der Behörde verständigen müssen, um zu sagen, reicht es jetzt, was wir sowieso vorlegen oder müssen wir jetzt noch etwas extra --? Das wird dann in der Tat meiner Meinung nach ein bisschen bürokratisch werden, und ich weiß nicht, ob es einen Vorteil bringt.

Einen Vorteil könnte das, was hier für einen Patientenfürsprecher oder eine Patientenfürsprecherin angelegt ist, bringen. Das empfinde ich im Prinzip auch wiederum als einen guten Ansatz, nur, wenn ich mir vorstelle, dass ein Patientenfürsprecher dafür da sein muss, dass er in der Lage ist, qualifiziert Beschwerden von Patienten aufzunehmen, sie aber auch, sage ich einmal, einzuschätzen und verarbeiten zu können, um sie dann beispielsweise an ein Krankenhaus weiterzugeben, dann, würde ich sagen, muss man irgendwo festlegen, welche Professionalität so jemand eigentlich haben soll. Das wird in dem Gesetz nicht geregelt, es wird in der Begründung sogar eher gesagt, dass man extra darauf verzichtet hat. Das, finde ich, ist einfach nicht ausreichend. Wenn es so einen Patientenfürsprecher gibt, dann muss klar sein, welche Art von Qualifikation er haben muss. Ich sage auch in aller Deutlichkeit: Wenn dann im Gesetz steht, dass es eigentlich ein ehrenwertes Ehrenamt ist, für dessen Ausübung vielleicht Auslagen ersetzt werden, und die Auslagen – so steht es zumindest in der Begründung – werden dann durch das Krankenhaus ersetzt, dann ist es zwar eine gute Intention, aber sie ist völlig unausgegoren.

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im Krankenhaus, wo man sich ja auch bemüht, Patienten sozusagen abzufragen, um herauszufinden, wie findet ihr uns, wie ist denn die Qualität in dem Haus, was habt ihr zu kritisieren, was können wir besser, anders machen und so weiter, besteht die große Schwierigkeit, dass es ein ungeheuer hoher personeller Aufwand ist, um solche Umfragen durchzuführen, und deshalb wird es meistens nicht gemacht. Was eingesetzt wird, sind meistens solche Karten, wie man sie aus dem Hotel kennt, wo man dann das Betreffende ankreuzen kann. Da man nicht das Personal hat und es nicht auf die Reihe bekommt, erhält man auch keine statistisch relevanten Größen. Man müsste einen Rücklauf von wenigstens 30 Prozent haben, um sagen zu können, dass es statistisch wirklich valide ist, was dabei herauskommt. Diese Größe erreicht man in keinem der Krankenhäuser, denn dann müsste man direkt nachsetzen, und dort ist dann natürlich die Frage, welche Art ehrenamtlicher Patientenfürsprecher das machen soll, ohne dass er Geld dafür bekommt. Das kann ich mir nicht vorstellen.

Die Krankenhäuser werden sicherlich auch nicht mehr in der finanziellen Lage sein, dass sie einfach

(C)

(D)

(A) sagen können, okay, macht ja nichts, dann finanzieren wir dort einmal eine halbe Stelle dafür. Das wäre ja schön. Ich glaube, in dieser Lage ist keines der Krankenhäuser in Bremen oder anderswo. Es sind ein paar gute Sachen, von denen ich sagen könnte, darüber würde es sich sicher lohnen nachzudenken, aber ich sehe diese Angelegenheit in diesem Gesetz vor allen Dingen leider auch nicht annähernd praktikabel gelöst, das ist mein Problem dabei.

Das Letzte, das hat Herr Beilken natürlich schon richtig gesagt: Viele der guten Dinge, die ich soeben genannt habe, werden natürlich ein Stück weit zur Farce, wenn wir weiter die Situation haben – das haben die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen in ihren Stellungnahmen gesagt –, dass die Krankenhäuser ihre Investitionskosten selbst aus dem laufenden Betrieb finanzieren müssen. Wenn sie es so finanzieren müssen, dann müssen sie es durch Personalabbau finanzieren.

(Glocke)

Personalabbau stellt letztlich die Qualität infrage, und dann hilft einem so ein Gesetz leider auch nicht, denn wenn man laufend Personal abbauen muss, um seine eigenen Investitionen zu erwirtschaften, dann ist das alles gut gemeint, aber es kommt nichts dabei heraus. – Danke!

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Rosenkötter.

Senatorin Rosenkötter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben bisher ein Krankenhausfinanzierungsgesetz, aber kein umfassendes Gesetz, das die Belange der Krankenhausversorgung der Bevölkerung regelt, wie es auch in vielen anderen Bundesländern der Fall ist, die mittlerweile über ein Landeskrankenhausesgesetz verfügen.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz hätten wir also in jedem Fall ändern müssen, da wir die bisherige Trennung zwischen der Pauschalförderung der Bremer Krankenhäuser und der Förderung der einzelnen großen Investitionen durch das Land aufheben wollen. Wir wollen hier auch dem Beispiel folgen – eine Vorrednerin oder ein Vorredner hat es schon gesagt –, was hier noch unter der alten CDU-geführten Regierung in Nordrhein-Westfalen bereits eingeführt worden ist. Die zukünftige einheitliche Pauschalförderung der Krankenhäuser mit im Haushalt veranschlagten Fördermitteln ist dabei zukunftsweisend, da sie den Krankenhäusern eine längerfristige Planbarkeit und Kalkulierbarkeit ihrer Investitionen ermöglicht, somit auch betriebswirtschaftliche Verantwortung für Investitionen stärkt und Möglichkeiten gibt, hier ganz spezielle Schwerpunkte

in ihren Investitionen zu setzen. Das entspricht dem heute eigentlich auch von Ihnen immer ins Feld geführten Wettbewerbsgedanken im Krankenhausbereich, und es setzt eine Forderung um, die vom Bundesverband der Krankenhausdirektoren bereits seit Jahren vorgetragen wird.

Ich will zu dieser Umstellung der Förderung auch noch sagen: Sie, Herr Dr. Möllenstädt, sagen ja schon, dass das hier ein Bürokratieaufbau ist. Ich frage mich allerdings ein bisschen, woher Sie diese Informationen nehmen, denn es gibt noch gar kein Verfahren dazu, und dieses Verfahren wird auch nicht durch uns, sondern ganz wesentlich durch die Bundesebene bestimmt. Insofern ist das, was Sie hier sagen, noch gar kein Argument. Es wäre auch das falsche Argument, das sage ich ganz deutlich. Es geht hier nicht um einen Bürokratieaufbau, sondern um die Möglichkeit der einzelnen Krankenhäuser, sich entsprechende Schwerpunkte und damit auch betriebswirtschaftliche Verantwortung für ihre Investitionen setzen zu können.

Das Krankenhausgesetz selbst geht über die Neuregelung der Fördergrundsätze natürlich weit hinaus. Es verpflichtet die Krankenhäuser zu Aktivitäten, die in einer modernen und demokratischen Gesellschaft einfach selbstverständlich sind. Ich meine damit die Stärkung der Interessenwahrnehmung der Patientinnen und Patienten, denn zukünftig soll jedes Krankenhaus – auch das ist hier mehrfach angeklungen – einen Patientenfürsprecher erhalten, der die Anliegen und Beschwerden der Patienten unabhängig und engagiert vortragen kann und so auch notwendige Reformen mit auf den Weg bringen und begleiten kann.

Des Weiteren wird das neue Bremer Krankenhausgesetz die Gewährleistung einer hohen Versorgungsqualität und die Transparenz verstärken. Wir werden zukünftig schon aus der Ausweisung im Krankenhausplan erkennen können, ob eine Klinik das gesamte Spektrum eines Fachs mit hoher Qualitätsgarantie anbieten kann oder nur einen Ausschnitt desselben. Das heißt also, beispielsweise kann die bisher genannte Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie in Zukunft auch die Bezeichnung Klinik für Gelenkchirurgie tragen, also viel spezieller und konzentrierter und damit auch für die zukünftigen Patientinnen und Patienten viel besser durchschaubar.

Die Kliniken sind darüber hinaus verpflichtet, bestimmte Maßnahmen zur Sicherung der Versorgungsqualität zu dokumentieren und zu belegen. Bei groben Verstößen gegen diese Vorgaben haben wir als Behörde die Möglichkeit, dort einzugreifen. Das war bisher in dieser Form nicht möglich, und das Beispiel ist hier schon angeklungen, das Sie, Frau Dr. Mohr-Lüllmann, insbesondere in Richtung Bremerhaven eingefordert haben. Diese Möglichkeit hatten wir bisher nicht, sie ist aber durch dieses neue Krankenhausgesetz gegeben. Im Übrigen gibt es eine bundesweite Anerkennung für dieses

(C)

(D)

- (A) umfassende Gesetz, das sowohl Qualitätssicherung als auch die Patientenrechte in den Mittelpunkt des Geschehens rückt.

Frau Dr. Mohr-Lüllmann, ich will gern noch kurz darauf eingehen: Sie haben angesprochen, dass eigentlich alles schon im Bundesgesetz geregelt ist, geregelt werden kann und geregelt werden muss. Regelungen auf Bundesebene sind Gegenstand des SGB V. Das SGB V ist das Gesetzbuch für die gesetzliche Krankenversicherung und regelt die Leistungsansprüche der Versicherten – also Leistungsrecht – und die Pflichten der Leistungserbringer, also der Krankenhäuser. Nur wenn diese Anforderungen erfüllt werden, dürfen Einrichtungen und Leistungserbringer Versicherte behandeln und die Behandlung auch abrechnen. Das Land regelt unabhängig vom Versicherungsrecht – was ich soeben gesagt habe, geregelt im SGB V – seine Anforderungen. Es sollte selbstverständlich nicht im Gegensatz zum Versicherungsrecht stehen, auch das ist klar, und das ist im Übrigen auch nicht so, aber über das Versicherungsrecht hinausgehen darf es dabei sehr wohl.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der mit dem Landeskrankenhausgesetz nicht direkt etwas zu tun hat, aber für die zukünftige Entwicklung unserer Krankenhauslandschaft von großer Bedeutung ist, ich meine die bereits heute mögliche Veröffentlichung von Regeln im Bereich von Leistungsfähigkeit unserer Kliniken, die es unseren Bürgerinnen und Bürgern erlauben würde, eine bestimmte Wahl für ein Krankenhaus im Krankheitsfall zu treffen! Unsere Klinken tun sich – und das wissen wir – leider noch sehr schwer, diese Daten und Informationen zur Verfügung zu stellen, sozusagen die Karten auf den Tisch zu legen und einen Einblick zu geben für die Patientinnen und Patienten und die Selbstbestimmung der Patienten zu akzeptieren. Wir fordern das Bundesgesundheitsministerium und dessen Minister, Herrn Rösler, auf, endlich die bundesgesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, die bereits vorhandenen Daten der Krankenhäuser allgemein verfügbar zu machen. Das wäre ein wirklicher Fortschritt im Sinn von Transparenz und Verbraucherrechten.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir haben mit der Vorlage dieses Landeskrankenhausgesetzes wirklich einen sorgfältigen Weg gewählt, und es ist an der Zeit, dieses Gesetz hier auch zu verabschieden. – Ich danke Ihnen sehr herzlich!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Antrag der Gruppe der FDP abstimmen.

Wer dem Antrag der Gruppe der FDP mit der Drucksachen-Nummer 17/1728 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die
Grünen und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse nun über das Bremische Krankenhausgesetz in zweiter Lesung abstimmen.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über die Änderungsanträge zum Bremischen Krankenhausgesetz abstimmen.

Zuerst lasse ich über den Änderungsantrag des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“ abstimmen.

Wer dem Antrag des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“ mit der Drucksachen-Nummer 17/1723 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 17/1729 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen
und DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

(C)

(D)

(A) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 17/1733 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Änderungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über das Bremische Krankenhausgesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/1539 in zweiter Lesung abstimmen. – Herr Kollege Oppermann, wir befinden uns in der Abstimmung über ein Gesetz!

Wer das Bremische Krankenhausgesetz mit der Drucksachen-Nummer 17/1539 unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B)

(Dafür SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE und FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses „Krankenhäuser im Land Bremen“, Drucksachen-Nummer 17/1723, Kenntnis.

Gerichtliche Mediation und außergerichtliche Streitschlichtung

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/
Die Grünen
vom 21. Dezember 2010
(Drucksache 17/1598)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 25. Januar 2011

(Drucksache 17/1628)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Prof. Stauch.

(C)

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 17/1628, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Prof. Stauch, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mündlich wiederholen möchten, sodass wir gleich in eine Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Deutschen gelten gemeinhin als Streithansl. Beleidigungen, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Bauprozesse, Ordnungswidrigkeiten oder Familienkonflikte führen zu streitigen Gerichtsverfahren, in denen sich beispielsweise bei Nachbarschaftsstreitigkeiten drei Berufsrichter mit der Belästigung durch einen Grill im Garten beschäftigen und Lösungen für die Häufigkeit der zu akzeptierenden Nutzung suchen.

Mehr zivilgesellschaftliche Konfliktlösungen zu suchen und auch jenseits des formalen Rechts die Befriedigung von Streitigkeiten zu erreichen, erscheint uns Grünen ein wichtiges Ziel in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung. Dabei geht es nicht nur um Großkonflikte wie Stuttgart 21 oder eine weitere Landebahn am Frankfurter Flughafen. Gerade Alltagskonflikte nicht streitig zu entscheiden, sondern Lösungen zu finden, die eine weitere und langfristige Zusammenarbeit der Streitparteien ermöglichen, erscheint uns besser als ein abschließendes Urteil, das häufig nur eine Partei – und manchmal nicht einmal diese – zufriedenstellt.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit unserer Großen Anfrage haben wir die Position des Senats zu zwei Themen, erstens der gerichtlichen, gerichtsnahen und außergerichtlichen Mediation und zweitens der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung, erfragt. Ich möchte mich für die ausführliche Antwort des Senats bedanken.

Mediationsverfahren erlangen in der gerichtlichen und außergerichtlichen Praxis eine immer größere Bedeutung. Die Europäische Union hat für die grenzüberschreitende Mediation in Handelssachen eine Richtlinie erlassen, und der Bundestag hat sich mit einem Mediationsgesetz beschäftigt, das den Rahmen hierfür festlegt und die Ergebnisse der Mediationsverfahren in das Gerichtsverfahren einführt. In Bremen steht der Senat der gerichtlichen und

(A) gerichtsnahen Mediation positiv gegenüber. Bereits 24 Richterinnen und Richter sind als Mediatoren ausgebildet, übrigens arbeiten doppelt so viele Mediatorinnen und Mediatoren an Fachgerichten wie an der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Allein am Landgericht wurden rund 100 Mediationen durchgeführt.

Wenn man weiß, dass in den arbeitsgerichtlichen Verfahren, zum Beispiel bei Kündigungsschutzprozessen, trotz obligatorischer Güteverhandlung häufig mit dem Arbeitsplatzverlust bei Zahlung einer Abfindung das Verfahren beendet wird, muss man fragen, ob nicht durch gerichtliche oder gerichtsnaher Mediation die weitere Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ermöglicht werden kann. Aus der Antwort des Senats geht deutlich hervor, dass dieser Weg, nämlich die Ausweitung der Mediation auf die Fachgerichtsbarkeit, weitergegangen werden soll.

(B) Die gerichtliche Mediation durch Richterinnen und Richter im gerichtlichen Verfahren soll verstärkt dazu genutzt werden, noch mehr einvernehmliche Konfliktlösungen zu ermöglichen. Aber auch die gerichtsnaher Mediation mit Aussetzung des gerichtlichen Verfahrens zur Suche einer außergerichtlichen Konfliktlösung hat sich bewährt. Diese Verfahren üben zudem einen starken Einfluss darauf aus, ohne Gerichtsverfahren eine Konfliktlösung zu suchen, die außergerichtliche Mediation weiterzuentwickeln und mehr anzufordern. Die erfolgreiche gerichtliche Mediation fördert also die Bereitschaft zur außergerichtlichen Mediation.

Neben den Mediationsverfahren, deren stärkere Förderung sich auch der Senat auf die Fahnen geschrieben hat, ist uns als Grünen auch wichtig, die obligatorische außergerichtliche Streitschlichtung, wie sie in Nordrhein-Westfalen mit Schiedsstellen und Schiedsleuten durchgeführt wird, hier zu fördern. Ich habe dort die Schiedspraxis in Nachbarschaftsangelegenheiten kennengelernt, zum Beispiel wurden über Grillaktivitäten streitende Nachbarn dazu verpflichtet, einmal jährlich ein Straßenfest durchzuführen. Dadurch sind sie Freunde geworden, und die Streitigkeiten sind beseitigt. Eine solche Lösung können Richterinnen und Richter, die an das Gesetz gebunden sind, überhaupt nicht finden. Mit solchen Konflikten, wie zum Beispiel Grillen und ähnlichen Nachbarschaftsstreitigkeiten, Gerichte zu beschäftigen, erscheint nicht zweckmäßig und eine Vergeudung knapper Ressourcen. Das Argument des Senats, dass sich diese außergerichtliche Streitschlichtung nur in wenigen Bereichen bewährt hat und die wenigen Nachbarschaftsstreitigkeiten ein solches System in einem Stadtstaat nicht lohnen würde – –.

(Glocke)

Präsident Weber: Ihre Redezeit ist beendet!

(C)

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Die gerichtlichen und außergerichtlichen Mediationsverfahren und die obligatorische Streitschlichtung stärker in der Gesellschaft zu verankern, das wäre unser Ziel, und ich denke, da müssen wir auch schauen, ob wir nicht in der nächsten Legislaturperiode dies weiter forcieren können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In der Tat ist die Mediation ein sehr geeignetes Instrument, um Konflikte zu lösen, aber es ist auch eines von vielen neben der gerichtlichen Auseinandersetzung. Seit 2008 wird auf Landgerichtsebene auch schon mit diesem Instrument dazu verholfen, schneller zu gerichtlichen Entscheidungen zu kommen, weil Vergleiche dort sehr gut vorbereitet werden, und ab dem 1. Januar 2010 wurde auch den Fachgerichten diese Möglichkeit gegeben, Mediationen durchführen zu können. Es ist jedoch so, dass es bei den Landgerichten sehr gut angenommen wurde, aber die Ausdehnung auf die Fachgerichte gar nicht so notwendig gewesen ist, wenn man sich die Zahlen anschaut, inwieweit Mediationen dort in Anspruch genommen wurden. Vor diesem Hintergrund meine ich, dass die Mediation natürlich ein gutes Mittel ist, das auch weiterhin ausgebaut und auch weiter fortgeführt werden sollte. Ob es jetzt noch in sehr epischer Breite, ich sage einmal, in Richtung Schiedsämter oder andere Schlichtungsstellen erforderlich ist, das sollte man sich womöglich in der nächsten Legislaturperiode sehr genau anschauen.

(D)

Wichtig hervorzuheben ist, finde ich, dass bereits jetzt bei den Amtsgerichten durchaus sehr viele Streitigkeiten mit einem Vergleich enden und auch viele Klagerücknahmen beziehungsweise Antragsrücknahmen zu verzeichnen sind, was auch sagt, dass die Gerichte hier in Bremen sehr bemüht sind, nicht alles streitig zu entscheiden, sondern mit den Parteien, den Verfahrensbeteiligten im Vorweg zu diskutieren und die Sachlage so zu einem Abschluss zu bringen. Positiv im Rahmen einer Mediation ist natürlich, dass vielfach Sachverhalte mit eingeführt werden, die rechtlich nicht relevant sind, die natürlich für den Fall relevant sind, aber keine rechtliche Relevanz entfalten. Von daher ist es auch nur gut und richtig, das auf Landgerichtsebene durchzuführen, womöglich auch auf Amtsgerichtsebene, aber dort, wie gesagt, wird auch vieles bereits mit einem Vergleich entschieden. Ich denke aber, dass wir schon

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) den Richtern, die sich haben ausbilden lassen und das gut durchführen, danken können, und ich denke, daran sollten wir dann – da sehe ich das genauso – weiterarbeiten. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion frage ich mich, was diese Große Anfrage denn eigentlich für ein Ziel gehabt hat.

(Abg. **Frehe** [Bündnis 90/Die Grünen]:
Das habe ich doch deutlich gemacht!)

Ja, es ist nett, dass wir hier einmal darüber reden, und ich bin auch sehr bei Ihnen, wenn wir die Richter, die sich mit diesem Thema wirklich toll auseinandersetzen, bei der Gelegenheit loben! Das ist alles in Ordnung. Der Senat gibt eine sehr umfangreiche, sehr gute Antwort, und, lieber Herr Frehe, Sie sind so gut in der Justiz vernetzt, Sie kannten die Antwort vorher.

- (B) Zu den einzelnen Bereichen möchte ich dann aber kurz noch etwas sagen! Der Senat schildert in seiner Antwort ausführlich, dass in vielen Bereichen außergerichtliche Streitschlichtungen sehr erfolgreich durchgeführt werden, damit lange Verfahren abgekürzt werden und Kosten eingespart werden können, und dies auf freiwilliger Basis. Das ist natürlich sehr zu unterstützen, und wo immer das ausbaubar ist, bin ich sofort dafür.

Dann kommen wir aber auch schon gleich zu den Teilen, die eher etwas schwierig sind. Eine obligatorische Streitschlichtung scheint allerdings außer bei den Nachbarschaftsstreitigkeiten eher weniger zielführend. So hat ja auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe festgestellt, dass so wahnsinnig viele weitere Sachgebiete sich nicht für diesen Bereich eignen, und schon gar nicht die vermögensrechtlichen Streitigkeiten. Lieber Herr Frehe, wenn denn Ihr Ziel gewesen sein sollte, eine außergerichtliche Streitschlichtung in Bremen über Schiedsämter zu regeln – das vermute ich einmal hinter Ihren Fragen –, so ist das nicht zwingend sinnvoll, was auch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe feststellt. Vor allen Dingen aber kostet sie Geld. Das heißt, wir müssen eine ganze Struktur aufbauen, und das ist natürlich mit finanziellen Belastungen verbunden. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Justiz haarscharf am Rand arbeitet und dass wir ihnen nicht noch mehr Aufgaben zumuten können, dass wir schon sehr froh wären, wenn sie das Pensum, was ihnen aufgebürdet worden ist, mit dem Personal auch wirklich schaffen kann.

Auch der Ausbau der Schiedsämter hat in anderen Ländern andere Hintergründe und zwar deswegen, weil in Flächenstaaten die Gerichte weit entfernt liegen und es nicht eine solche Bürgernähe gibt, wie wir sie hier in Bremen vorfinden. Folglich kann ich auch nur dem Senat folgen, der hier sagt, die Szene in Bremen ist gut. Wir brauchen keine obligatorischen Schiedsämter. Sie sind einfach zu kostenträchtig und bringen nicht so viel zusätzliche Effekte, als dass man hier investieren sollte.

(C)

Ich möchte abschließend noch sagen, Sie haben es kurz erwähnt, die Bundesregierung hat sich intensiv mit der Förderung der Mediation beschäftigt und am 12. Januar 2011 einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, der selbst von Rot-Grün begrüßt wird, das ist einmal angenehm. Ich denke, wir sollten warten, was denn das Ergebnis der Beratung insgesamt ist und – wenn wir dann ganz klare und konkrete Vorschläge haben – hier weiter beraten, ob die Ergebnisse aus diesen Beratungen für Bremen noch einen Mehrwert bringen oder wie wir damit umgehen wollen.

Insgesamt noch einmal: Das Lob für die Richter ist in Ordnung, aber einen Ansatzpunkt, um nun irgendwie großartig zu Handlungen hier in Bremen zu kommen, kann ich der Antwort des Senats beziehungsweise Ihrer Anfrage nicht entnehmen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

(D)

Präsident Weber: Zur Kurzintervention gebe ich das Wort an den Abgeordneten Frehe.

Abg. **Frehe** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Winther, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in Nordrhein-Westfalen die Erfahrungen mit Schiedsämtern dahin gehen, dass es gerade eben keine kostenträchtige Lösung ist, sowohl für die Streitparteien eine sehr kostengünstige Lösung ist, zu Lösungen zu kommen, und außerdem auch diese Infrastruktur keine weiteren Kosten erzeugt, sondern die Gerichte entlastet und damit Kosten spart?

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt** (FDP)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtskultur und Streitkultur hat sich in den letzten Jahren, es ist hier schon angesprochen worden, deutlich verändert. Daher muss auch nach unserer Auffassung die Möglichkeit der Mediation mehr Platz finden. Streitende wissen oft selbst am besten, wie der vorliegende Konflikt zu lösen ist. Man sollte ihnen nach unserer Auffassung dann auch einen Rahmen schaffen, wie im

*) Von dem Redner nicht überprüft.

(A) geordneten Verfahren dann auch zu einer optimalen Lösung gefunden werden kann. Mediatorinnen und Mediatoren können dabei unterstützen. Wir begrüßen deren Arbeit sehr, sie helfen nämlich in einem transparenten Verfahren auch bei der Suche nach entsprechenden Problemlösungen. Hierdurch, das ist ebenfalls schon angesprochen worden, können oftmals zeitaufwändige und kostspielige Gerichtsverfahren vermieden werden, und anders als im Prozess kommen die Konfliktparteien in der Mediation gemeinsam als Gewinner aus der Mediation heraus und können auch ohne Gesichtsverlust oder Niederlage miteinander das erfolgreiche Ergebnis der Mediation genießen.

Im Januar 2011 hat das Bundeskabinett mit Blick auf eine gesetzliche Rahmenregelung für die Mediation einen Entwurf des Bundesjustizministeriums beschlossen. Ich finde es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung hier vorangeht und – während andere noch nachdenken – dort auch entschlossen handelt und dem Mediationsverfahren auch bundesgesetzlich einen Rahmen gibt. Ich halte das für den richtigen Weg. Bürgerinnen und Bürger erhalten somit erstmals ein gesetzlich geregeltes Mittel, ihre Streitfälle selbst in die Hand zu nehmen und sie eigenverantwortlich in einem transparenten und geordneten Verfahren zu lösen. Wichtig ist überdies, dass Mediatorinnen und Mediatoren strikte Neutralität wahren. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Mediation und natürlich auch Zeichen von Professionalität in einem Mediationsprozess. Die Aufgaben und Pflichten von Mediatorinnen und Mediatoren werden deshalb auch in diesem Gesetzentwurf explizit geregelt. Ich halte das auch für richtig, damit die möglicherweise unterschiedlichen Vorstellungen über ein Mediationsverfahren auch verbindlich dort in einen Rahmen gegossen werden, auf dem Mediation dann aufbauen kann.

(B) Die Erfahrungen aus Bremen werden nun in der hier zur Diskussion gestellten Großen Anfrage zusammengetragen und insgesamt als positiv bewertet. Das würde ich auch durchaus unterstreichen. Genau aus dem Grund ist es für uns auch nicht notwendig, dass wir hier ein eigenes aufwendiges System von Schiedsstellen in unserem doch überschaubaren Bundesland aufbauen. Wir glauben, dass das pragmatische Verfahren, der pragmatische Ansatz, den die bremische Justiz derzeit verfolgt, nämlich in dem einen oder anderen Fall auf eine Antragsrücknahme hinzuwirken und die Parteien zu einer Einigung zu bewegen, der richtigere Weg ist, als hier zusätzliche Stellen zu schaffen.

Die Kollegin Winther hat aus meiner Sicht richtigerweise darauf hingewiesen, dass eine solche Sonderstruktur mit den derzeit überschaubaren Kapazitäten und der Auslastung der bremischen Justiz kaum darstellbar wäre. Man müsste in der Tat zusätzliches Geld in die Hand nehmen, und das widerspricht eindeutig den Beteuerungen, die

hier von rot-grüner Seite in dieser Sitzungsperiode vermehrt vorgetragen worden sind, doch insgesamt auch solide im Haushalt zu bleiben. Insbesondere – und das will ich nicht unerwähnt lassen – auch das Pilotprojekt, das in der Beantwortung der Großen Anfrage benannt worden ist, am Landgericht Bremen, das den Parteien die Möglichkeit bietet, ohne zusätzliche Kosten eine Streitschlichtung im Wege einer gerichtlichen Mediation zu versuchen, findet unsere volle Zustimmung, findet unsere Unterstützung. Das ist ein sehr gutes Projekt, und ich freue mich, wenn wir in diese Richtung weiterdenken und weiterarbeiten und dicht an den Gerichten Mediationskompetenz auch weiter stärken und ausbauen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Bundesregierung, und ich glaube, dass das in den nächsten Jahren auch einen positiven Beitrag dazu leisten kann, dass weiter in Richtung Mediation gearbeitet wird. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson** (DIE LINKE *): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Auch wir als LINKE finden, dass der Ansatz Mediation eigentlich eine gute Sache ist. Deshalb begrüßen wir zumindest dieses auch von meinem Vorredner erwähnte Modellprojekt beim Landgericht, das finden wir gut.

Ich muss mich allerdings auch der Äußerung von Frau Winther anschließen, weil sie beim Lesen irgendwie auch nicht so genau wusste, was Sie denn jetzt eigentlich damit wollen. Worauf soll das Ganze hinauslaufen? Ich fand es noch besonders augenscheinlich, auf der einen Seite steht ziemlich deutlich: Bei der Quote der durch Vergleich erledigten Verfahren liegt Bremen in der Spitzengruppe der Länder, Mittelwert 2008 in Bremen 17,1 Prozent, und der Bundesdurchschnitt beträgt 14,6 Prozent.

(Zuruf des Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen])

Bitte?

(Abg. **F r e h e** [Bündnis 90/Die Grünen]: Ein Vergleich ist etwas anderes als das Ergebnis einer Evaluation!)

Ja, aber man kann das doch durchaus ähnlich sehen!

Es gibt offensichtlich eine Praxis in Bremen, die nicht ein strittiges Verfahren fortführt, sondern es gibt vorher einen Vergleich, und dann frage ich mich natürlich schon ein bisschen, inwieweit, wenn man

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) eine so gute Art der Zusammenarbeit hier in Bremen hat – das wird ja auch in der Antwort beschrieben, durch kurze Wege und so weiter –, es dann zukünftig möglicherweise noch eines weiteren größeren Ausbaus der Mediation bedarf. Das habe ich nicht verstanden, das habe ich auch in dieser Antwort nicht verstanden. Es liegt vielleicht daran, dass mir auch nicht klar geworden ist, worauf diese Große Anfrage denn hinaus will, aber, Herr Frehe, das können Sie ja vielleicht gleich noch einmal beantworten!

Ein nächster Punkt, der für mich auch nicht so klar geworden ist, ist folgender: Soweit wir recherchieren konnten, ist es so, dass die Mediation mittlerweile schon, man kann durchaus sagen, zu einem eigenständigen Berufsbild geworden ist, und wir beide haben uns darüber auch schon einmal unterhalten. Wenn man eine Mediationsausbildung macht, sind das relativ viele Stunden, die man tatsächlich ausgebildet wird, und mir war nicht klar, und wir konnten das auch nicht richtig recherchieren, ob die Richter, die jetzt eine Mediationsausbildung gemacht haben, den gleichen Anteil Stunden leisten müssen, wie es normal ist. Normalerweise sagt man, so zwischen 250 und 370 Stunden dauert die Ausbildung für eine Mediation, und ob die Richter das auch gemacht haben, vielleicht haben Sie eine Antwort, wir haben schon einmal darüber gesprochen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Staatsrat Prof. Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz und prägnant antworten, um hier nicht zu wiederholen! Die Mediation ist neu in Bremen. Wir haben sie in dieser Legislaturperiode erst eingeführt, in anderen Ländern hat es sie schon gegeben. Es ist eine Einführung mit Augenmaß, und sie ist ausreichend ausgestattet. Acht Mediatoren am Landgericht sind ausreichend, sie erledigen in etwa 100 Fälle im Jahr. Es sind auch schwierige Fälle, die man zum Teil nicht nach Recht und Gesetz auf Heller und Pfennig entscheiden kann, und da wird auch schnell entschieden, das hat sich bewährt, das ist positiv. Die Erfolgsquote könnte vielleicht noch etwas erhöht werden, sie liegt bei knapp 60 Prozent.

Die Ausbildungskosten waren gering. Wir haben die Ausbildungskosten für die Richter getragen. Um jetzt auch noch auf die Frage zu antworten: Wir haben unsere Mediatoren mit niedersächsischen Richtern zusammen ausgebildet, die in der gerichtsnahen Mediation in Niedersachsen viel Erfahrung haben. Das war auch günstig für uns. Die, die bei uns arbeiten, sind sehr qualifiziert. Ich denke, diese acht Richter reichen aus.

In der Fachgerichtsbarkeit haben wir 16 Richter, das läuft erst langsam an. Da muss man sehen, ob

es ausreichend geeignete Verfahren gibt, das kann man nur mit Augenmaß einführen. Man sollte es nicht übertreiben, weil es die riesige Zahl nicht gibt. Das liegt auch daran, dass wir in Bremen eine sehr gut funktionierende Justiz haben.

Wir überlegen, die Mediation noch beim Amtsgericht einzuführen. Ein Amtsrichter in Zivilsachen, um die es hier letztlich geht, erledigt im Jahr zwischen 650 und 700 Verfahren. Von diesen Verfahren werden unter 20 Prozent durch Urteil entschieden, die einvernehmliche Einigung beim Amtsgericht hat also ein ganz großes Ausmaß. Die Fälle, die jetzt in der außergerichtlichen Streitschlichtung auch eine Rolle spielen könnten – nämlich Nachbarschaftsstreitigkeiten, Beleidigungen und Verfahren mit sehr geringem Streitwert –, werden auch vor unserem Amtsgericht von den Richtern sehr erfolgreich miterledigt, und ich glaube, auch auf eine nicht formelle und bürgernahe Art und Weise, sonst würde man nicht diese hohe Quote erreichen, die bundesweit einzigartig ist. Wir haben eine besonders hohe einvernehmliche Streitbeilegung und eine geringe Urteilsquote, darauf sind wir stolz, das ergibt sich aus unserem Kommissionsbericht „Justiz“. Daher muss man sich gut überlegen, ob man auch noch zu außergerichtlichen Formen der Streitbeilegung kommt. Das kann man machen, aber ich denke schon, dass da auch ein zusätzliches Verfahren einzurichten ist.

Im Übrigen, in Nordrhein-Westfalen, das wurde angesprochen, gibt es 360 000 zivilgerichtliche Verfahren im Jahr, und die Verfahren, die im Rahmen der außergerichtlichen Streitschlichtung angesprochen werden, bewegen sich in einer Größenordnung zwischen 4 000 und 10 000 Verfahren, also auch der Anteil ist relativ gering. Man muss überlegen, wenn man das auf Bremen übersetzt, wie hoch die Zahl in Bremen wäre. Lohnt es, dafür eine eigene Struktur anzuschaffen? Ich bin gern bereit, das zu überlegen, aber in Anbetracht unser gut funktionierenden Gerichte muss man diese Überlegung auch pragmatisch anstellen und sehen, in welchem Umfang das vernünftig ist.

Ich möchte noch kurz zwei Punkte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung sagen, der schreibt eigentlich das gesetzlich fest, was wir hier schon tun, aber es gibt zwei Kritikpunkte! Auf der einen Seite endet Mediation mit einem Mediationspruch, und der ist jetzt vollstreckbar, er kann direkt umgesetzt werden. Dieser Gesetzentwurf sieht ein besonderes Verfahren vor, um diese Vollstreckbarkeit erst herbeizuführen, das ist eine Erschwerung gegenüber dem Status quo, und deshalb lehnen wir an diesem Punkt den Gesetzentwurf der Bundesregierung ab. Es soll bei diesem einfachen Verfahren bleiben, das sofort vollstreckt und umgesetzt werden kann.

Der zweite Punkt: Dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung hat die Finanzgerichte nicht eingeschlossen, das finden wir auch schlecht. Wir sollten

(C)

(D)

- (A) mindestens die Möglichkeit auch bei den Finanzgerichten eröffnen.

Ich glaube, hier haben wir in dieser Legislaturperiode in jedem Fall ein vernünftiges Modell neu eingeführt, wir führen das mit Augenmaß und Pragmatismus durch, es ist bürgernah, es wird angenommen und entlastet die Justiz. Die Richter, die diese Verfahren durchführen, werden hinterher bei ihren anderen Verfahren nur in dem Maße entlastet, wie sie selbst in Mediationsverfahren erfolgreich sind, es gibt keine vorherige Entlastung, sondern nur in dem Maße, wie das etwas bringt. Für die Gerichtsbarkeit erfolgt auch eine Entlastung, also eine pragmatische, vernünftige Lösung, und so machen wir das weiter. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 17/1628, auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis.

Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewaltdelikte schützen und entschädigen

- (B) Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 2010
(Drucksache 17/1599)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin einigermaßen entsetzt, wenn ich sehe, was für einen Vorschlag die Bundesregierung hier gemacht hat. Wir sprechen hier über die Mitteilung des Senats, und ich habe eigentlich gehofft, dass wir mit dem Gesetzentwurf, der von der SPD schon einmal beim Bund eingebracht wurde, einen größeren Erfolg erzielen, aber nein, in keiner Weise! Es wird nur darüber gesprochen, dass die Opfer entschädigt werden sollen, aber das, was eigentlich, finde ich, sehr maßgeblich ist und was auch der Prüfauftrag war, waren die Verjährungsfristen. Die strafrechtlichen Verjährungsfristen sollten verlängert werden, nicht allein die zivilrechtlichen, denn es geht ja darum, wie sich die Opfer fühlen, inwieweit sie ernst genommen werden und inwieweit die Möglichkeit gegeben ist,

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (C) dass Täter überhaupt noch zur Rechenschaft gezogen werden können. Das alles findet sich in dem, was der Bund vorlegt, in keiner Weise wieder.

Natürlich sind wir als SPD-Fraktion, und ich denke, da kann ich vielleicht auch für alle sprechen, absolut dafür, dass Opferrechte gestärkt werden, aber dabei kann es allein nicht bleiben. Wenn wir in dieser Mitteilung gesagt haben, es bedarf offenbar keiner Bundesratsinitiative mehr zu diesem Punkt, sehe ich das nun völlig anders. Wenngleich es vielleicht keine Bundesratsinitiative mehr sein muss, so sind wir trotzdem gehalten, und es ist geboten, uns diesem Thema weiterhin in Angemessenheit zu widmen, denn hier ist noch lange nicht das erreicht, was wir erreichen wollen, nämlich eine Verlängerung der strafrechtlichen Verjährungsfristen, die meines Erachtens auch sehr gut an eine Strafraumenverschärfung, -vergrößerung gebunden werden könnte. Dass nämlich zum Beispiel alle Straftaten in diesem Deliktsbereich als Verbrechen deklariert werden, womit dann ganz natürlich einhergeht, dass sich die Verjährungsfristen verlängern, ist das, was ich höchstpersönlich gern erreichen würde, was ich hier mit diesem Haus vielleicht wirklich noch erreichen kann.

Insoweit stimme ich dem zu, dass die Opfer entschädigt werden müssen, aber es müssen auch noch weitere Dinge hinzukommen, und ich hoffe, dass ich mich, wenn ich in der nächsten Legislaturperiode hier wieder stehen sollte, auch Ihrer Unterstützung sicher sein kann. – Danke!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abg. **Timke** (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bundesweit werden jährlich mehr als 11 000 Fälle von sexuellem Kindesmissbrauch angezeigt. Die Dunkelziffer liegt allerdings bedeutend höher. Experten gehen davon aus, dass pro Jahr etwa 300 000 Kinder Opfer sexueller Gewalt werden. Dabei liegt der Anteil der Missbrauchsoffer unter sechs Jahren bei traurigen 13 Prozent. Anlässlich dieser erschreckenden Zahlen und der schockierenden Missbrauchsfälle in den katholischen und evangelischen Kirchen hat sich die Bremische Bürgerschaft in ihrer März-Sitzung des letzten Jahres mit diesem bedrückenden Thema befasst.

Ich habe damals zu diesem Thema einen eigenen Antrag vorgelegt. Mit diesem Antrag wollte ich erreichen, dass die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Kindern endlich abgeschafft werden. Wir wissen ja, meine Damen und Herren, dass mit Ausnahme der Delikte Mord und Völkermord alle anderen Straf-

(C)

(D)

(A) taten in unserem Rechtssystem einer Verjährung unterliegen. Derzeit beträgt die Verjährungsfrist bei der Grundstraftat des Kindesmissbrauchs 10 Jahre, beim schwerem sexuellen Missbrauch 20 Jahre, Beginn ab Vollendung des 18. Lebensjahres. Die Bürgerschaft hat meinen Antrag damals mit Stimmenmehrheit abgelehnt und stattdessen den Senat zu einer Bundesratsinitiative aufgefordert, mit der geprüft werden sollte, ob die Pflicht des Staates zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor seelischer und körperlicher Misshandlung und sexualisierter Gewalt angemessen umgesetzt wird.

Nun liegt uns die Mitteilung des Senats vom 21. Dezember 2010 zu diesem Antrag vor. Dem Senatsbericht können wir entnehmen, dass es auf Bundesebene bereits eine SPD-Initiative zu diesem Thema gibt. Diese Initiative sieht vor, die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährungsfristen bei sexuellem Missbrauch von Kindern und minderjährigen Schutzbefohlenen auszudehnen. Die SPD-Initiative auf Bundesebene ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, mehr ist es dann aber auch nicht, denn selbst eine Ausweitung der Verjährungsfristen würde nicht alle Opfer vor Missbrauchsfällen schützen. Opfer von Kindesmissbrauch können sich häufig erst nach Jahrzehnten mit dem Erlebten öffentlich auseinandersetzen. Für eine strafrechtliche oder zivilrechtliche Verfolgung der Peiniger ist es oftmals dann schon zu spät, denn die Verjährungsfristen sind bereits eingetreten.

(B) Ich habe vor einigen Monaten ein für mich sehr bewegendes Telefonat mit einem Missbrauchsoffer geführt. Dieses Opfer konnte aufgrund von Scham, Angst und Blockaden erst 35 Jahre nach der schrecklichen Tat öffentlich über diesen Missbrauch sprechen. Zu diesem Zeitpunkt waren aber schon die strafrechtlichen und zivilrechtlichen Ansprüche für dieses Opfer verwirkt. Auch eine Ausdehnung der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährungsfristen auf 20 beziehungsweise 30 Jahre, so wie es nun der SPD-Antrag auf Bundesebene vorsieht, hätte diesem Opfer nicht geholfen, und deshalb greift die SPD-Initiative deutlich zu kurz. Was wir nach wie vor brauchen, ist eine Aufhebung der Verjährungsfristen im strafrechtlichen und zivilrechtlichen Bereich. Alles andere ist nur halbherzig und auch nicht zielführend.

Mit einer Aufhebung der Verjährungsfristen würden wir die Bereitschaft der Gesellschaft unterstreichen, das lebenslange Leid der Opfer sexueller Gewalttaten anzuerkennen. Wir würden ihnen so die Gewissheit geben, dass der Staat auch noch Jahrzehnte nach den Verbrechen auf ihrer und nicht auf der Seite der Täter steht, wenn es um die Strafverfolgung und den Ausgleich des materiellen Schadens geht. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Möllenstädt.

Abg. **Dr. Möllenstädt (FDP)*):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema, das uns heute einmal mehr beschäftigt, ist ein sehr ernsthaftes, und ich denke, es ist der Sache angemessen, dass man sich in der Tat in dieser Debatte nicht zu stark auf die Frage der strafrechtlichen Verjährung verengt. Es gibt eine Vielzahl von Maßnahmen, die für die Opfer sehr entscheidend sein können. Ob sie sich entscheiden können –. Lieber Herr Willmann, es ist schon sehr spannend. Wenn man sich einmal ernsthaft mit der Materie auseinandersetzt, wird man feststellen, dass der runde Tisch, den die Bundesregierung zu diesem Thema einberufen hat, sehr viele Maßnahmen identifiziert hat, die ich auch für sehr sinnvoll halte. Das fängt damit an, dass man die Hürden für Menschen senken muss, die das zur Anzeige bringen wollen, was ihnen widerfahren ist. Wir sind uns doch, denke ich, darin einig, dass es gerade hier um Personen geht, denen in einer Art und Weise Schaden in einem Umfeld zugefügt worden ist, wo sie sich eigentlich Geborgenheit und Vertrauen erhofft haben, in den unterschiedlichsten Einrichtungen, es sind ja nicht nur kirchliche, sondern auch nicht kirchliche Einrichtungen davon betroffen gewesen.

Es ist auch in den vorherigen Äußerungen deutlich geworden, dass es manchmal sehr schwer ist, sich an Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Deshalb halte ich es für sehr wesentlich, dass man vermeidet, dass Mehrfachvernehmungen zu ein und demselben Sachverhalt stattfinden. Wir haben auch Einigkeit darüber, dass es notwendig ist, sich Gedanken darüber zu machen, wie man im Zivilrecht Schadenersatzansprüche noch nach einer längeren Frist als drei Jahren geltend machen kann.

Wenn Sie aber das Thema ansprechen, was hier diskutiert worden ist, ob im Strafrecht eine weitere Verlängerung von Verjährungsfristen in Betracht zu ziehen ist, so will ich Ihnen sagen: Da ist meine Meinung noch nicht wirklich abschließend gebildet, weil für mich durchaus eine Rolle spielt, dass natürlich nach einem so langen Zeitraum oftmals die Beweiserhebung, die Beweiswürdigung sehr schwer fällt. Das muss man dabei auch in Betracht ziehen, wenn man eine solche Regelung verändert, ob dies dann wirklich dazu führt, dass auch mehr Gerechtigkeit widerfahren kann. Dies muss abgewogen werden.

Ich glaube allerdings, dass es nicht das Einzige ist, was man tun kann. Darüber haben wir auch Einigkeit, dass die Vielzahl der Instrumente, der Mittel, die am runden Tisch identifiziert worden sind, richtigerweise auch umgesetzt werden sollten, um den Opfern aus ihrer schwierigen Situation auch möglichst herauszuhelfen. Ich denke, das ist etwas, was wir auch gemeinsam verfolgen sollten. Dieser strittige Punkt, denke ich, ist ein Element von verschiedenen, aber auch da wird es noch etwas Zeit brauchen, bis man darüber möglicherweise Einigkeit erzielt.

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) Was die SPD in den Bundestag eingebracht hat, ist mir auch zu wenig. Ich glaube, dass man an verschiedenen Punkten arbeiten muss, und insofern ist die Arbeit des runden Tisches aus meiner Sicht ausdrücklich zu begrüßen. Ich begrüße auch, dass wir über dieses Thema hier möglicherweise auch in naher Zukunft noch einmal sprechen werden. Das ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema, das regelmäßig auf die Agenda gehört, und ich habe großes Vertrauen, dass die Bundesregierung sich dieses Themas auch in großer Entschlossenheit annimmt, es aber auch mit der nötigen Sorgfalt diskutiert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist wichtig, Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und Opfer von Sexualdelikten zu schützen und zu entschädigen, und ich glaube auch, dass wir an dieser Stelle noch einen wunden Punkt haben, nämlich dass man auch im Land Bremen mehr tun muss für den Opferschutz der Menschen, denen von anderen Gewalt angetan wurde.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Egal, in welchem Alter Menschen so etwas derartig Schlimmes passiert, es markiert einen Einschnitt mit weitreichenden Folgen für die Entwicklung von jungen Kindern, aber auch bei älteren Personen hat das weitreichende Folgen für das gesamte Leben.

Hier ist von mehreren Rednern die wirklich gute und exzellente Arbeit des runden Tisches auf Bundesebene angesprochen worden. Ich selbst hatte die Gelegenheit, mit Christine Bergmann über ihre Arbeit zu sprechen, die mir wiederum berichtete, dass es keine leichte Aufgabe sei und sehr belastend ist, weil sich wirklich sehr viele Betroffene erst nach Jahrzehnten wagen, ihre Geschichten zu erzählen und sich ermutigt fühlen, mit ihren Geschichten an die Öffentlichkeit zu gehen, um das auch publik zu machen. Das macht auch noch einmal deutlich, wie nötig es ist, dass man über dieses Thema redet, es nicht tabuisiert und mit verschiedenen Maßnahmen Angebote an die Betroffenen macht, aus, ich sage einmal, der Deckung zu kommen und auch öffentlich einzufordern, dass sie unterstützt werden, dass sie als Opfer ein Recht auf Entschädigung haben, dass ihnen Unrecht widerfahren ist und dass man das auch laut sagt.

Ich finde es auch richtig, dass diese Menschen einfordern, dass die Täter zur Rechenschaft gezo-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gen werden, und das berührt dann den Punkt der Verjährungsfristen. Dazu gibt es unterschiedliche Haltungen, aber auch die grüne Bürgerschaftsfraktion ist der Meinung, so wie von Frau Peter-Rehwinkel vorgetragen, dass wir eine Verlängerung der straf- und zivilrechtlichen Verjährungsfristen in Deutschland unbedingt brauchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es liegen auch noch Vorschläge der CDU vor, die wir heute hier nicht mitdiskutieren. Ich finde, wir müssen auch noch einmal ganz offen und auch ohne Scheuklappen über die Vorschläge von Herrn Hinners hier im Haus diskutieren. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat sich mit dem Thema auf ihrer Klausur beschäftigt. Wir haben auch noch einmal gefragt, weil es in Niedersachsen eine sehr große Diskussion darüber gibt, was man eigentlich jungen Menschen anbietet, die Opfer von sexuellen, seelischen und körperlichen Misshandlungen geworden sind. Der Niedersächsische Landtag hat sich einhellig dafür ausgesprochen, eine Ombudsstelle einzurichten. Das, finde ich, wäre aus Sicht der Grünen auch ein sinnvoller Vorschlag für Bremen, den man hier diskutieren muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Kinder und Jugendliche befinden sich in der Schule und im Heim in einem Abhängigkeitsverhältnis. Da kommt man auch nicht so leicht heraus. Sie wissen manchmal gar nicht, an wen sie sich wenden können, und ich glaube, auch das muss man diskutieren, was man eigentlich jungen Menschen oder auch jungen Erwachsenen anbietet. Sie müssen einfach eine Anlaufstelle finden, an die sie sich wenden können und wo sie ein offenes Ohr finden. Sie brauchen jemanden, der ihnen glaubt und der für sie eintritt. Ich glaube, das darf man nicht unterschätzen.

Die Grünen haben sich auch dafür ausgesprochen – das klang auch in der Fragestunde ein wenig durch –, dass weitere Maßnahmen folgen müssen, nämlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und im Bereich des Sports. Der Bremer Sport hat einen Ehrenkodex verabschiedet. In Bremerhaven, so haben wir gehört, ist dieser Ehrenkodex schon verbindlich. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird in Bremerhaven schon verlangt. Ich finde, dass muss auch in der Stadt Bremen so sein, und es muss auch bei Kinder- und Jugendfahrten so sein, und da sind auch die Träger der bremischen Kinder- und Jugendhilfe gefordert, diese erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse einzufordern.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese Diskussion wird man auch, so denke ich, noch einmal im Bereich der Schulen führen müs-

(C)

(D)

(A) sen. Die GEW hat auf Bundesebene dazu durchaus eine ablehnende Haltung, aber ich glaube, in diese Diskussion muss man einfach eintreten, denn wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, da muss aus meiner Sicht einwandfrei belegt sein, dass diese erwachsenen Menschen sich nichts zuschulden kommen lassen haben. Das ist man den Kindern und Jugendlichen auch aus der Sorgfaltspflicht schuldig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hatten dem Senat den Auftrag gegeben, auf Bundesebene eine Bundesratsinitiative voranzutreiben. Heute liegt uns der Bericht vor. Wir nehmen das jetzt erst einmal als Zwischenstand hin. Ich bin aber auch wie meine Vorredner der Auffassung, dass wir dieses Thema weiter vorantreiben müssen, dass weitere Schritte folgen müssen. Dazu gehört auch, dass wir uns nochmals das Bremer Hilfenetz genau anschauen, manches auf den Prüfstand stellen und auch Angebote absichern, aber ich finde auch, dass man kritisch hinschauen muss, ob man manche Angebote nicht vielleicht besser sichtbar macht. Kaum einer, mit dem ich gesprochen habe, weiß, an wen man sich wenden muss. Ich bin mehrfach von Personen angesprochen worden, dass sie bestimmte Adressen im Internet gesucht und nicht gefunden haben. Ich glaube, auch an dieser Stelle kann man noch einiges verbessern.

(B) Ich möchte damit schließen, bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die weitere Debatte. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abg. **Hinners** (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema sexueller Missbrauch von Kindern, die stark traumatisiert möglicherweise im Erwachsenenalter sich dann wieder daran erinnern oder durch psychotherapeutische Behandlung darauf gebracht werden, was in ihrer Kindheit stattgefunden hat, ist ein Thema, das in der letzten Zeit in den Medien und in der Öffentlichkeit stark diskutiert worden ist und das nicht ernst genug genommen werden kann. Ich glaube, da sind sich hier alle Fraktionen in diesem Haus einig.

Ich bin auch der Meinung, dass die Verjährungsfristen, sowohl die auf der strafrechtlichen Ebene als auch auf der zivilrechtlichen Ebene, auf jeden Fall verlängert werden müssen, denn durch Traumatisierung und andere Gegebenheiten sind die Menschen häufig tatsächlich erst sehr viel später in der Lage, die Taten aufzuarbeiten und dann auch den Mut zu fassen, diese Taten anzuzeigen. Ich weiß,

*) Vom Redner nicht überprüft.

wovon ich spreche, weil ich diese Sachverhalte als Kriminalbeamter selbst mehrere Jahre bearbeitet habe und Kontakt zu den Opfern hatte, Herr Tschöpe. – Herr Tschöpe?

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Ich habe leider nicht zugehört!)

Ich hatte das Gefühl, Sie sind nicht so sehr daran interessiert, was hier stattfindet. Darauf wollte ich doch einmal aufmerksam machen, denn wir unterhalten uns hier über den sexuellen Missbrauch von Kindern und wie man in Zukunft damit umgehen kann.

(Abg. P o h l m a n n [SPD]: Unser Fraktionsvorsitzender ist wenigstens anwesend, Herrn Röwekamp scheint das nicht zu interessieren!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir hier vor einigen Monaten einen Antrag in der Bürgerschaft hatten – und Sie haben es soeben zu Recht angesprochen, Frau Stahmann, und Frau Peters-Rehwinkel hat es auch angesprochen –, die Opferrechte zu stärken, indem wir hier einen Opferschutzbeauftragten im öffentlichen Dienst einrichten. Das ist leider von Rot-Grün abgelehnt worden, obwohl Sie heute beide, Frau Peters-Rehwinkel, und auch Sie, Frau Stahmann, deutlich gemacht haben, für wie wichtig Sie diesen halten. Ich halte ihn nach wie vor für sehr wichtig, und wir sollten tatsächlich, wenn es in dieser Legislaturperiode nicht mehr klappt, in der nächsten Legislaturperiode ein solches Thema wieder aufgreifen. Deswegen, Herr Tschöpe, weil Sie ja sicherlich dabei sein werden –

(Abg. T s c h ö p e [SPD]: Sie auch, Herr Hinners?)

das werden wir sehen! –, habe ich sehr großes Interesse daran, dass dieses Thema auch in Zukunft hier präsent ist.

Das, was jetzt am runden Tisch in der Bundesregierung diskutiert wird, nämlich die Anhebung auf 20 Jahre Verjährungsfrist nach strafrechtlich relevanten Delikten und 30 Jahre nach zivilrechtlich relevanten Delikten, muss nicht der Weisheit letzter Schluss sein, denn wenn man sich vorstellt, ein sechsjähriges Kind wird sexuell missbraucht

(Abg. F r a u S c h m i d t k e [SPD]: Zweijähriges!)

oder auch ein zweijähriges Kind, dann ist das nach dieser Rechtslage, nach dieser Verjährungsfrist, nach 22 Jahren verjährt, und das kann eigentlich nicht angehen.

(Abg. F r e h e [Bündnis 90/Die Grünen]: Beginnt erst mit 18!)

(C)

(D)

(A) Nein, in dem Zusammenhang, wenn es eine Vergewaltigung ist, eben nicht, Herr Frehe! Das ist genau der Unterschied!

Die Verjährungsfrist beginnt bei sexuellem Missbrauch von Kindern mit 18 und läuft dann 10 Jahre, bei der sexuellen Vergewaltigung beginnt sie sofort und läuft 20 Jahre, also nicht erst mit dem 18. Lebensjahr. Das ist der Unterschied. Das soll ja nach dem Vorschlag, der aus der SPD gekommen ist, auf 20 Jahre insgesamt verändert werden, aber ich würde es dann begrüßen, dass wir an der Stelle tatsächlich erst mit dem 18. Lebensjahr beginnen, dann wären sie nämlich 38. Das würde Sinn machen, da ist aber der runde Tisch abzuwarten, welches Ergebnis von dort kommt.

Sie wissen aber aus der Mitteilung des Senats, dass dazu weitere Probleme zu erwarten sein werden wegen der Kompatibilität mit anderen Rechtsnormen. Deshalb ist diese Problematik offensichtlich nicht so einfach zu lösen, wie es wünschenswert wäre. Gleichwohl denke ich – und Sie haben darauf hingewiesen, Frau Stahmann –, wir haben ja im Mai, ich hoffe es zumindest, noch einmal einen Tagesordnungspunkt, bei dem es ebenfalls um den sexuellen Missbrauch von Kindern geht und wie wir die Prävention an der Stelle deutlich verbessern können. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Koalition sich dann auf diesen Antrag positiv einstellen könnte. – Vielen Dank!

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Erlanson.

Abg. **Erlanson (DIE LINKE)***: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich hier in meinem Beitrag nicht auf Jahresfristen festlegen. Ich denke aber, was relativ klar ist: Es muss eine Erhöhung der strafrechtlichen und auch der zivilrechtlichen Verjährungsfristen geben. Herr Hinners hat soeben durchaus Probleme dabei dargestellt, wenn man einfach 20 Jahre und 30 Jahre sagt. Da muss man sicherlich noch einmal genauer hinschauen, aber ich denke, das ist auch Aufgabe des runden Tisches. Da bin ich auch der Meinung, das, was jetzt vom Senat als Bericht vorgelegt worden ist, ist nur der Anfang, da muss man weiter schauen, und da muss man weiter daran bleiben. Das ist sicherlich eine Aufgabe zumindest auch der nächsten Legislaturperiode.

Auch wir sehen es so, natürlich muss oder sollte der Opferschutz noch größeres Gewicht bekommen, aber ich sage einmal, es geht nicht nur um Opferschutz, sondern es geht auch um Täterverantwortung. Auch darüber muss man sicherlich nachdenken, wie man vielleicht auch andere Formen der Täterverantwortung, also außerstrafrechtliche Entschädigungen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

ansetzt, und da, glaube ich, ist noch einmal ein Blick auch auf die Art von Hilfsangeboten, von Vernetzungen oder Programmen zu werfen, die wir dabei haben, ob sie nicht irgendwie noch zu verbessern sind. Alles das sind aber natürlich nur erste Schritte, und wir nehmen daher als LINKE jetzt auch nur einfach den Bericht zur Kenntnis und sagen, der Weg muss noch weitergehen, und wir hoffen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode vielleicht zu klaren Ergebnissen kommen. – Danke!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Prof. Stauch.

Staatsrat Prof. Stauch: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Senat unterstützt jeden Vorschlag, die Opferrechte bei Kindesmissbrauch im Verfahren zu stärken, das ist ganz deutlich. Wir sind jetzt nicht weiter tätig geworden, da wir einen Gesetzentwurf der SPD im Bundestag haben, der auf eine Verlängerung der Verjährungsfristen auf 20 Jahre setzt. Das heißt, im einfachen Fall des Kindesmissbrauchs wird dann von 18 plus 10 Jahre noch einmal um zehn Jahre verlängert, auf 38 Jahre. Bei schwerem Kindesmissbrauch liegt diese Frist bereits beim 38. Lebensjahr. Das unterstützen wir ganz deutlich.

Ich möchte auf Herrn Dr. Möllenstädt Bezug nehmen! Sie sagen, was die SPD in den Bundestag eingebracht hat, ist mir zu wenig, so habe ich es mir aufgeschrieben. Das, was die Bundesregierung bisher in diesem Punkt gebracht hat, das ist noch viel weniger,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

das ist nämlich im Moment eigentlich noch gar nichts. Die Bundesregierung hat das eingelöst, was wir hier auch schon verlangt und im Bundestag auch gefordert haben, nämlich dass die zivilrechtlichen Verjährungsfristen von drei auf 30 Jahre verlängert werden. Das war überfällig! Wir brauchen aber den verstärkten Schutz im strafgerichtlichen Verfahren, das ist ganz deutlich, und ich denke, die Verlängerung um 20 Jahre ist auch angemessen. Wenn man das völlig entfristet, hat man auch ein Problem, dann nimmt man nämlich irgendwann Zeugenaussagen nach Jahrzehnten auf, und es wird immer schwieriger, im Strafprozess noch die Wirklichkeit herauszufinden. Also, 20 Jahre, denke ich, das ist ein angemessener Vorschlag.

Herr Hinners, Sie haben dem im Grunde zugestimmt. Das zeigt, dass wir hier eigentlich den Gesetzentwurf haben, der eine vernünftige Lösung ansteuert. Wir haben ein systematisches Problem im Strafgesetzbuch, weil man normalerweise die

(C)

(D)

(A) Verjährungsfristen an das Strafmaß koppelt. Ob man das jetzt hier entkoppelt, das muss noch diskutiert werden. Ich denke aber, der Gesetzentwurf der SPD ist ein vernünftiger Vorschlag und sieht auch eine vernünftige Frist vor.

Ich möchte noch einen Satz zur Frage der Opferentschädigung sagen! Unbefriedigend ist die Regelung im Opferentschädigungsgesetz, die muss auch verbessert werden. Da ist der runde Tisch daran, eine Fonds-Lösung aufzulegen. Bereits für die Heimerziehungskinder ist vorgesehen, einen Fonds in Höhe von 120 Millionen Euro zu schaffen, und Entsprechendes muss auch für den Fall des Kindesmissbrauchs vorgesehen werden. Es kann nicht sein, dass der Staat die gesamten Kosten übernimmt. Wir haben hier geschlossene Einrichtungen, das sind zum Teil Privatschulen, das sind zum Teil kirchliche Einrichtungen, und ich finde, es ist ganz klar, dass diese privaten Einrichtungen, in deren Rahmen Kindesmissbrauch stattgefunden hat, auch zu einer Finanzierung der Entschädigung mit herangezogen werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist ein ganz zentraler Punkt, und das muss eindeutig geregelt werden.

(B) Der Senat setzt deutlich auf eine Verlängerung der Verjährungsfristen, und er setzt auf eine Verbesserung der Opferentschädigung, aber die Einrichtungen, die auch Kindesmissbrauch in ihren Reihen gehabt haben, sollen deutlich bei der Finanzierung der Opferentschädigung beigezogen werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1599, Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt alle Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht

Mitteilung des Senats vom 22. Februar 2011
(Drucksache 17/1669)

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

(C)

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1638)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 81. Sitzung am 23. Februar 2011 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof, Drucksache 17/1638, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafentaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften

Mitteilung des Senats vom 8. Februar 2011
(Drucksache 17/1639)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 81. Sitzung am 23. Februar 2011 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ha-

- (A) fenstaatkontrolle und Änderung weiterer Vorschriften, Drucksache 17/1639, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz**
- Mitteilung des Senats vom 15. Februar 2011
(Drucksache 17/1650)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 81. Sitzung am 23. Februar 2011 in erster Lesung beschlossen.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Anpassung des bremischen Rechts an das Wasserhaushaltsgesetz, Drucksache 17/1650, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (B) Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe**
- Antrag der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. Februar 2011
(Drucksache 17/1660)
2. Lesung
- Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in ihrer 82. Sitzung am 24. Februar 2011 in erster Lesung beschlossen.
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei öffentlicher Auftragsvergabe, Drucksache 17/1660, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (C) Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen CDU und FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 8. März 2011
(Drucksache 17/1682)
1. Lesung
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Weiterbildungsgesetzes, Drucksache 17/1682, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (D) (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- Gesetz zur Änderung des Bremischen Fischereigesetzes**
- Mitteilung des Senats vom 8. März 2011
(Drucksache 17/1683)
1. Lesung
2. Lesung
- D a z u
- Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2011**
- (Drucksache 17/1732)

- (A) Gemäß Paragraf 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Besprechung statt; ihr folgt in der Regel die Einzelberatung. Ich schlage Ihnen jedoch vor, dass wir den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1732, mit in die allgemeine Aussprache einbeziehen.
- Ich höre keinen Widerspruch! Dann können wir so verfahren.
- Die allgemeine Aussprache ist eröffnet.
- Wir kommen zur ersten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Gemäß Paragraf 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/1732, abstimmen.
- Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 17/1732 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- (B) Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.
- (Einstimmig)
- Jetzt lasse ich über das Gesetz zur Änderung des Bremischen Fischereigesetzes, Drucksache 17/1683, in erster Lesung abstimmen.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Fischereigesetzes, Drucksache 17/1683, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.
- (Einstimmig)
- Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und dies interfraktionell vereinbart wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.
- Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend. (C)
- (Einstimmig)
- Wir kommen zur zweiten Lesung.
- Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Fischereigesetzes, Drucksache 17/1683, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
- (Einstimmig)
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 8. März 2011**
(Drucksache 17/1686)
- Wir verbinden hiermit:
- Bericht des Petitionsausschusses Nr. 45 vom 29. März 2011**
(Drucksache 17/1724) (D)
- Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.
- Wir kommen daher zur Abstimmung.
- Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.
- Ich lasse zuerst über die Petition L 17/575 d abstimmen.
- Wer der Behandlung der Petition L 17/575 d in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. Woltemath [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Abg. Timke [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

- (A) Ich lasse jetzt über die Petition L 17/727 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/727 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Nun lasse ich über die Petition L 17/739 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/739 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. T i m k e [BIW] und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (B) (Dagegen FDP)
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Nunmehr lasse ich über die Petition L 17/771 abstimmen.
Wer der Behandlung der Petition L 17/771 in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- (Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und Abg. W o l t e m a t h [parteilos])
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- (Dagegen Abg. T i m k e [BIW])
- Stimmenthaltungen?
- (FDP)
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- Zum Schluss lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.
- Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!
- Ich bitte um die Gegenprobe!
- Stimmenthaltungen?
- Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
- (Einstimmig)
- Demokratische Willensbildung auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene legitimieren; Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente stärken Bericht über die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Bundesrates und des Bundestages – LPK – vom 21. und 22. Juni 2010**
- Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 6. Juli 2010 (Drucksache 17/1368)
- Wir verbinden hiermit:
- Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsausschusses zur Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 17/1368) – Demokratische Willensbildung auf der europäischen und der bundesstaatlichen Ebene legitimieren; Einwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der deutschen Landesparlamente stärken – Bericht über die Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente, des Bundesrates und des Bundestages – LPK – vom 21./22. Juni 2010 vom 21. März 2011**
- (Drucksache 17/1698)
- Meine Damen und Herren, die Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 6. Juli 2010, Drucksache 17/1368, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 71. Sitzung am 24. August 2010 zur Beratung und Berichterstattung an den Verfassungs- und Geschäftsausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit überwiesen worden. Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss hat hierzu mit der Drucksachen-Nummer 17/1698 seinen Bericht und Antrag dazu vorgelegt.
- Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.
- Wir kommen zur Abstimmung.
- Ich lasse zuerst über den Antrag Ziffer II.1. aus der Drucksache 17/1368 abstimmen.
- (C)
- (D)

(A) Wer der „Stuttgarter Erklärung“ der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 21./22. Juni 2010, Anlage 2 der Drucksachen-Nummer 17/1368, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der „Stuttgarter Erklärung“ zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über den Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Wer den Bemerkungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 17/1698, beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses bei.

(Einstimmig)

(B) Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses, Drucksache 17/1698, Kenntnis.

17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2011
(Drucksache 17/1608)

Wir verbinden hiermit:

Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (Mitteilung des Senats vom 11. Januar 2011, Drucksache 17/1608) vom 21. März 2011

(Drucksache 17/1699)

Meine Damen und Herren, der 17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 11. Januar 2011, Drucksache 17/1608, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 80. Sitzung am 27. Januar 2011 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen worden. Dieser Ausschuss legt hierzu mit der Drucksachen-Nummer 17/1699 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE, Abg. Woltemath [parteilos]
und Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses bei.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem 17. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Drucksache 17/1608, und von dem Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, Drucksache 17/1699, Kenntnis.

Verwaltungsvorschrift über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) hier: Auflistung der Beträge aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatischen Schenkungen für das Jahr 2010

Mitteilung des Senats vom 22. März 2011
(Drucksache 17/1703)

Bevor ich die Beratung eröffne, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der Senat mit Schreiben vom 29. März 2011 eine Neufassung der Anlage 1 geliefert hat. Diese ist Ihnen zugegangen. Ich bitte Sie, diese neue Anlage 1 zu berücksichtigen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 17/1703, Kenntnis.

Wahl eines Mitglieds des Landesrundfunkausschusses

Für die bis zum 23. September 2012 laufende Amtsperiode des Landesrundfunkausschusses ist gemäß Paragraph 49 Absatz 4 Satz 3 des Bremischen

(C)

(D)

(A) Landesmediengesetzes ein Mitglied einer sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisation im Sinne des Paragraphen 49 Absatz 2 Nummer 3 des Bremischen Landesmediengesetzes in den Landesrundfunkausschuss nachzuwählen, da Frau Nadine Portillo – die als Mitglied einer sonstigen gesellschaftlich relevanten Organisation im Sinne des Paragraphen 49 Absatz 2 Nummer 3 des Bremischen Landesmediengesetzes in den Landesrundfunkausschuss gewählt war – gemäß Paragraph 50 Absatz 3 und Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Landesmediengesetzes aus dem Landesrundfunkausschuss ausgeschieden ist.

Gemäß Paragraph 49 Absatz 4 Satz 2 des Bremischen Landesmediengesetzes erfolgt die Wahl aus einer Vorschlagsliste, die von den jeweiligen Organisationen eingereicht wird. Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft hat daher in einer Amtlichen Bekanntmachung, die am 3. Februar 2011 im „Weser-Kurier“ sowie in der „Nordsee-Zeitung“ veröffentlicht wurde, um Einreichung von Wahlvorschlägen bis zum 28. Februar 2011 für die vorzunehmende Nachwahl gebeten.

Es liegen folgende Wahlvorschläge vor: Christian Berg, Bremen IT + Medien e. V., Branka Felba, Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Niedersachsen-Bremen e. V., sowie Gisela Hülsbergen, Bremer Frauenausschuss e. V. – Landesfrauenrat Bremen.

(B) Der Präsident der Bremischen Bürgerschaft hat diese Wahlvorschläge mit Schreiben vom 17. März 2011 dem Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten übermittelt und diesen Ausschuss um einen entsprechenden Wahlvorschlag gebeten. Der vorgenannte Ausschuss hat mit Schreiben vom 5. April 2011 nunmehr Frau Branka Felba für den Landesrundfunkausschuss vorgeschlagen.

Bevor wird zur Wahl kommen, möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Gemäß Paragraph 49 Absatz 1 des Bremischen Landesmediengesetzes ist vorgesehen, dass der Landesrundfunkausschuss – inklusive des nachzuwählenden Mitglieds – aus insgesamt 26 Mitgliedern besteht, von denen 50 von Hundert Frauen sein sollen; derzeit gehören dem Landesrundfunkausschuss zwölf Frauen als Mitglieder an.

Die Beratung über den Wahlvorschlag ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Wahl.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird über die Wahlvorschläge offen abgestimmt, es sei denn, ein Mitglied der Bremischen Bürgerschaft widerspricht.

Ich stelle fest, dass kein Widerspruch gegen eine offene Abstimmung erhoben wurde.

(C) Nunmehr lasse ich über den Wahlvorschlag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten abstimmen.

Wer dem Wahlvorschlag Branka Felba, Börsenverein des Deutschen Buchhandels – Landesverband Niedersachsen-Bremen e. V., seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Frau Branka Felba zum Mitglied des Landesrundfunkausschusses gewählt worden ist.

(Einstimmig)

Zum Schluss der heutigen Tagesordnung möchte ich Ihnen noch Folgendes zur Kenntnis geben, ich bin auch froh, dass Herr Staatsrat Golasowski noch da ist: Sie erinnern sich an den letzten Tagesordnungspunkt am Donnerstag der Sitzung im Februar, es war der Tagesordnungspunkt „Recycling von Energiesparlampen“. Herr Staatsrat Golasowski hob mit seinem letzten Satz die Augen, richtete sie zur Decke, machte abfällige Bemerkungen und meinte: Welche Lampen mögen denn dort wohl darin sein? Ich kann Ihnen Folgendes mitteilen, Herr Staatsrat Golasowski, unsere Haustechnik hat mir folgende Mitteilung gemacht:

(D) „Sehr geehrter Herr Präsident, Ihre Nachfrage zum Beleuchtungssystem im Plenarsaal kann ich wie folgt beantworten: Eingesetzt ist ein Leuchtensystem mit Energieeffizienzindex A 1,“

(Beifall bei der SPD)

„Einteilung in Klassen von A 1 bis A 3, sowie B 1 + B 2, wobei Erstgenannte die wirtschaftlichste ist. Die Leuchten haben einen Wirkungsgrad von 95 Prozent. Es wird eine Lichtausbeute von 71 Lumen pro Watt erreicht.“

Herr Staatsrat Golasowski, ich hoffe, dass Sie damit zufrieden sind!

(Beifall)

Als Letztes: Insgesamt hatten wir 79 Tagesordnungspunkte, davon sind 51 Tagesordnungspunkte erledigt, also knapp zwei Drittel.

Ich bedanke mich und schließe die Sitzung.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 17.57 Uhr)

